



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben
Diöcese

Evelt, Julius

Paderborn, 1869

Dritter Abschnitt. Von 1618 - 1821.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

Dritter Abschnitt.

Von dem Tode des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg
bis zur neuen Circumscription der Diöcese Paderborn.
1618—1821.

§. 17.

Johannes Pelcking, episcopus Cardicensis.

Nach dem Hinscheiden Theodor's von Fürstenberg bestieg dessen Coadjutor Ferdinand, Sohn des Herzogs Wilhelm von Baiern, den Bischofsstuhl von Paderborn. Er war bereits 1612 seinem Oheim Ernst als Erzbischof von Cöln, sowie weiterhin als Bischof von Lüttich, Hildesheim und Münster gefolgt. Um so mehr erschien es nothwendig, für die Diöcese Paderborn wiederum einen eigenen Weihbischof zu bestellen. Ferdinand's Wahl fiel auf einen Ordenspriester, der schon von seinem Vorgänger Ernst sehr geschätzt wurde und am Niederrhein wie in Westfalen auch in weitem Kreisen bekannt und geachtet war sowohl wegen seiner Sittenstrenge und Gelehrsamkeit, als besonders wegen der Standhaftigkeit und Entschiedenheit, die er mehr als einmal in kritischen Lagen an den Tag gelegt hatte. Es war der Minorit P. Johannes Pelcking.

Zu Münster 1574 geboren, „eines Boten Sohn“ ¹⁾, trat Pelcking als Jüngling bei den Franciscaner-Conventualen oder Minoriten ein, welche nicht allein in den Bischofsstädten Münster und Cöln, sondern auch gerade in solchen Orten, die damals Hauptheerde der religiösen Neuerungen waren, von Alters her Klöster besaßen. So in Duisburg, in Cleve, in Dortmund. Eben in diesen Städten schien ein Mann wie Pelcking so recht

¹⁾ So nennt ihn der Dortmunder Berichterflatter über die sogleich zu berührenden Glaubensstreitigkeiten in dieser Stadt. S. Troß, Westphalia. 1825. 34. Stück.

an der Stelle zu sein. Seine Obern überwiesen ihn deswegen dem Convente zu Cleve. In noch höherm Grade indes, als hier, sollte sein Glaubenseifer und Muth unter den noch schwierigen Verhältnissen sich bewähren, welche zu Dortmund seiner harrten ¹⁾. Nach langem Schwanken hatte in dieser Reichsstadt die Reformation endlich vollständig die Oberhand erlangt. Sämmtliche Pfarrkirchen waren seit 1580 im Besitze der Protestanten; die Katholiken sahen zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse an die Klosterkirchen der Dominicaner und Minoriten sich angewiesen. Bei den Minoriten erhielt Pelding das Amt eines Guardians. Ein herabter und unerschrockener Verkündiger der katholischen Lehre, zugleich ein tüchtiger Seelsorger und sorgfamer Wächter der Disciplin sowohl in seinem Kloster, als bei den katholischen Einwohnern überhaupt, galt er nicht mit Unrecht für die Hauptstütze des Katholicismus daselbst. Um nun seinen, sowie der übrigen Ordensleute Einfluß zu lähmen, wurde ihnen die Annahme von Novizen, die Auspendung der Taufe, die öffentliche Verkündigung des göttlichen Wortes u. von Seiten des Stadtrathes untersagt. Pelding indessen ignorirte das Verbot nicht nur, vielmehr scheute er sich auch nicht, nach wie vor, die von den Protestanten angefochtenen Dogmen auf der Kanzel zu vertheidigen. So hielt er namentlich am 16. Januar 1604 bei den Exequien einer Tochter der angesehenen Familie *Hahne* auf die Bitten der Verwandten eine Leichenpredigt, deren Hauptthema der Glaube an einen Reinigungsort und an die Fürbitte für die Verstorbenen war. Sie erregte desto größeres Aufsehen, weil viele Protestanten und sogar ein paar Prediger dieselbe mitangehört hatten. Der Redner hatte überdies sich schließlich dazu erboten, in einer öffentlichen Disputation seine Behauptung

¹⁾ Ueber die hier folgenden Vorgänge s. den Bericht aus Dortmund in *Tross, Westphalia*. 1825. Stück 34—36. (nebst vier auf dieselben bezüglichen Actenstücken), *Detmar Mülher's Dortmund. Chronik* in *Seiberth Quellen*. I. S. 337 f., *Turck, annal. mscr. ad a. 1604 f.*, *Mooren, das Dortmund. Archidiaconat*. S. 145 ff. Auf Pelding's Wirken zu Cleve deutet sein Zeitgenosse *Turck* ad a. 1642 mit den Worten hin: *Tum Clivis, tum praecipue Tremoniae pugnaverat contra heterodoxos.*

tungen noch weiter zu rechtfertigen. Zu einer solchen kam es nun freilich nicht, weil der Magistrat sie nicht gestatten wollte; aber um so mehr wurde unter der Bürgerschaft über den Minoriten-Guardian und dessen Auftreten gesprochen und gestritten. Auf Zureden der Prediger erhielt er endlich von Magistratswegen am 11. Februar die Weisung, Dortmund zu verlassen. Als er desungeachtet blieb, wurden am andern Tage sieben Stadtdiener nebst Schmieden bestellt, um das Klosterthor zu erbrechen und den Guardian nunmehr mit Gewalt zu entfernen¹⁾. Sie schleppten ihn von seinen Büchern weg, zunächst bis vor die Pforte des Klosters, wo ihnen Pelcking bemerkte: Wenn dann seine Entfernung nun einmal unwiderruflich beschlossen sei, so möge man wenigstens seine Reise-Schuhe ihm bringen. Als das geschehen war, sprang er hurtig auf und verabschiedete sich mit den Worten: In eben diesen Schuhen werde er sofort an den kaiserlichen Hof sich begeben, um über die Vorgänge in Dortmund zu berichten! Zwei Schergen begleiteten ihn bis vor das Osten-Thor. Der Dechant des Mariengraden-Stiftes zu Cöln, Georg Braun, als Archidiaconus von Dortmund, unterstützte seine Bemühungen durch eine Beschwerdeschrift an den Kaiser. Rudolf II. trug (d. d. Prag den 14. Juni) dem Stadtrathe auf, nicht nur die vertriebenen Ordensgeistlichen wieder aufzunehmen und die Katholiken in ihrer Religionsübung fernerhin nicht zu behindern, sondern auch die kirchlichen Verhältnisse auf den Stand zurückzuführen, in welchem dieselben zur Zeit des Passauer Vertrages sich befunden hätten. Mit der Insinuation u. dieses kaiserlichen Mandats wurden unter dem nämlichen Datum der Erzbischof von Cöln und der Herzog von Jülich betraut. Beide ernannten Commissarien, mit denen nach dem Willen des Erzbischofs auch der Archidiaconus Braun nach Dortmund reisen sollte, um zur Ausführung des Befehls die erforderlichen Einleitungen zu treffen. Letzterer

¹⁾ Zwölf Jahre vorher war auch schon der damalige Vice-Guardian ausgewiesen. Ebenso wurde einige Monate später (am 15. Juli) der Stellvertreter des vertriebenen Guardians vor das Stadthor gebracht.

indefß substituirt den P. Pelcking. Die Commission traf am 24. September in Dortmund ein. Anfangs wollten die Stadtbehörden auf bestimmte Zusicherungen sich gar nicht einlassen. Am 28. endlich bewilligten sie wenigstens so viel, daß die Dominicaner und Minoriten an den Sonntagen fortan Hochamt mit Predigt sollten halten dürfen. Dahingegen wider die Rückkehr des Guardians sträubte man sich. Weil aber der Kaiser ausdrücklich dieselbe verlangt hatte, so ließen die Commissare den P. Pelcking in die Stadt kommen und führten ihn, während die Rathsherren in dem Stadthause noch weiter sich besprachen, unerwartet in das Kloster zurück. Kaum aber war solches weiter ruckbar geworden, als große Volksmassen auf dem Markte und vor dem Minoritenkloster sich sammelten und mit Ungestüm die Ausweisung des Mönches forderten. Zur Verhütung schlimmerer Folgen glaubte sowohl der Magistrat, wie auch selbst die Commission diesem Verlangen entsprechen zu müssen. Bürgermeister und Rath begaben sich zum Kloster und geleiteten den P. Pelcking durch eine Hinterthür über den „Graben“ bis vor die „Kofelken-Pforte“, welche sofort wieder geschlossen wurde, damit nicht etwa Einige ihm nacheilten und Unbilden zufügten. Er ging — nach einem etwa zweistündigen Aufenthalte in der Stadt — nach Dellwig zurück, woher er am Morgen gekommen war. — Die Verhandlungen, welche im November bei abermaliger Anwesenheit der Commissare in Dortmund wieder aufgenommen und zugleich am kaiserlichen Hofe fortgeführt wurden, blieben ohne Erfolg. Pelckings Wirken in Dortmund hatte ein Ende.

In dem Jahre 1610 und folg. bekleidete er in seinem Orden die Würde eines Provincials, wie aus verschiedenen Nachrichten in der Chronik des vormaligen Minoritenklosters zu Duisburg erhellt¹⁾. In diesem Kloster war schon bald nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Zahl der

¹⁾ Dieselben sind durch den Herrn Pfarrer Bennwald in Duisburg aus der gedachten Chronik, welche gegenwärtig der Bibliothek der dortigen katholischen Pfarrei angehört, excerpirt und mir zugestellt worden.

Conventualen so stark zusammengeschmolzen, daß um 1574 der damalige Guardian P. Wilhelm Mettmann mit den noch übrigen Brüdern dasselbe bis auf Weiteres zu verlassen beschloß. Ein weltlicher Rentmeister übernahm mit Gutheißung des zeitigen Provincials P. Johann Brinkmann die einstweilige Verwaltung des Hauses und seiner Pertinenzien. 1582 vermietete derselbe Provincial das leerstehende Gebäude den vertriebenen Cistercienserinnen des eine Viertelstunde von Duisburg gelegenen „hochadeligen“ Klosters Duissern. Unter Pelcking's Provincialat wurde dieser Pachtcontract im Jahre 1610 erneuert. Fünf Jahre später aber, als die Spanier die Stadt besetzt ¹⁾ und so die unmittelbar vorher für die Katholiken in Duisburg noch höchst ungünstigen Verhältnisse ²⁾ sich wieder zum Bessern gestaltet hatten, verordnete er die Rückkehr der Minoriten in ihr dortiges Kloster. Er konnte es sich nicht versagen, selber herüberzueilen; eine außerordentliche gottesdienstliche Feier sollte der Freude sowohl über diese Rückkehr als über die neuen

¹⁾ Diese Züge spanischer Heerführer am Niederrhein und in Westfalen hatten ihre nächste Veranlassung in dem Kriege zwischen Spanien und den Niederlanden, eine weitere aber in dem 1609 ausgebrochenen Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreite.

²⁾ 1610 wurde zu Duisburg die erste General-Synode der Reformirten der Cleve'schen u. Lande gehalten, auf welcher unter andern beschlossen wurde, „bei der Obrigkeit um die Abschaffung der Bilder, Altäre und anderer abgöttischen Reliquien anzuhalten.“ Wahrscheinlich weil die betreffende obrigkeitliche Bewilligung den Ciferern zu lange ausblieb, begannen diese auf eigene Hand im Juni 1613 das Werk der „Kirchen-Reinigung.“ Die Aufregung wuchs noch mehr in Folge des Gerüchtes: die Minoriten hätten die Absicht, binnen Kurzem in ihr Kloster zurückzukehren und schon in den nächsten Tagen werde der Provincial P. Pelcking eintreffen. Das hatte die Wirkung, daß man am Sonntag 16. Juni nun auch in die Minoritenkirche eindrang, in welcher damals die Nonnen von Duissern ihren Gottesdienst hielten, und ebenfalls hier arge Zerstörungen verübte. Vergl. Jacobson, Quellen des evangel. Kirchenrechts für Rheinland und Westfalen S. 140 und Urkunden-Sammlung S. 164 ff., besonders aber Köhnen, „zur Gesch. des Gymnasiums in Duisburg“ in dem Programm dieser Anstalt v. J. 1850. S. 23. Auch er hat bei Darstellung dieser Ereignisse vorzüglich die (zumal wegen der mitaufgenommenen Actenstücke wichtige) Chronik des Minoritenklosters benutzt.

Hoffnungen des Katholicismus in Duisburg einen entsprechenden Ausdruck verleihen ¹⁾).

Wie seine Ordensgenossen durch die Beförderung zum Provincialat ihm Beweise ihrer Hochachtung und ihres Vertrauens gegeben hatten, so erhielt er solche nicht minder von dem Erzbischof Ernst und von dessen Nachfolger Ferdinand. Ersterer nämlich wählte ihn zu seinem Gewissensrathe und legte noch in seiner letzten Krankheit ihm eine Lebensbeicht ab ²⁾. Der neue Erzbischof aber trug ihm in Gemeinschaft mit dem Cölnischen Generalvicar Adolf Schulden die Abhaltung einer Kirchenvisitation in dem untern Erzstifte auf. In dem noch vorhandenen vom 17. Juni 1617 datirten Visitationsrecess für die Pfarre Borst bei Kempen hat Pelcking als »s. theolog. Dr., Guardianus« sich unterschrieben ³⁾. — In demselben Jahre machte er als Guardian des Minoritenklosters zu Cöln in Gemeinschaft mit dem zeitigen Provincial P. Johann Ficker um die Restauration des dortigen Franciscanerklosters ad B. M. V. sine labe conceptam sich verdient ⁴⁾. — In gleicher Eigenschaft erscheint er auch noch zwei Jahre später, nämlich bei der Erhebung der Gebeine des Duns Scotus, der 1308 in dem Minoritenkloster zu Cöln gestorben und begraben war.

¹⁾ Posteaquam ob iniuriam temporum et Calvinianae haeresis irreptionem Fratres nostri Minores . . . ad triginta quatuor circiter annos exulare coacti fuissent, ego Fr. Christophorus Markgraff . . . a. 1615 die 24. Aug. . . . ex mandato Adm. Rev. P. Joannis Pelckingii Ministri Provincialis huc Duisburgum perveni . . . Praesente supradicto P. Provinciali publica eaque solemnis Processio instituta fuit . . . Finito (hymno Ambrosiano) sacrum Missae sacrificium a supradicto P. Provinciali solemniter peractum fuit, ac populus cum benedictione dimissus. So referirt die Kloster-Chronik.

²⁾ Turek ad a. 1612 und 1642. In der Festschrift: Academia Carolina Osnabrugensis sive Athenaeum christianum a Carolo Magno institutum, a Francisco Guilelmo restitutum (vergl. weiter unten) heißt es von ihm: »Ernesti . . . cui undecim annis in aula a sacris fuisti.«

³⁾ Vergl. Mooren in dem achten Hefte der Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. S. 255.

⁴⁾ Gelenius, de admir. Colon. magnit. pag. 599.

Am 13. Januar 1619 wurden dessen sterbliche Ueberreste in Gegenwart des päpstlichen Nuntius Antonius Albergati, des Weihbischofs Otto Gereon Freiherrn von Guttman von Sobernheim und anderer Dignitarien »a Jacobo Bagnacaballensi Generali ministro ordinis Minorum et Joanne Pelkingio Provinciali ministro et Guardiano Coloniae ac visitatore generali« aus der im Chore der Minoriten-Kirche befindlichen steinernen Tumba in einen bleiernen Sarg gebracht, und dieser alsdann wieder in das Grabmal gestellt, welches man mit einem verschließbaren Deckel versah¹⁾. — Wenngleich Turck in den angeführten Worten dem P. Pelking wohl nur als damaligem Ex-Provinciale den Titel »Provincialis« gibt, so wird doch von Selenius versichert, daß er wie dem Minoritenkloster zu Cöln, ebenso der Cölnischen Ordensprovinz manche Jahre lang ruhmvoll vorgestanden habe²⁾.

Bald nach der eben berührten Translation wurde er aus den Mauern seines Klosters zur bischöflichen Würde und von dem Ufer des Rheins an die Quellen der Pader berufen, um des Kurfürsten Ferdinand Suffragan in dem einen seiner westfälischen Sprengel zu werden. Im Jahre 1620 empfing er (und zwar wohl zu Cöln durch den dortigen Weihbischof Otto Gereon, Bischof von Cyrene) die Consecration³⁾ unter dem Titel eines Bischofs von Cardica (ep. Cardicensis). Dieser Ort, heutzutage ein Dorf, am Meerbusen von Zeitun gelegen, gehörte zur Kirchenprovinz von Larissa in Thessalien⁴⁾. Seine Ordensgenossen schenkten ihm das Brustkreuz und einen Ring des kurz vorher verstorbenen Münsterischen Weihbischofs Nico-

¹⁾ Turck ad a. 1619. Bianco, die alte Universität Cöln. 1856. I. Th. S. 67.

²⁾ L. c. pag. 473. — Auf seinem zu Münster befindlichen Porträt (S. 19 am Schluß) ist bemerkt, daß er zu zweien Malen Provincial gewesen sei.

³⁾ Das Datum seiner Consecration konnten wir nicht ermitteln. Das Jahr derselben läßt ungefähr sich daraus entnehmen, daß er 1642 nach einem Episcopate von zwanzigjährig Jahren starb.

⁴⁾ Weidenbach S. 277. Mss. 993. Meher II. S. 488 f.

Laus Arresdorff, der ebenfalls Minorit war ¹⁾. Außer dem Amte eines Weihbischofs von Paderborn wurde ihm durch Ferdinand weiterhin das dortige General-Vicariat übertragen, so daß er in dieser Diöcese in vollem Sinne des Wortes als dessen Stellvertreter (*vicarius in pontificalibus et spiritualibus generalis*) fungiren sollte. Als Wohnung erhielt er das neben der Bartholomäi-Capelle gelegene Haus, welches bis dahin der Bildhauer Gröninger inne hatte, dem es gegen Erlegung von 250 Thalern von den Jesuiten zur lebenslänglichen Benutzung übergeben war. Für dessen Ueberlassung an den Weihbischof bezahlte Ferdinand dem Gröninger dreihundert Thaler ²⁾. — Am 30. Mai begann er seine weihbischöflichen Functionen mit Auspendung der hl. Firmung und Ertheilung der Ordines ³⁾.

Sein neuer Wirkungskreis blieb übrigens keineswegs auf das Hochstift Paderborn beschränkt. Auch für die Diöcese Hildesheim wurde er Ferdinand's Generalvicar; und selbst außerhalb dieser beiden Bisthümer ward seine Thätigkeit oder Mitwirkung in so manchen Fällen und Angelegenheiten in Anspruch genommen, daß er gerade diesem letztern Umstande einen nicht geringen Theil seines Ruhmes und Verdienstes verdankt. Es schweben uns hier ganz besonders seine nahen Beziehungen zu dem ausgezeichneten Fürstbischöfe von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, vor, über welche ein Mehreres

¹⁾ Tibus S. 164.

²⁾ *Historia Collegii Societatis Jesu Paderbornensis ad a. 1645 und 1659.* Nach Pelding's Tode entstand zwischen dem Domkapitel und den Jesuiten wegen dieses Hauses, welches der Erzbischof auf seine Kosten erweitert und besser eingerichtet hatte, ein Streit, indem ersteres den letztern ein ferneres Eigenthumsrecht nicht zugestehen wollte. 1645 wurde es nebst Pertinentien für 150 Thlr. dem Capitel von den Jesuiten überlassen. (*»Domus et hortus Capellae adiacens; sed domuncula ipsi sacello adhaerens cum praestructis cubiculis putabatur Collegio reservata.«* — sagt die Chronik des Collegiums ad a. 1659, in welchem eben dieses Vorbaues wegen eine neue Differenz sich erhob. Das Domkapitel machte nämlich geltend, nur die Capelle selbst und das derselben anneye Beneficium sei a. 1645 dem Collegium reservirt).

³⁾ *Histor. Colleg. S. J. Paderb. ad a. 1620.*

weiter unten vorkommen wird. Auch schon sogleich in dem ersten Jahre seines Episcopats hatte er im speciellen Auftrage Ferdinands in dessen Münsterischem Sprengel die Benediction eines neugewählten Abtes zu vollziehen. Hermann zur Geist, Prälat zu Liesborn, empfing dieselbe am Feste des hl. Lucas (18. October) 1620, da in Münster ein Suffraganeus fehlte, durch Pelcking's Hand ¹⁾. Am 15. März 1622 ertheilte er in der Minoriten-Kirche zu Münster die Priesterweihe ²⁾.

1622 am 6. Juli wurde von ihm zu Paderborn der Hochaltar der Benedictiner-Kirche in Abdinghof von Neuem consecrirt. Nach einer alten Tradition nämlich sollten in diesem Kloster vor dem großen Brande des Jahres 1058, den der selige Paternus vorhervorkündigt hatte, manche werthvolle Kirchengewerthe und andere Kostbarkeiten vergraben sein; der Platz aber wurde, wie Anfangs, so nicht minder in der Folge, der fortwährenden Kriegsunruhen wegen, sorgfältig geheim gehalten, so daß stets nur Einer oder Anderer der ältesten Conventualen ihn kannte. Der Letzte, der darum gewußt haben sollte, war als achtzigjähriger Greis am 27. October 1580 gestorben. Er hatte auf dem Todesbette die Sprache verloren und deswegen das Geheimniß mit sich in's Grab nehmen müssen. Als nun 1621 Wilhelm Rive aus Werl die Abtsstelle antrat, ließ er Nachforschungen nach diesem Schätze anstellen; zu welchem nach Angabe eines spätern Chronisten von Abdinghof ein goldener Kelch, mit zweiundsiebenzig Steinen verziert, zwei goldene Kronen, acht silberne Kelche, zwei große Kreuze von Silber und mehrere silberne Leuchter gehörten. Bei diesem Anlaß war unter andern auch der Hochaltar von seiner Stelle entfernt ³⁾.

In Sachen der Kirchenverwaltung betrachtete der neue Weihbischof und Generalvicar es als seine nächste und vorzüglichste Aufgabe, das von Theodor von Fürstenberg begonnene Werk

¹⁾ Siehe die Notiz aus einer Liesborner Chronik bei Tibus S. 137.

²⁾ Nach gef. Mittheilung des Herrn Generalvicariats-Secretair Tibus in Münster.

³⁾ Chronicon Abdingh. Varior. lib. II.

der Restitution des katholischen Glaubens und Cultus der Vollendung entgegenzuführen. — Ein Bürger von Marsberg, Martin Blasfoit, hatte der Begünstigung des Protestantismus sich verdächtig gemacht. Pelcking schritt gegen ihn ein und bewirkte (in Gemäßheit der Verordnung des Fürstbischofs Theodor) dessen Verbannung. Dem benachbarten Kloster Bredelar aber war solches nicht gerade genehm. Es verschuldete dem Blasfoit die Summe von viertausend Rthlr., welche dieser als Lösegeld für den Abt Ulrich vorgestreckt hatte, der bei einer Plünderung des Klosters durch holländische Soldaten aus seinem Versteck hervorgezogen war. Da der Gläubiger nunmehr außerhalb des Hochstiftes Paderborn sein Domicil nehmen mußte und deshalb eine anderweitige und ausreichende Garantie für die Zinsen verlangte, so sahen die Mönche sich genöthigt, ihren Hof und ihre Zehnten zu Korbach im Waldeckischen ihm vorläufig zu überlassen ¹⁾.

Unter den Städten des Hochstiftes war namentlich Lügde aus der Zeit des sogenannten Agenden-Streites als entschiedene Widersacherin der Intentionen Theodor's bekannt ²⁾. Das Lutherthum hatte hier nicht etwa eine Vorherrschaft, sondern die Alleinherrschaft sich errungen und bis dahin behalten. Pelcking übernahm im Auftrage des Fürstbischofs Ferdinand, und zwar zunächst ganz allein, die heikle Aufgabe, an einem Orte, wo die ganze Bürgerschaft der Reformation sich zugewandt hatte, die Gemüther für den längst preisgegebenen Glauben der Väter wiederum zu gewinnen. 1624 am Tage vor Weihnachten langte er ohne irgend welches Geleit in Lügde an, nahm, nicht ohne Widerspruch Seitens der Bürger, die Schlüssel der Kirche an sich und ließ durch feierliches Läuten die Bewohner zur Theil-

¹⁾ Die Rachsucht eines Bedienten, dem Abt Ulrich eine Ohrfeige gegeben hatte, war die Ursache der Plünderung des Klosters durch die niederländischen Soldaten gewesen. Der Abt hatte in einem dunkeln Winkel hinter den Blasbälgen der Orgel eine sichere Zufluchtstätte zu finden geglaubt; aber sein treues Hündchen war ihm gefolgt und dessen Gebell verrieth ihn den Feinden. Siehe Seibertz, Gesch. der Abtei Bredelar — in Grote's historischem Jahrbuch. I. Coesfeld 1817. S. 122. ff.

²⁾ Vergl. Jacobson a. a. O. S. 521.

nahme an dem Festgottesdienste des nächsten Tages einladen¹⁾. Anfangs jedoch wollte zu letzterm Niemand sich einfinden. Die Frauen versteckten sogar ihren Männern die schwarzen Mäntel, welche diese nach damaliger Sitte bei Kirchengängen zu tragen pflegten. Indeß die fortgesetzten Ermahnungen und Aufforderungen des Bischofs blieben nicht ohne allen Erfolg. Zunächst Einzelne, dann Mehrere kamen, wenngleich nicht sowohl aus religiösem Interesse, als vielmehr aus Neugierde, um Zeugen der ungewöhnlichen gottesdienstlichen Feier zu sein. Der Eindruck der heiligen Handlung und Pelckings' ergreifende Worte thaten ein Weiteres; und so war wenigstens ein guter Anfang gemacht. Die Wahrung und Pflege der von ihm ausgestreuten Saat vertraute er am folgenden Tage einem würdigen und eifrigen Priester Namens Johannes Nußbaum an, welcher seither Pfarrer in dem benachbarten Dorfe Sommerfell war. Seiner Thätigkeit, Umsicht und Beharrlichkeit gelang es — freilich unter nicht geringen Schwierigkeiten, Kämpfen und Anfechtungen — in der Stadt Lügde den Katholicismus vollständig wieder herzustellen und zu befestigen. Der treue Hirt, welcher seit dem 7. Juli 1668 in dem Schatten der alten Kilianskirche von seinen Arbeiten ausruht, lebt bei der dortigen Gemeinde noch immer in frischem Andenken fort; und als diese im Jahre 1824 (27.—30. Juni) das zweite Säcularfest ihrer Rückkehr zur katholischen Kirche beging, da war insbesondere auch sein Grab ein Gegenstand dankbarer Verehrung²⁾.

Nußbaum's Mitwirkung wurde von dem Weihbischöfe übrigens auch noch an andern Orten für den nämlichen Zweck in Anspruch genommen, um dessen willen er ihn nach Lügde berufen hatte. Im Jahre 1628 sandte er ihn nach Schwalen-

¹⁾ Es ist hierbei zu beachten, daß in protestantischen Gemeinden noch der alte Kalender in Geltung war.

²⁾ Vergl. die aus Anlaß jener Feier herausgegebene Schrift: Das Jubelfest in Lügde am 27., 28., 29., 30. Juni 1824. — Der von ihr auf S. 1 und 2 erstattete kurze Bericht über die Ankunft Pelckings zc. findet sich wieder abgedruckt in J. S. Wittmann's allgemeiner Religionsgeschichte, B. IX. S. 836 f. Augsburg 1834, zugleich mit einem Auszuge aus der darauf folgenden Festbeschreibung.

berg, um daselbst bei der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes sich zu betheiligen, welche unter Leitung des Paderbornischen Dompropstes Arnold von der Horst und des Kanzlers Wippermann vor sich ging. Von dort wurde Nußbaum unter Begleitung von vierzig Soldaten nach Elbringen geschickt, wo er die Kirche wieder für den katholischen Cultus in Besitz nahm und anderthalb Jahre lang die Seelsorge versah. Nachher führte er mit Genehmigung des Generalvicars den Priester Stephan Jacobi hier als Pfarrer ein, welchem zugleich die Pastoration in der Gemeinde Neersen übertragen wurde. Als jedoch 1633 diese Gegend von den Schweden occupirt wurde, mußten sowohl Jacobi, als der katholische Pfarrer Laurenz zu Schwalenberg die Flucht ergreifen und ihre Stellen wieder protestantischen Predigern einräumen. Ersterer erhielt nunmehr die Pfarre Kleinenberg.

1629 am ersten September kam der Weihbischof Pelcking wiederum nach Lügde — diesmal um im Namen des Fürstbischofs von der Grafschaft Pyrmont als einem alten, demalsten heimgefallenen Lehen der Kirche von Paderborn Besitz zu ergreifen ¹⁾ und gleichzeitig in dem an das Pyrmonter Schloß sich anschließenden Flecken Desdorf den katholischen Glauben und Cultus zu retabliren. Vierzig bis fünfzig Bürger von Lügde gaben ihm am andern Morgen nach letztgenanntem Orte das Ehrengleit, wo er — es war gerade Sonntag — in der Kirche den protestantischen Prediger eben im Begriffe fand, den

¹⁾ Auch Lügde gehörte eigentlich zu dieser Grafschaft. Nach langen Streitigkeiten und Processen, welche insbesondere nach dem Tode des kinderlosen Grafen Philipp von Spiegelberg durch die Frage über die Erbfähigkeit von dessen weiblichen Anverwandten hinsichtlich dieses Lehens veranlaßt wurden, kam endlich 1668 ein Vergleich zu Stande, demzufolge Lügde definitiv an Paderborn abgetreten wurde. Zudem erhielt der Fürstbischof die Zusicherung, daß im Falle des Absterbens des männlichen Stammes der Waldeckischen Familie auch der übrige Theil der Grafschaft an das Stift zurückfallen solle. — In der Zeit aber, von welcher hier die Rede ist, war der Streit noch im vollen Zuge, indem Paderborn die oben beregte Frage verneinte, Waldeck aber dieselbe bejahte. Letzteres nun suchte vor allen Dingen die gleichnamige Burg besetzt zu halten, um dadurch seinen Forderungen Nachdruck zu geben.

Gottesdienst zu beginnen. Auf Grund fürstbischöflicher Weisung wurde diesem sofort seine Stelle gekündigt und nach vorausgeschickter Ansprache Johannes Nußbaum der Gemeinde als Seelsorger vorgestellt. In hergebrachter Form an den Altar und auf die Kanzel geführt, mußte derselbe alsogleich vor seinen neuen Parochianen predigen und (auf einem mitgebrachten Portatile) die hl. Messe celebriren. Nach beendigtem Gottesdienste überwies ihm der Weihbischof auch das Pfarrhaus in Gegenwart eines Notars und mehrerer Zeugen. »Quantas porro« — so schließt Nußbaum sein Referat über diese Angelegenheit — »exinde difficultates ibidem, praesertim propter Waldecensium tunc adhuc arcem possidentium oppositionem, superare debuerim saepe non sine vitae periculo, supervacaneum puto hic notare.« Wie fünfzehn Jahre später die Sache stand, werden wir in dem Leben des Weihbischofs Bernard Fried (S. 20.) zu berichten haben.

Noch ein drittes Mal sah die Stadt Lügde den Urheber ihrer Conversion innerhalb ihrer Mauern. Seine Anwesenheit galt der Consecration des Hochaltars der St. Kilianskirche, der von dem schwedischen Kriegsvolke profanirt worden war. Unter großer Solemnität vollzog Pelding dieselbe am Feste der Geburt Johannis des Täuflers im Jahre 1638¹⁾.

Eine ähnliche energische Thätigkeit, wie in Lügde und Umgegend, entwickelte derselbe ferner in dem District von Corvey. Hier hatte der Fürst-Abt Heinrich V. von Achenbrock, von dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig bedroht, zugleich aber von seinen eigenen Mitcapitularen wegen seines anstößigen Wandels verklagt, sich veranlaßt gefunden, das Stift zu verlassen. Statt seiner war Johann Christoph von Brambach, Propst zu Mars-

¹⁾ Vorstehende Nachrichten über Schwalenberg etc. sind aus den betreffenden Aufzeichnungen des Pastors Joh. Nußbaum in dem ältesten Kirchenbuche der Pfarre Lügde geschöpft. Der zeitige Pfarrer daselbst, Herr Landdechant Sude hatte die Güte, dieselben in wörtlicher Abschrift des lateinischen Originals dem Verfasser mitzutheilen und auch ein Exemplar der vorher citirten Festschrift beizulegen.

berg, zunächst zum Administrator, und dann weiterhin, während des zu Corvey abgehaltenen Capitels der Bursfelder Congregation, zum Abte gewählt. Unterdessen aber hatte der Erzbischof Ferdinand dem Papste Urban VIII. den Abzug des Abtes Heinrich angezeigt, mit dem Hinzufügen: Wie dieser vor den benachbarten protestantischen Fürsten habe die Flucht ergreifen müssen, so sei überhaupt unter den obwaltenden Verhältnissen der Abt von Corvey nicht wohl im Stande, die Interessen des Katholicismus in seinem Gebiete mit Nachdruck und Erfolg zu wahren; er selber sei deshalb erbötig, die Verwaltung der Abtei bis auf Weiteres zu übernehmen. Urban ging auf diesen Vorschlag ein; und Ferdinand bevollmächtigte den Weihbischof von Paderborn, die päpstliche Entschließung dem Stifte zu eröffnen. Den Widerspruch, auf den sie hier stieß, glaubte Pelcking am besten dadurch zu brechen, daß er den Abt Brambach zu Wagen nach dem Schlosse Neuhaus bringen ließ. Nunmehr richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Wiederherstellung des katholischen Cultus in dem Corveyer Lande und vor allem in der Stadt Hörter. Die Gewalt, welche der dortige Stadtrath sich zugeeignet hatte, wurde in engere Schranken gewiesen; am 12. Mai 1627 erfolgte die Einführung des Gregorianischen Calenders; und im Frühjahr 1628 geschah der letzte entscheidende Schritt, indem am 18. März die Minoriten-Kirche und in der Mitte des April die übrigen Kirchen der Stadt den Katholiken zurückgegeben wurden. In der St. Petri-Kirche wurde am Palmsonntage wieder die erste heilige Messe gefeiert. An die Stelle der protestantischen Prediger, welche schon am 17. März nach Corvey in Gewahrsam gebracht waren, traten wieder katholische Pfarrer ¹⁾. Die Anwesenheit liguistischer Truppen in Hörter erleichterte und unterstützte die Ausführung

¹⁾ A. 1628 iussu et mandato suffraganei Paderbornensis Joannis Pelckingii tum temporis Corbeiae praesentis pulsus sunt praedicantes Lutherani ex omnibus ecclesiis Huxariensium eorumque loco substituti sunt pastores catholici; et quidem in collegiata ecclesia s. Petri constitutus est pastor Joannes Westercamp, s. th. Dr. Relatio histor. de Schismate Joa. Westercampii in Lib. IX, Varior. —
 Geleit, Weihb. v. Paderb.

dieser Maßregeln¹⁾. Ebenfalls auf dem Lande wurde der Protestantismus wieder verdrängt, so weit solches nicht an der Opposition verschiedener lutherischer Gutsherren ein Hinderniß fand²⁾. Am 14. October 1628 erschien eine Verordnung, welche im Auftrage des Erzbischofs Ferdinand als Administrators von Corvey allen Einwohnern der Stadt Hörter und des ganzen Stiftslandes befahl, ihre Kinder fortan nur auf katholische Schulen und Universitäten zu schicken, diejenigen aber, welche bereits an protestantischen Schulen studirten, bis Martini zurückzurufen. Ebenso wurde verboten, den Kindern durch protestantische Prediger oder Pädagogen daheim oder auswärts Privatunterricht ertheilen zu lassen³⁾. — Das Weitere war nicht mehr Belkings Sache, da im folgenden Jahre 1629 durch Vermittlung des Kaisers, an den Brambach sich gewandt hatte, ein Vergleich zu Stande kam, demzufolge der Abt in seine Würde restituirt, der Erzbischof aber zum „Conservator“ des Stiftes bestellt wurde. Dem Weihbischof hatte inzwischen ein neues Feld der Wirksamkeit sich eröffnet.

§. 18.

Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, am 26. October 1625 zum Fürstbischof von Osnabrück gewählt, wünschte durch Reform der Sitten beim Clerus und Volk und Herstellung einer ordentlichen Seelsorge in seinem Sprengel den dort so heftig angefeindeten alten Glauben wieder zu Achtung und Ansehen zu bringen. Unter anderm versammelte er in dieser Absicht im Frühjahr 1628 eine Diöcesan-Synode, auf deren Wichtigkeit schon der ihr beigelegte Name der

Bergl. ferner Wigand, denkwürdige Beiträge für Gesch. und Rechtsalterthümer. Leipzig 1858. S. 17 ff. Jacobson, Gesch. der Quellen des evangel. Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen. S. 539 ff.

¹⁾ Als 1633 die Hessen und Braunschweiger in Hörter waren, wurden die katholischen Geistlichen wieder vertrieben.

²⁾ Ueber Bruchhausen z. B. siehe den „Extract Protocolli“ bei Wigand a. a. D. S. 23.

³⁾ Abgedruckt bei Jacobson a. a. D. Urkunden-Sammlung. No. 239.

»synodus maior Osnabrugensis« hindeutet. Außer dem Domcapitel und der Diöcesan-Geistlichkeit lud er ebenfalls den Paderbornischen Weihbischof zu derselben ein. Franz Wilhelm präsidirte; aber weil er damals die höhern Weihen noch nicht empfangen hatte, so hielt Pelcking an seiner Statt sowohl zur Eröffnung der Feier (28. März) die Missa solemnis de Spiritu sancto, wie er auch die weitem Pontifical-Functionen versah¹⁾. — Der Synode folgte eine Kirchenvisitation, hauptsächlich zu dem Zwecke, um die promulgirten Verordnungen nach Möglichkeit sogleich in das Leben einzuführen. Bei den Collegiatstiftern der Diocese wurde der Anfang gemacht. Der Weihbischof von Paderborn begab sich als Commissar Franz Wilhelm's mit dem Generalvicar Lucenius noch im März zunächst nach Quakenbrück, um hier die erforderlichen Einleitungen zu treffen; das Weitere that der Fürstbischof selbst, der im Anfange des April seinen Commissarien nachreiste. Auch die Stifter von St. Johann zu Osnabrück und von St. Megidius in Wiedenbrück wurden noch vor Ablauf des Jahres visitirt.

Im Anfange des Jahres 1629 unternahm Franz Wilhelm die Erbauung einer neuen Residenz in der Hauptstadt seiner Diocese. Denn das Schloß zu Iburg, seither der gewöhnliche Aufenthaltsort der Fürstbischöfe, lag von letzterer ihm zu weit entfernt. Zudem aber sollte die neue Burg mit ihren Fortificationen seiner Auctorität in der neuerungsfüchtigen Stadt zur Stütze und Sicherung dienen. Am Feste der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni) weihte Pelcking auf den Wunsch des Erbauers die neue Anlage ein, welche nach dem Schutzheiligen des dortigen Domstiftes den Namen St. Petersburg erhielt²⁾.

In gleichem Auftrage nahm derselbe am 15. November 1629 die Consecration der Franciscaner-Klosterkirche zu Nietberg vor. Sie wurde auf den Titel der hl. Catharina geweiht, als

¹⁾ Cf. Acta synodalia Osnabrug. ecclesiae. Colon. 1653. pag. 4 seq. Desgl. Hartzheim, concil. Germ. tom. IX. p. 413 seq. Vergl. auch Goldschmidt, Lebensgeschichte des Cardinal-Priesters Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg, Fürstbischofs 2c. Osnabrück 1866. S. 34 ff.

²⁾ Goldschmidt a. a. D. S. 42 und 52.

der Namenspatronin der Erbgräfin Sabina Catharina, welche bereits 1601 durch ihren Uebertritt zur katholischen Kirche die Restauration des Katholicismus in der Grafschaft einleitete und alsdann in Gemeinschaft mit ihrem gleichfalls convertirten Gemahl Johann von Ostfriesland den Protestantismus dort völlig beseitigte. Beider sterbliche Hüllen wurden am folgenden Tage unter dem Hochaltare der neuen Klosterkirche feierlich beigesetzt¹⁾.

Inzwischen war Franz Wilhelm vom Kaiser für den niedersächsischen Kreis zum Commissar Behufs Ausführung des bekannten Restitutions-Edictes ernannt und hatte mit dessen Vollstreckung sogleich nach der Mitte des September 1629 im Hochstifte Minden begonnen. Dem Domcapitel, welches bereits seit längern Jahren dem lutherisch-gesinnten Prinzen Christian von Braunschweig und Lüneburg die Regierung überlassen hatte, war schon längst aufgegeben, ehestens zur Wahl eines neuen Bischofs zu schreiten; die aber, ungeachtet der seitherige Administrator sich zurückzog, dennoch nicht zu Stande kam; weshalb der Papst Urban VIII. am 12. Januar 1630 ex iure devoluto den Fürstbischof von Osnabrück zum Oberhirten der Mindenschen Kirche ernannte²⁾. Bis gegen den Februar des nämlichen Jahres blieb dessen Zeit und Sorge fast ausschließlich der weitem Durchführung des vorgenannten Edictes gewidmet; und auch in dieser Angelegenheit wollte er des Rathes und der Hülfe des Weihbischofs von Paderborn nicht entbehren. Letzterer begleitete ihn auf der großen Visitationsreise, deren Frucht die Zurückgabe von vier Cathedralen, fünf-

¹⁾ Vergl. unter andern Rosenkranz, Beiträge zur Gesch. des Landes Nietberg. Am 19. November berichtete Pelcking von Paderborn aus dem Fürstbischöfe die geschene Consecration. Goldschmidt S. 56. — Der Bau des Klosters war, zwei Jahre nach der Berufung der Franciscaner, im Todesjahre der Gräfin 1618 begonnen. — Im Jahre 1627 erfolgte die Gründung des Observanten-Klosters zu Kempen. Auch für diese war Pelcking früher (von Cöln aus) thätig gewesen. S. Mooren a. a. D. in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein.

²⁾ Cf. Turck ad a. 1629 und 1630. Goldschmidt S. 56 u. 64.

zehn Collegiatkirchen, hundertachtundvierzig Klöstern und zahlreichen Pfarrkirchen an ihre ursprüngliche Bestimmung war. Demselben lag dabei ganz besonders die Aufgabe ob, sowohl in den beim alten Glauben verbliebenen Gemeinden, als an den von den Neulehren inficirten Orten durch Belehrung und Ermahnung auf die Gemüther zu wirken und zumal die Geistlichen auf ihre Berufspflichten hinzuweisen¹⁾. —

In Verden, wo bereits der Bischof Eberhard († 1586) in der letzten Zeit seiner Regierung den Protestantismus begünstigt hatte, war durch den Lübecker Frieden (1629) eine Neuwahl veranlaßt, indem in letztem Johann Friedrich von Schleswig und Holstein seinen Ansprüchen auf dieses Hochstift entsagte. Sie wurde aber in Rom als uncanonisch verworfen, und nunmehr auf den Wunsch des Kaisers durch eine Bulle vom 26. Januar 1630 dem Osnabrückischen Bischöfe die Kirche von Verden mitanvertraut. Dadurch erhielt Pelding Gelegenheit, auch in dieser äußerst verwahrloseten Diocese bei der ersten Reorganisation des katholischen Kirchenwesens Zeuge und Helfer zu sein. Er befand sich nämlich an des Fürstbischöfs Seite, als dieser 1630 in der Osterzeit nach Verden sich begab, um von dem dortigen Bischofsstuhle Besitz zu nehmen und an die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse die erste Hand anzulegen. Nachdem die Cathedrale, deren Capitel nur noch drei katholische Canonici zählte, für den katholischen Gottesdienst wieder in Stand gesetzt war²⁾, hielt Franz Wilhelm am 1. Mai

¹⁾ Cf. Act. synod. Osnab. eccles. pag. 274., wo es unter andern heißt: Ubique convocavit clerum ipsumque tam per se, quam per Rev. Cardicensem Episcopum, quem secum assumpserat, piis adhortationibus instruxit . . . Monasteria, quorum adhuc aliquot Catholica fuere, visitavit tam ipse quam per suos. Vergl. ferner l. c. pag. 282. — Näheres über diese Reise Franz Wilhelm's siehe bei Goldschmidt S. 56 ff.

²⁾ In dem seit lange verschlossenen prachtvollen Tabernakel fand man noch ein Ciborium mit drei unversehrten heiligen Species vor. Dagegen waren die Oblaten in der Hostienbüchse gänzlich verdorben. Die Gebeine der ersten Verden'schen Bischöfe, welche vor einigen Jahrhunderten in Einer Tumba unter dem Fußboden der Kirche beigesetzt waren, ließ Franz Wilhelm in

von dem Schlosse Rodenburg aus seinen feierlichen Einzug und nahm Tages darauf die Huldigung der Stände des Hochstifts entgegen. Die beabsichtigte Synode wurde bis auf den 8. Mai verschoben; denn ein katholischer Clerus fehlte fast gänzlich und mußte erst neu angestellt werden. Auch bei dieser Synode verrichtete der Paderbornische Weihbischof das heilige Opfer und die übrigen Pontifical-Functionen ¹⁾.

In Bezug auf zwei andere wichtige Angelegenheiten, welche den Fürstbischof in dieser Zeit beschäftigten, konnten vorerst nur einige vorbereitende Schritte geschehen. Wir meinen dessen Inthronisation zu Minden und die Inauguration der neuen Akademie zu Osnabrück, welche eben in diesem Jahre vom Papste und Kaiser die Privilegien eines Studium generale erlangte. Letztere Feier mußte theils wegen baulicher Hindernisse, theils wegen der Abreise Franz Wilhelm's nach Regensburg noch verschoben werden; man beschränkte sich darauf, die bereits fertigen Gebäude, insbesondere die Kirche, unter einigen Solemnitäten schon einstweilen in Gebrauch zu nehmen. Ebenso begnügte sich Franz Wilhelm rüchichtlich seines Bisthumes Minden in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse vor der Hand damit, durch eine Commission, zu welcher als Vertreter des Metropolitens Ferdinand von Cöln auch der Weihbischof Pelcking gehörte, von dem dortigen Dome und Bischofshofe Besitz zu ergreifen. Es erfolgte diese Besitzergreifung am 2. Juli 1630 ²⁾. Der Einzug des Fürstbischofs selbst und

einen neuen Schrein legen und diesen vorläufig hinter dem Hochaltare aufstellen. — Der Dechant des Domcapitels und elf Canonici waren protestantisch; desgleichen die zu S. Andreas, die Beneficiaten 2c. Vergl. Acta synod. Osnab. pag. 220 seq.

¹⁾ Für die Wahrnehmung der Seelsorge wurden zwölf Seminar-Priester von Osnabrück, sowie einige Franciscaner und Jesuiten berufen. (Der Jesuit P. Johannes Arnoldi aus Warburg wurde am 11. November 1631 zu Bisselhöfde durch einen gewaltsamen Tod dem weitem Wirken entzogen. Vergl. Strunck, Westphalia sancta. Ed. Giefers. Vol. II. pag. 205 seq.). Ueber die Synode 2c. vergl. die mehrcitirten Acta 2c. sowie Turck ad a. 1630 und Goldschmidt S. 65 ff.

²⁾ Vergl. Goldschmidt S. 73 f. S. 64 f.

ebenso die förmliche Inauguration der Osnabrückischen Akademie verzögerte sich noch um zwei Jahre. Pelcking, den wir bei der einen wie andern Festlichkeit wieder antreffen werden, sollte in der Zwischenzeit Gelegenheit finden, unter mancherlei Gefahren und Leiden seinen Muth und seine christliche Resignation auf's Neue zu bewähren.

Nachdem nämlich Tilly aus dem Paderbornischen nach Baiern abgezogen war, drang der Landgraf Wilhelm von Hessen am 24. October 1631 bis in die unmittelbare Umgebung der Hauptstadt des Hochstiftes vor und verlangte eingelassen zu werden, widrigenfalls er den Einzug sich erzwingen und an der Bürgerschaft bittere Rache nehmen werde. Diese, obwohl auf's Höchste bestürzt, wies die Zumuthung zurück und rüstete sich zum Widerstande, zu welchem namentlich auch der Weihbischof Pelcking sie ermunterte und anfeuerte ¹⁾. Indeß der Stadtobrigkeit entsank bald der Muth; trotz des Widerspruchs und des lebhaften Unwillens der meisten Einwohner öffnete sie dem Landgrafen die Thore. Letzterer schlug sein Quartier im Jesuiten-Collegium auf und ließ außer drei in demselben zurückgebliebenen Ordenspriestern auch den Weihbischof, sowie den Dr. Wiedenbrück gefangen nehmen und nach Cassel abführen. Am ersten Tage (30. October) kamen sie spät Abends in Rhode im Waldeckischen an; am andern Tage, also in der Vigilie von Allerheiligen, erreichten die Wagen kurz vor Anbruch der Dunkelheit die Hauptstadt des hessischen Landes. Am Thore, auf den Straßen, vor der Residenz standen große Volkshaufen, welche die Gefangenen mit Schmähungen und Verhöhnungen empfangen und begleiteten. Die drei Jesuiten

¹⁾ Die Relatio eorum, quae in deditioe urbis Paderbornensis Collegio S. J. ibidem contigerunt, (Manuscr. der Theodorianischen Biblioth.) bemerkt in dieser Beziehung: Cives plerique, ut astrictam sibi alias sive inconstantiae sive perfidiae maculam eluerent, partim Ecclesiasticorum ad communem cladem avertendam arma ferentium alacritate, partim Pro episcopi et Religiosorum quorundam exhortatione animati, arma expedire, defensionem parare, ad moenia accurrere, tormenta disponere et explodere etc.

wurden in ein scheußliches Loch in einem Thurme eingesperrt, welches sie nach drei Tagen mit einem kalten und feuchten Gelaß im Schlosse vertauschen durften. Ihren beiden Schicksalsgenossen wurde wenigstens so viel Rücksicht geschenkt, daß sie ein besseres Gastlokal angewiesen erhielten. — Am 24. November gelang es dem kaiserlichen Hauptmann J. von der Horst bei Lichtenau einer Anzahl hessischer Soldaten mit ihrem Anführer Du aadt sich zu bemächtigen. Es begannen nunmehr Verhandlungen wegen Auswechselung der beiderseitigen Gefangenen. Zur Freilassung der Jesuiten erklärte man in Cassel bald sich bereit; das Verlangen aber, ebenfalls den Weihbischof und den Dr. Wiedenbrück frei zu geben, wurde anfangs ganz abgelehnt, und alsdann nur in Betreff des Lektors acceptirt. Pelckings Haft dauerte demnach noch fort. Er scheint im Ganzen sogar gegen acht Monate seiner Freiheit beraubt geblieben zu sein ¹⁾.

Raum aber war er seinem Berufe wiedergegeben, als der Umschwung der Verhältnisse und insbesondere die neuen strengen Mandate, welche sowohl von Seiten des Papstes als des Kaisers an das Domcapitel zu Minden ergingen, dem Fürstbischöfe Franz Wilhelm es gerathen erscheinen ließen, mit der feierlichen Uebernahme der Regierung dieses Hochstiftes nunmehr nicht länger zu zögern. Außer dem Wunsche dieses seines Gönners und Freundes bestimmte den Weihbischof von Paderborn ein ausdrücklicher Auftrag des Erzbischofs Ferdinand,

¹⁾ Re diu ultro citroque agitata decretum est, Rev. Suffraganeum a tractatione excludendum, Doctorem Wiedenbrück cum Patribus solvi posse, si persoluto sexcentorum dalerorum lytro Quadius cum suis recuperaretur. L. c. — Weiteres über Pelckings Schicksal wird in unserer Quelle nicht berichtet. In der Unterschrift seines Portraits aber ist von einer octo mensium incarcerationio ab haereticis illata die Rede. — Vergl. ferner Turck ad a. 1631. — Während der neuen Drangsale, welche über Paderborn in der nächstfolgenden Zeit hereinbrachen, fand Pelcking eine Zeitlang in Brakel Aufnahme. Vergl. Koch im 24. Bande der Zeitschrift für Gesch. und Alterthumskunde Westfalens. S. 289. Im 20. Bande der nämlichen Zeitschrift hat derselbe auch den Verdiensten Pelckings einige Blätter gewidmet.

zu dessen Kirchenprovinz Minden gehörte, an dieser Feier Theil zu nehmen. Am 19. Juli 1632 traf er mit dem Fürstbischöfe zu Petershagen ein, wo am Tage darauf den Deputirten des Domcapitels sowohl durch Franz Wilhelm selbst, wie auch durch den Weihbischof als Commissar des Metropolitens die päpstlichen und kaiserlichen Befehle und der ganze Stand der Angelegenheiten vorgelegt wurden. Am 22. Juli erfolgte die Inthronisation; am 23. die Huldigung von Seiten der Stadt und des Adels; auf den 15. October desselben Jahres wurde die Abhaltung einer Diöcesansynode angesagt. Zu dieser wurde wiederum Peldking eigens berufen. Neben den Pontifical-Functionen versah er bei derselben das Amt eines Synodal-Redners in einer Weise, die den Clerus, wie das Volk erbaute¹⁾.

An diese Mindener Synode reihte in der letzten Woche des October ein noch großartigeres Fest sich an — die Inauguration der Academia Carolina zu Osnabrück. Außer Franz Wilhelm und vielen andern Würdenträgern waren bei derselben drei Weihbischöfe anwesend; der von Paderborn, der Münsterische Suffraganeus Johann Nicolaus Claessens (ep. Aconensis) und der unlängst eingetretene Osnabrückische, Caspar Münster, Bischof von Aureliopel (Suffrag.-B. von Sardes). Letzterm hatte Peldking im Jahre vorher auf Ostermontag in dem Dome zu Osnabrück die Consecration ertheilt²⁾. — Die Feierlichkeiten, welche die ganze Woche aus-

¹⁾ Acta synod. Osnabr. eccl. pag. 227. seq. Turck ad a. 1632 et 1633. Goldschmidt S. 85 ff.

²⁾ In der Sammlung der Osnabrücker Synodalstatuten pag. 282 ist der Pfingstsonntag des vorhergehenden Jahres 1630 und bei Gelenius de magn. Colon. p. 480 der erste April (Ostermontag) 1630 als Consecrationstag des P. Caspar Münster angegeben. Das im Texte angeführte Datum hat Goldschmidt S. 80. als das richtige nachgewiesen. Wir wollen noch bemerken, daß auch Hartzheim, biblioth. Colon. pag. 51 das nämliche Datum hat. Dieser irrt sich freilich in Betreff des Consecrators. — C. Münster aus Münstereifel lebte früher im Karmelitenkloster zu Cöln und stand sowohl als Theolog wie als Prediger in hohem Ansehen. Franz Wilhelm hatte ihn ebendeshwegen schon vor einigen Jahren

füllten, begannen am 23. Pöcking, als Vertreter des Erzbischofs Ferdinand, vollzog sowohl die Weihe der Ignatius-Kirche, als (am 24.) die des Hochaltars. Er begleitete sie mit einer ergreifenden Predigt. Die Seitenaltäre wurden von seinen beiden Collegen geweiht. Die Solemnitäten der nächsten Tage galten vorzüglich der Eröffnung der Akademie. Der imposanten Procession, welche am Morgen des 25. (am Feste der hh. Crispin und Crispinian) vom Dome auszog, folgten nämlich weiterhin die Publication der päpstlichen und kaiserlichen Diplome, Ehren-Promotionen, theatralische Vorstellungen 2c.¹⁾; und eine Festschrift — das schon oben einmal angeführte Athenaeum christianum — sollte den Ruhm des Stifters und den Ausdruck der Dankbarkeit gegen alle, welche bei diesem Werke mitgewirkt hatten, auch auf die Nachwelt bringen²⁾. Da Pöcking bei der Inaugurationsfeier eine so hervorragende Stelle eingenommen, so wird auch seiner in dem Athenaeum ganz besonders gedacht. Zudem es vor allem seine Charakterfestigkeit preist und ihn deshalb mit dem Diamant vergleicht, rechtfertiget es diesen

nach Osnabrück berufen und zum Pfarrer an der Marienkirche ernannt, welche 1628 am 25. März (einige Tage vor der Synodus maior) den Protestanten genommen und durch Pöcking neu eingeweiht war. Vergl. Goldschmidt S. 33 f. und: Kirchen- u. Volksbote. Osnabr. 1864. S. 535 ff.

¹⁾ Ohne ein kleines Malheur, welches später als übles Vorzeichen ausgelegt wurde, ging die Sache dennoch nicht ab. Die symbolische Figur der Akademie in königlichem Schmucke auf einem Triumphwagen war kaum im Vordergrund der Bühne erschienen, als — der Wagen zusammenbrach. Im Augenblicke lachte man; als aber im nächsten Jahre Osnabrück in die Hände der Schweden gerieth und die katholischen Professoren aus der Stadt verbannt wurden, erinnerte man sich jenes Vorfalls als eines malum omen. — Dieses, sowie die Feierlichkeit überhaupt erzählt umständlich Turck ad a. 1632. Vergl. auch Goldschmidt S. 87, dessen Bericht in einigen Einzelheiten von diesem differirt.

²⁾ Obwohl sogleich auf den beiden ersten Blättern dieses Athenaeum die Jahreszahl 1630 erscheint, so darf man doch nicht glauben, daß das ganze Werk damals bereits vollendet sei. Insbesondere die Hypotyposis VI. berücksichtigt vorzüglich die Feierlichkeiten des October 1632; und dabei wird dem Weihbische Pöcking als „dedicationis templi Ignatiani archiguberno, unter den drei Weihbischöfen der Ehrenplatz eingeräumt.

Vergleich durch einen kurzen Rückblick auf seine seitherigen Arbeiten und Geschicke. Tibi in laboribus pro Romanae fidei gloria subeundis non solum est circa pectus aes triplex, sed pectus atque animus est plane adamantinus. Verum id — fatetur Tremonia, novit Paderborna, experta est Corbeia, agnoscit Osnabruga, testabitur Verda, asseverabit Minda, iurabunt plura alia loca, in quibus ad nutum serenissimorum Electorum Coloniensium tanquam Vicarius in spiritualibus et pontificalibus, commissarius necnon saepius legatus, uti et illustrissimi Principis nostri, spretis periculis, contemptis adversariorum maledictis, promovendorum Ecclesiae negotiorum Te totum impendisti. Ut taceamus, quae uti praeses et Provincialis Ordinis s. Francisci Conventualium egisti, multis difficultatibus superatis. In idem iurabit pro Te Cassela, in qua carceres, vincula, minas, famem, plurima opprobriorum plaustra pro quotidianis epulis forti lubentique animo devorasti ¹⁾.

Für den Rest dieses Jahres und bis in den Anfang des folgenden hatte Franz Wilhelm hauptsächlich mit den Angelegenheiten einer fremden Diöcese sich zu befassen. Auf Grund einer Sentenz des Reichskammergerichts v. J. 1629 mußten die Herzoge von Braunschweig nicht unbedeutliche Stücke des Hochstiftes Hildesheim, welche sie seit vielen Jahren für sich beansprucht und thatsächlich occupirt hatten, an den dortigen Fürstbischof wiederherausgeben. Natürlicher Weise war während der langen Zeit in diesen Gebietstheilen der Protestantismus zur Vorherrschaft gelangt. Deren Restitution erschien nun dem Erzbischofe Ferdinand als zeitigem Inhaber des gedachten Hochstiftes als ein günstiger Anlaß, um für die Kräftigung des katholischen Glaubens und die Herstellung der Kirchenzucht in diesem Bisthum entschiedenere Schritte zu thun. Bei der Erfahrung und der bekannten Energie des Fürstbischofs von Osnabrück glaubte

¹⁾ Athen. christian. Hypotyposis VI. pag. 30. Vergl. auch daselbst Hypotyp. III. pag. 23: Consecratio templi per Rev. Suffraganeum Paderbornensem.

er die Sache in dessen Hände legen zu sollen; zumal da derselbe zugleich in der Eigenschaft eines kaiserlichen Commissars (vergl. S. 84) dort auftreten konnte. Franz Wilhelm entsprach seinem Wunsche und traf am 16. November 1632 in Hildesheim ein, wo der Protestantismus unter der Bürgerschaft selbst einen starken Anhang besaß. Der Weihbischof Pelcking war in seiner Begleitung. Ueber die Verhandlungen, Anordnungen, kirchlichen Feierlichkeiten, welche während ihres mehrwöchentlichen Aufenthaltes daselbst veranstaltet wurden, um den Katholicismus wieder allseitig zur Geltung zu bringen, existirt noch ein umständlicher Bericht von einem ungenannten Geistlichen aus dem Gefolge des Fürstbischofs¹⁾. Nachdem sogleich nach dessen Ankunft bis zum Abend mit dem Domcapitel Berathung gepflogen war, wurde am andern Morgen (17. November) durch den Weihbischof²⁾ eine Heiligen-Geist-Messe nebst Te Deum in Gegenwart Franz Wilhelm's, wie des gesammten Clerus gehalten. Am 20. desselben Monats, als dem Gedächtnistage des h. Bernward, fand — seit neunzig Jahren zum ersten Male — wieder die althergebrachte Festfeier statt; nämlich eine große Procession vom Dome zur Michaels-Kirche, welche gleichzeitig den vertriebenen Benedictinern zurückgegeben wurde. Pelcking, der in vollem bischöflichen Ornate an dem Zuge Theil nahm, hielt hier die Predigt. Auf eine Beschreibung der außerordentlichen Solemnitäten an den Festen der Opferung und der Empfängniß Mariä, auf Weihnachten und Epiphanie wollen wir hier verzichten, und nur speciell in Betreff Pelcking's ein Doppeltes noch erwähnen. Am 30. November geschah die Rückgabe der herrlichen Andreas-Kirche und in den folgenden Tagen die Restitution aller der andern Kirchen, welche schon im Jahre 1542 den Katholiken entzogen waren. Bei diesen Restitutionen wechselten der Pader-

¹⁾ Derselbe ist sowohl im lateinischen Original als in deutscher Uebersetzung abgedruckt in den „Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück.“ Erster Jahrgang 1848. S. 316—376.

²⁾ „per Episcopum Cardicensem, qui erat Suffraganeus Paderbornensis pontificaliaque in Hildesiensi episcopatu munia hactenus exercuerat“ — sagt der Bericht. —

bornische und der Osnabrückische Weihbischof in Abhaltung des festlichen Gottesdienstes untereinander ab. Am 25. Januar 1633 aber versammelte sich auf Geheiß des Fürstbischofs eine zahlreich besuchte Synode, bei welcher außer dem Clerus der Hildesheimer Diocese auch manche vertriebene auswärtige Geistliche sich einfanden, so daß z. B. nicht weniger als dreizehn infulirte Aebte anwesend waren. Auch dieses Mal verrichtete Pelding sämtliche Pontifical-Functionen und erbaute außerdem die Versammlung durch eine zweckentsprechende Rede, die von Herzen kommend wieder zu Herzen ging ¹⁾.

Im Uebrigen versteht es sich wohl von selbst, daß auf diese und ähnliche liturgische Functionen dessen Thätigkeit in Hildesheim sich nicht beschränkte. Wenn unsere Quelle von einer neuen Gottesdienst-Ordnung, von einer Vorladung der Pfarrer des Bisthums und von den mit ihnen, so wie mit den Aebten und Abtissinnen der Diocese vorgenommenen Prüfungen über Wandel, Amtsführung, innere und äußere Verhältnisse ihrer Kirchen und Klöster zc. redet, so hat dabei seine Hülfe und Mitwirkung dem Fürstbischof sicherlich nicht gefehlt. Nicht minder hat er ohne Frage bei dem Entwurfe der Synodal-Gesetze und andern wichtigen Maßregeln sowohl zu Hildesheim, wie gleichermaßen zu Verden, Minden zc. demselben rathend und helfend zur Seite gestanden, wenn auch die Berichte solches nicht gerade ausdrücklich melden.

Dafür spricht einmal schon sein ganzes Verhältniß zu Franz Wilhelm und die Vorliebe, womit dieser ihn bei derlei schwierigen und verwickelten Unternehmungen zu seinem Begleiter er-

¹⁾ Omnia, quae ad ordinem spectabant, per Suffraganeum Paderbornensem, quae vero ad iurisdictionem per Episcopum iuxta Pontificale ac Caeremoniale Romanum acta sunt. Concionem habuit idem Suffraganeus doctam, elegantem ac piam etc. Der erste Satz des Berichterstatters ist a. a. D. in der deutschen Uebersetzung so wiedergegeben: Es „wurde Alles, was Ordnung anging (!), von dem Paderbornischen Weihbischof, was aber zur Jurisdiction gehörte, von dem Osnabrückischen Bischofe, dem römischen Pontificale und Ceremoniale gemäß, geleitet.“ S. 335. — Ueber diese Synode zc. vergl. außerdem Acta synod. Osnab. eccl. p. 258. seq. und Goldschmidt a. a. D. S. 88. ff.

wählte; weiterhin aber auch das rege Interesse, welches Pelcking selbst für Abschaffung von Mißbräuchen, Herstellung geordneter kirchlicher Zustände, Hebung des Cultus und der Kirchendisziplin hegte. Allgemein bekannt und anerkannt war nach der Aussage gleichzeitiger Autoren sein Eifer, wie für den katholischen Glauben, so nicht weniger für die Wahrung und Befestigung der kirchlichen Zucht. Hin und wieder zog er sogar den Vorwurf eines übertriebenen Eifers sich zu ¹⁾. Der Jesuit Turck rühmt von ihm, daß er als Paderbornischer Weihbischof und Generalvicar »difficillimis temporibus et in tota dioecesi Paderbornensi et in ducatu Westfaliae animo invicto et imperterrito plurimum promovit catholicam religionem. Praedicantes haereticos ex oppidis, concubinas e domibus sacerdotum nullius veritus offensam eiecit.« Das Athenaeum christianum aber will den oben gedachten Vergleich auch insofern auf ihn angewandt wissen, weil der „adamas venena pellit“ und ein Aehnliches von ihm behauptet werden könne. Dasselbe Zeugniß gibt ihm auf Grund unmittelbarer Anschauung und vieljähriger Erfahrung die Historia Collegii Paderbornensis, indem sie sagt: Multa in clero, multa in populo reformavit, sedulo munus suum implens, ad omnes difficultates imperterritus, serio et sincere maiorem Dei gloriam et animarum salutem promovendo.

§. 19.

Unter den mannigfachen Anordnungen, welche er in der Paderbornischen Diöcese traf, hat eine, gerade nach seiner Heimkehr von Hildesheim, ganz besonderes Aufsehen ²⁾ erregt. Sie

¹⁾ So bei dem Chronisten des Klosters Bredehar. (Vergl. Seiberk in Grote's historischem Jahrbuch a. a. D.) Nach dem, was vorher über Pelcking's Einschreiten gegen den Hauptgläubiger des Klosters und die dem letzteren daraus erwachsenen Unannehmlichkeiten mitgetheilt ist, erscheint das freilich schon erklärlich.

²⁾ Minder Wichtiges übergehen wir. So heißt es z. B. ad a. 1625 in der Chronik von Abdinghof: Mutatus est ordo concionandi in hoc monasterio diebus dominicis et festivis per D. Joannem Pelckingium suffraganeum Paderbornensem ad instantiam . . . concionatoris summae aedis etc.

betraff die Beschränkung der seelsorglichen Befugnisse der Klöster zum Vortheil des Pfarrgottesdienstes und der Pastoration Seitens der ordentlichen Hirten. — Auf Grund eines unlängst ergangenen päpstlichen Erlasses, welcher die Privilegien zurücknahm, die auf ein „vivae vocis oraculum“ der Päpste sich stützen sollten ¹⁾, verlangte Pelcking, daß die Gläubigen in ihren Pfarrkirchen sowohl an den Sonn- und Festtagen dem h. Messopfer beizuhören als auch, mindestens in der Osterzeit, ihre Beichten ablegen sollten; widrigenfalls sie dem Kirchengebote nicht genügen würden. Demgemäß wollte er dann weiter die Predigten und die Spendung der h. Sacramente in den Ordenskirchen beschränken ²⁾. Die Jesuiten aber nebst den übrigen Regulargeistlichen opponirten sich gegen eine solche Schmälerung ihrer Befugnisse und wandten sich sofort an den Nuntius Carafa zu Lüttich, der wegen der nämlichen Angelegenheit schon vorher zu Cöln und zu Lüttich als Vermittler zwischen dem Welt- und Ordens-Clerus eingetreten war ³⁾. Dieser beeilte sich durch eine officiële Erklärung und ein gleichzeitig an den Weihbischof Pelcking gerichtetes ver-

¹⁾ Schon Gregor XV. hatte alle Ablässe für ungültig erklärt, für welche man nur auf ein „vivae vocis oraculum“ sich berufen, somit kein Document aufweisen konnte.

²⁾ Suffraganeus . . . mandavit parochis, ut suis edicerent, non licere ipsis in Paschate Religiosis confiteri nec dominicis festisque diebus in eorum templis sacro Missae sacrificio interesse; ni faxint, eos communi sepultura privandos. Historia Collegii S. J. Paderb. ad a. 1633. Die Chronik von Abdinghof bemerkt ad a. 1633: 2. Martii D. Suffraganeus Pelcking mandavit D. Abbati, ut ambonem et novum confessionale removeri curaret a nostra ecclesia. — 19. Maii invitatus praedictus Suffraganeus a D. Gabelo abbate ad prandium, quo finito comitatus est eum D. Abbas usque per ecclesiam. Ad quam cum pervenissent, secundo Suffraganeus sub poena centum florenorum D. Gabelo mandavit, ut confessionale cum scamno communicantium, item tabulam sub Altari s. Crucis privilegiato infra tres dies tolleret.

³⁾ Carafa selbst kommt in seinem Nuntiatur-Berichte auf diese Sache zu reden. Siehe: Legatio apostolica P. A. Carafae ad tractum Rheni et ad provincias inferioris Germaniae. Denuo edidit J. A. Ginzel, Wirceburgi 1840 pag. 79—81.

trauliches Schreiben letztern zur Zurücknahme seines Edicts zu bestimmen und so weitem Streitigkeiten vorzubeugen ¹⁾).

Sogleich der Frühling und Sommer des nämlichen Jahres (1633) und desgleichen die nächstfolgenden Jahre führten über die Stadt Paderborn neue und schwere Heimsuchungen herbei. Schon am Samstag vor Domin. Passion. 12. März 1633

¹⁾ L. c. schreibt Carafa unter andern: Res ea mox in tranquillo fuit; at non ita multo post in episcopatu Paderbornensi alia seri ac vulgari coeperunt; nempe haud posse deinceps eosdem religiosos poenitentium confessiones audire vel in paschate, vel in mortis articulo, vel toto anni tempore; laicos insuper praecepto ecclesiae non satis obtemperare, si festis et dominicis diebus rei sacrae intervenirent in posterum in templis eorundem religiosorum . . . Dedere idcirco statim ad me iidem religiosi supplices epistolas . . . Quapropter scripsi ad episcopum suffraganeum Paderbornensem, qui novae huius quaestionis auctor maxime habebatur, ac ostendi mentem longe aliam fuisse summi Pontificis, cum privilegia ex vivae vocis oraculis accepta revocavit . . . atque ita cessavit demum contentio. — Der Wortlaut der oben angeführten beiden Schreiben des Nuntius Carafa ist in der hist. Colleg. S. J. Paderbornensis ad a. 1633 beigelegt. Das allgemeine oder amtliche lautet:

Petrus Aloysius, Dei ac Apostolicae sedis gratia Episcopus Tricaricensis, Smi D. N. Urbani Papae VIII. et eius s. Sedis ad partes Germaniae inferiores cum potestate Legati Nuncius, omnibus has literas visuris aut auditoris salutem. Cum pro Ecclesiae bono maiori antehac indulserint Summi Pontifices, ut Patres Societatis Jesu et aliorum religiosorum ordinum homines Catholicorum confessiones exciperent etiam in die Paschatis et dum sunt in mortis articulo constituti, et ut iidem Catholici rem divinam in eorundem Patrum ac Religiosorum templis die festo ac dominico licite audirent, atque adeo cum haec sit mens hodierni Pontificis Urbani VIII. tantumque absit, ut eiusmodi indulta eis ademerit: Nos per praesentes literas nostras testamur et palam facimus omnibus, nulla parte esse prohibitum Patribus Societatis et regularibus aliis, quominus in Paschate et articulo mortis Poenitentiae Sacramentum administrare neque quominus Catholici rite ab eis illud accipere et rem divinam in eorum templis die festo ac dominico licite audire, et, quod inde fit, Ecclesiae praecepto satisfacere possint. — Datum Leodii XI. Februarii 1633. Petrus Aloysius Ep. Tricar. et Nuncius Apostolicus. De mandato: Jo. a Rosmarino,

wurden die betreffenden Ordinanzen „ob timorem militum Lunenburgensium vastantium dioecesis Paderbornensem“ nicht in der Hauptstadt des Bisthums, sondern in Rietberg geweiht ¹⁾. — Einige Jahre später wurde der Mangel an Geld, Lebensmitteln u. so groß, daß der Weihbischof (nach dem Berichte der Chronik von Abdinghof) die Benedictiner ermunterte, durch Verkauf oder Verfaß von silbernem Kirchengeräth der eigenen und fremden Noth zu Hülfe zu kommen. — Uebrigens treffen wir ihn in eben dieser Zeit zu wiederholten Malen in Cöln und Umgegend an; was wohl vorzüglich dem Umstande mitbeizumessen ist, daß damals auch der Fürstbischof von Osnabrück, von den Schweden aus seinem Hochstift vertrieben, dort eine beträchtliche Weile sich aufhielt. Wie Franz Wilhelm nebst den Bischöfen

In dem Privatschreiben an den Weihbischof berührt der Nuntius zunächst dessen Verordnung und die derselben zu Grunde liegende Ansicht, und fährt dann weiter fort: *Res illa quantum trahat secum periculi et incommodorum, abunde liquet, miserrimis praesertim hisce temporibus, quibus undique aperta vi oppugnatur cum imperio religio. Ego mihi impetrare proinde non potui, ut crederem, D. V. Rmæ huius periculosi consilii esse auctorem; quae opinio est de prudentia ipsius simul ac religioso animo; quando quidem utrumque indulerint illis superiores Summi Pontifices, neque quidquam statuerit contra Urbanus VIII. Pontifex hodiernus, sed immo eadem indulta esse rata voluerit. Quam utique persuasionem omnibus fieri velim a Rmæ D. V., quia cum ecclesiae bono et mente Pontificis congruit. Moneat vero Parochos, ne eiusmodi novitatem inducant, quae bonos offendat et haereticis praebeat occasionem exultandi propter Catholicorum dissidia. Hoc futurum pollicetur mihi prudentia Rmæ D. V., cui precor iam felicissima omnia.* Leodii XI. Febr. a. 1633. — Diesem Wunsche jedoch scheint der Weihbischof nicht so ohne Weiteres nachgekommen zu sein, wie aus den Angaben des Chronicon Abdingh. vom 2. März und 19. Mai 1633 erhellt. (Siehe vorher).

¹⁾ Die Theodorianische Bibliothek besitzt eine Abschrift des Martyrologium Romanum von der Hand des Abtes Gabelus Schaffen, welcher von 1612—32 dem Kloster Grafschaft und darauf dem Kloster Abdinghof vorstand. Er hat dieselbe im Laufe der Jahre mit vielen die Zeitereignisse u. und besonders jene beiden Klöster betreffenden Notizen versehen. Auch die oben angeführte ist diesem Martyrologium Gabeli Schaffen entnommen. Von sich selber bemerkt er unter andern unter dem 19. Februar: *Veni Monasterium totus derelictus fugiens ab Hasso 1634.*

von Mainz, Bamberg und Worms, so war auch Pelding zugleich mit den Weibbischöfen von Cöln und Würzburg am Feste des h. Engelbert (7. November) 1633 bei der glänzenden Feier zugegen, mit welcher die Reliquien dieses Heiligen in einen neugefertigten prachtvollen Schrein übertragen wurden¹⁾. Ein noch imposanteres Fest sah Cöln am Sonntage Exaudi (28. Mai) des folgenden Jahres, aus Anlaß des außerordentlichen Jubiläums, welches Papst Urban VIII. wegen der damaligen bedrängten Lage der Kirche ausgesprochen hatte. An der großen Procession, welche von der Metropolitankirche aus durch die Straßen der Stadt sich bewegte und die Reliquien sämtlicher Schutzheiligen Cölns ic. (in dreißig silbernen oder vergoldeten Schreinen) mit sich führte, beteiligten sich zwei Erzbischöfe, mehrere Fürstbischöfe, vier Weibbischöfe, unter denen auch Pelding war²⁾. Noch mehr aber wohl fühlte dessen Herz sich gehoben, als an dem vorhergehenden Himmelfahrtstage und dem nächsten Pfingsttage (25. Mai und 4. Juni) durch seine Hand der Osnabrückische Fürstbischöf dort die beiden ersten höhern Weihen empfing³⁾.

Am 7. Januar 1635 consecrirte Pelding in der Augustiner-Kirche zu Cöln den frühern Professor der Theologie und Provincial der Augustiner-Gemeyten Walter Heinrich Henricz von Strepersdorf, den der Erzbischöf von Mainz zu seinem

Aegid. Gelenius, pretiosa Hierotheca. Colon. 1664. Cap. 1. Pelding wird hier auch „praepositus in Schilzede“ genannt. Es ist Schilzede gemeint. Bis 1542 war ein Domcapitular von Paderborn Propst zu Schilzede. Cf. Annal. Paderb. t. III. pag. 257. Nach Herausgabe des Stiftes an die Katholiken wurde Pelding 1631 durch Franz Wilhelm als apostolischen Commissar zum Propste bestellt. Vgl. Goldschmidt S. 80.

²⁾ Turck ad a. 1634.
³⁾ S. den Lebensabriß Franz Wilhelm's in den Act. synod. Osnabr. eccl. p. 283. Die Priester-Weihe vertheilte ihm am 29. November 1636 der Bischöf von Regensburg und die Bischöfs-Weihe am 8. December der päpstliche Nuntius während des Reichstages.

Weihbischof für Thüringen designirt hatte, zum Bischof von Askalon i. p. i. (Suffrag. von Jerusalem) ¹⁾.

In der Vaterstadt des Vorgenannten: zu Neufß legte er am 7. August 1637 den Grundstein zu der Franciscaner-Kirche, welche drei Jahre später durch den Weihbischof C. Münster eingeweiht wurde ²⁾.

Nach Westfalen zurückgekehrt hatte er, wie schon vor zehn Jahren, so auch jetzt wiederum einen Theil seiner Zeit und Thätigkeit der Diocese Dsnabrück zuzuwenden. Deren durch die Verhältnisse von seiner Kirche ferngehaltenem Oberhirten erstattete er von 1638 an über alle wichtigeren Vorkommnisse Bericht; Franz Wilhelm ernannte ihn demnächst sogar förmlich zu seinem stellvertretenden Commissar ³⁾.

Was Pelding's ferneres Wirken im Paderbornischen betrifft, so sind aus dieser nämlichen Zeit noch einige Nachrichten über dessen Auftreten in Angelegenheiten des Corveyer Landes erhalten. Sie zeigen, wie er in dem alten bekannten Streite über die Diöcesanhohheit Paderborns in dem gedachten Territorium den Ansprüchen des Abtes von Corvey sich widersetzte. Auf des Bistern Empfehlung hatte das Petri-Stift zu Hörter den schon früher genannten Pfarrer dieser Kirche, Johann Westerkamp, zu seinem Dechanten gewählt. Der Weihbischof verlangte, daß er Behufs Uebernahme dieser Dignität die Bestätigung der Wahl bei dem Paderbornischen Ordinariate einhole; und als Westerkamp im Jahre 1640 selber eine Zeitlang in Paderborn sich aufhalten mußte, wiederholte er dieses Verlangen noch nachdrücklicher. Derselbe blieb aber weigerlich und wußte durch einen Erlaß des päpstlichen Nuntius zu Cöln sich zu schützen, welcher dem General-Bicariate bei einer Strafe von fünfhundert Gulden untersagte, den 2c. Westerkamp ferner zu belästigen. Um die Mitte des folgenden Jahres jedoch änderte sich, nach Einsicht verschiedener älterer Documente über die Jurisdiction der Bischöfe von Pa-

¹⁾ Siehe dessen eigenen Bericht bei Gudenus t. IV. p. 828.

²⁾ Binterim, Suffrag. Colon. extraord. pag. 79.

³⁾ Vgl. Goldschmidt S. 111.

derborn, unerwartet dessen Gesinnung. Er sprach nunmehr gegen Corvey sich aus; und dieserhalb vom Abte abgesetzt, flüchtete er sich mit dem ganzen Stifts-Archive nach Paderborn. Der Streit, so in ein neues Stadium eingetreten, währte noch über Belcking's Lebzeiten hinaus fort¹⁾.

Eine andere Differenz entspann sich wegen der Pfarrstelle zu Beverungen. Nach dem Tode des Pastors Johann Pagendarm († 1638) wünschte Belcking („vir accuratissimus in ecclesiastica cura“ setzt unsere Quelle hinzu) dieser Gemeinde einen tüchtigen und erfahrenen Hirten zu geben²⁾. Als ein solcher erschien ihm der Pfarrer von Borgholz, Conrad Nußbaum (vielleicht ein Verwandter des verdienstvollen Pastors Johann Nußbaum in Lügde). Er ließ deshalb den Abt von Corvey, als Patron der Stelle, bitten, den 2c. Nußbaum zu präsentiren. Der Abt, welcher, der Kriegsunruhen wegen, damals in Cöln lebte, stellte wirklich eine bezügliche Urkunde³⁾ aus. Indesß der zu Corvey ihn vertretende Prior, welcher den Pfarrer von Amelungen, Heinrich Wewer, auf jene Stelle befördern wollte, hielt die Urkunde zurück und conferirte dem 2c. Wewer die Pfarre. Belcking aber, mit dem Willen des Abtes bekannt, ertheilte dem 2c. Nußbaum die Investitur. (In dem betreffenden Document nennt er sich: „per dioeces. Paderbornensem et Hildesiensem in pontificalibus et spiritualibus Vicarius generalis et ad s. Petrum Huxariae Archidiaconus“). Zudem hatte er vorsichtiger Weise („pro sua in rebus tractandis peritia et agilitate, praevidens tricas, quae a Corbeiensibus innecti solent“) sofort nach Pagendarms Tode dem Nachbarnpfarrer von Herstelle die Administration der Pfarrei Beverungen bis auf Weiteres mitübertragen. Als daher Wewer sie in Besitz nehmen wollte, war schon ein Inhaber

¹⁾ De schism. Joa. Westercampii in Varior. Lib. IX.

²⁾ Der Vorgänger war freilich ein frommer und thätiger Seelsorger; aber noch war aus der Zeit des „dullen Pastors“ Kotermond Manches in Ordnung zu bringen.

³⁾ Wir sagen: eine bezügliche Urkunde. Denn Corvey beanspruchte nicht bloß die Präsentation, sondern das volle Verleihungs-Recht.

da. Er mußte sich zurückziehen. Um aber dem Rechte Corvey's in keiner Hinsicht etwas zu vergeben, fand der Abt sich bemüht, dem schon längst zu Beverungen fungirenden Pastor Nußbaum noch nachträglich ein Collations-Instrument auszufertigen. Als um die nämliche Zeit dieser neue Pfarrer mit einem Sohne seines zweiten Vorgängers wegen Vorenthaltung von Pfarrland in einen Streit verwickelt wurde, verhalf Pelcking ihm zu seinem Rechte. (Zur Charakteristik der Zeit verdient hier bemerkt zu werden, daß Pagendarms Antecessor zwar nicht lutherisch wurde, dennoch aber öffentlich über das Cölibatsgesetz sich hinwegsetzte. Und dabei wurde er Bürger von Beverungen, und der eben gedachte Sohn Küster, Kirchmeister und Stadtschreiber!) ¹⁾

Von irgendwie außergewöhnlichen Pontifical-Acten Pelcking's sind aus diesen letztern Jahren nur zwei noch bekannt: die Benediction der Abtissin des Gaukirchen-Klosters, Sophia von Wendt, am 13. April 1639, und die Consecration eines von dem Erzbischofe Ferdinand geschenkten Altars zu Bödeken am 9. Januar 1640. Dinehin begann seine durch so mancherlei Anstrengungen und Arbeiten erschöpfte Lebenskraft immermehr zu entschwinden. Am 20. September 1642 ertheilte er zum letzten Male die heiligen Weihen ²⁾; drei Monate später, am 28. December Nachmittags gegen vier Uhr ging er in die ewige Ruhe hinüber — im 69. Jahre seines Alters, im 52. seines Ordensstandes; im 43. seines Priesterthums und in dem 23. seiner bischöflichen Würde ³⁾. Die Leiche wurde am 3. Januar durch den Abt Gabel Schaffen in dem Dome bestattet, und

¹⁾ Specimen rerum Beverungensium, wo auch die Copie der betr. Actenstücke sich findet. Verfasser dieses Specimen ist der Jesuit Grot-haus 1663. — Auch der Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück traf auf seiner Visitation zu Sögel einen alten Pfarrer, der eine „Frau“ zu haben und diese nicht entlassen zu wollen erklärte. Vgl. Goldschmidt a. a. D. S. 121.

²⁾ Histor. Colleg. Paderb. ad a. 1620.

³⁾ Martyrol. abbatis Gab. Schaffen. Turck ad a. 1642. Gelen, de admir. Colon. magnit. pag. 473, welcher sagt: Reverendissimus Pater Joannes Pelking, Episcopus Cardicensis, suffraganeus Paderbornensis..., vir magni zeli et laboris, Serenissimi Principis

zwar — nach der Tradition — in der Nähe der jetzigen Pfarrsacristei. Seine Vaterstadt Münster war bei der Todtenfeier durch den Dechanten ad s. Martinum, Johannes Vagedes, vertreten, der zu dem Verstorbenen in verwandtschaftlichen Beziehungen stand ¹⁾. — Ein Denkstein über dem Grabe des bedeutendsten unter den Weihbischöfen des früheren Hochstiftes Paderborn ist dormalen nicht mehr vorhanden. Dahingegen hat der Fürstbischöf Ferdinand von Fürstenberg in seiner *relatio de statu dioeceseos* vom Jahre 1666 ihm ein Ehrendenkmal errichtet, indem er daselbst nächst seinen Vorgängern Theodor und Ferdinand den Bemühungen dieses Weihbischöfs, „*viri in causa Religionis ferventissimi*“, die Restauration des katholischen Glaubens und kirchlichen Lebens in seinem Sprengel zuschreibt. — Dieser Lobe fügen wir zum Schluß die letzte Strophe eines Weihegedichtes aus dem *Athenaeum christianum* hinzu, weil sie den Grundzug von Pelcking's Charakter und Wirken bezeichnet:

O Pelcking animis macte virilibus,
 Dura sub gravium pondere temporum
 Sic durans Adamas mens Tua moenibus
 Olim stabit Olympicis ²⁾.

Archiepiscopi . . . Ferdinandi in variis et arduis negotiis Commissarius, qui plurimis laboribus exhaustus tandem Paderbornae in festo ss. Innocentium a. 1642 quiescit. Gesenius bemerkt dabei, daß er dieses aus dem *Memorienbuche* der Cölner Minoriten entnehme, „*qui uti parcissimus est in laudando, ita maxime fidem meretur.*“

¹⁾ Der Abt Schaffen notirt unter dem 18. März: A. 1637 sepulta in nostra ecclesia Sophia Vagedes, Suffraganei neptis, hydropo mortua.

²⁾ Ein altes Portrait Pelcking's, welches vordem dem Minoritenkloster zu Münster gehörte, besitzt der Präses des Collegium Heerde zu Münster, Vikar Kres. Unter demselben stehen die Worte:

Reverendissimus P. ac Dominus, Joannes Pelkingius Ord. FF. M. S. F. convent., Sanctae theologiae Doctor, hujus Conventus et Civitatis Monasteriensis Filius, Provinciae Colon. secunda vice Provincialis et diversorum Conventuum Guard., exinde Episcopus Cardicensis et Dioecesis Paderbornensis Suffraganeus, ejusdemque et Hildesiensis Dioecesium Vicarius in spiritualibus Generalis. Vir doctrina ac Zelo pro Fide Catholica Tremoniae — quamquam ibidem in sedili suo ab hae-

S. 20.

Bernard Fricke, episcopus Cardicensis.

Die durch den Tod des verdienstvollen Minoriten P. Johannes Velding erledigte Würde eines Weihbischofs von Paderborn sollte nach der Absicht Ferdinand's ein anderer hochgeachteter Jünger des heiligen Franciscus, der P. Leonard Helm aus dem Orden der Observanten, übernehmen. Dieser jedoch lehnte die ihm zugedachte Auszeichnung ab¹⁾. — Nunmehr fiel des Fürstbischofs Wahl auf seinen Generalvicar Bernard Fricke. Von Geburt ein Sünderländer, war derselbe durch seine Studien und seine geistliche Amtswirksamkeit in der Stadt und dem Stifte Paderborn schon seit vielen Jahren heimisch geworden. Fricke's Vaterhaus lag nämlich in Hachen bei Arnsherg. Zu seiner weitern Ausbildung aber begab er sich von dort an das Theodorianum zu Paderborn, wo er sogleich in den ersten Jahren nach Eröffnung der neuen Universität auch seinen philosophischen Cursus absolvirte; wie aus einer Druckschrift erhellt, welche die Theodorianische Bibliothek sub Nro. T. V. 8. bewahrt. Sie führt den Titel: *Scita peripatetica Lex universo philosophiae ambitu delecta atque in celebri et catholica ad Paderam academia post triennem in lyceo palaestram ad disceptationem proposita X. Kal. Jul. a. 1620 a Bernardo Fricke²⁾*

reticis a. 1604 deportatus — deinde Osnabrugi, Bremae, Verdae, Mindanae, Hildesii, Corbejae et in Dioecesi Paderbornensi partim stabilita partim introducta non sine octo mensium sui incarceratione ab haereticis illata vere conspicuus. Obiit Paderb. 28. Decbr. 1642, aetatis 69, ibidemque in summa Aede sepultus. — Siehe Tibus S. 137. Cloppenburg (S. J., † 1696) fasti sacri Westfaliae (Mscr. der Theodor. Bibl.) 27. Novembr.: Monasterii depositio P. Leonardi Helms, qui post provincialatum apud Observantes quater obitum maluit pauper mori, quam Episcopatum Cardicensem et Suffraganeatum Paderbornensem admittere. — Nach einem Verzeichniß der Ministri provinciales war Leonard Helm bereits 1635 bis 1638 Provincial; darauf bekleidete er das nämliche Amt 1645 — 48, 1654 — 57, 1663 — 66. In einer uns vorliegenden eigenhändigen Unterschrift des Weihbischofs fehlt der Schlußsatz e. — Da die Matrifel der Universität zu

Hachensi liberal. artium et philos. Baccalaureo. Ebenso war er einer der ältesten Zöglinge der Paderborner theologischen Facultät¹⁾ und der erste Weltgeistliche, welcher an derselben die theologische Doctorwürde erlangte²⁾. In der Seelsorge arbeitete er hauptsächlich als Pfarrer in Siegen und später als Propst an der Gaukirche zu Paderborn. Daneben wurde ihm ein Canonicat an dem Collegiatstifte zum Busdorf und nach Belking's Tode zugleich das Amt eines bischöflichen Generalvicars in spiritualibus übertragen³⁾. Als Inhaber dieser drei Aemter, sowie auch bereits als „Suffraganeus designatus“ begegnet er uns insbesondere in den Acten der Diöcesan-Synode, welche der Fürstbischof Ferdinand am 8. März 1644 abhalten ließ. Bei dieser Feier fungirte außer dem Dompropst Theod. Adolf von Reck und dem Domdechanten Caspar Philipp von Ketteler ebenfalls der Generalvicar Fricke als dessen Vertreter. Der Dompropst hielt das Hochamt und die Synodalrede über Judith 8, 21; Fricke aber publicirte die Decrete, sowie „als Propst der Gaukirche“ zum Schlusse auch die festa mobilia des begonnenen Jahres und den Termin der nächsten Synode⁴⁾.

Paderborn im Anfange unvollständig ist, so vermögen wir die Zeit seines Eintrittes an derselben nicht genau anzugeben.

¹⁾ Der theologische Unterricht an der Theodorianischen Universität wurde nicht sofort nach deren Inauguration (1616), sondern erst im Jahre 1621 begonnen. Acta facult. theol. Paderb. im Eingange.

²⁾ Die acta fac. theol. enthalten über die ersten drei Decennien derselben nur lückenhafte Mittheilungen; und die historia Collegii Soc. Jes. Paderb. berichtet sogar: Im Jahre 1651 habe man die ab annis viginti suspensam scholasticae theologiae et s. Scripturae professionem wieder aufgenommen. — Dieser hist. Colleg. ad a. 1655 ist auch die Notiz über Fricke's Promotion nebst den zunächst folgenden biographischen Daten entnommen.

³⁾ Nach der historia Colleg. Paderb. war Fricke vor Uebernahme der Gaukirchen-Pfarrre Pastor an der Marktkirche. Auch auf der im Besitze des Herrn Pfarrers Fieg befindlichen Abbildung der vormaligen Marktkirche liest man in dem unten angebrachten Verzeichnisse ihrer Pastoren: „Bernard Fricke 1631—37“.

⁴⁾ S. die Acta et decreta dieser Synode, gedruckt zu Paderb. bei Suber 1644, und abgedruckt bei Hartzheim l. c. tom. IX. p. 652 seqq.

Noch in dem nämlichen Jahre besuchte derselbe verschiedene Pfarren der Diöcese Behufs einer Visitatio synodalis. Ueber eine solche liegt zunächst von Desdorf (Pyrmont) das betreffende Protokoll vom 7. November 1644 uns vor. Der Generalvicar eröffnete der versammelten Gemeinde den Wunsch und Willen des Fürstbischofs Ferdinand in Betreff ihrer Conversion zum katholischen Glauben (proposuit clementissimam Serenissimi mentem de conversione et acceptanda fide catholica) und wies ferner auf die Zweckmäßigkeit der Anstellung eines eigenen Geistlichen hin. Nach gepflogener Berathung verlangte man Bedenkzeit bis zum andern Tage. Bis zum Nachmittage drei Uhr wurde eine solche bewilligt. Zur bestimmten Stunde erschienen die Repräsentanten der Gemeinde wieder in der Kirche und überreichten eine Schrift, welche verschiedene „gravamina“ enthielt; in Betreff der Hauptsache aber gaben sie die gewünschten Zusicherungen, indem sie zugleich den Kaplan Johann Kruse von Lügde sich zum Pfarrer erbaten. Letzteres ward ihnen in der Art bewilligt, daß gedachter Priester unter der Aufsicht des Pastors Nußbaum in Lügde neben Desdorf auch Neersen versehe. „Quia vero nonnulli ex parochia Oistorf ad loca haeretica currunt et coenam ibidem sumunt, sub poena decem floren. idipsum prohibitum.“ — In dem Visitationsrecess von Beverungen d. d. 17. November 1644 wird unt. and. bestimmt: „Die Katholiken sollen zwischen hier und Weihnachten zur Beicht und Communion sich stellen oder das beneficium emigrationis an die Hand nehmen. Wer ohne Beicht und Communion oder letzte Delung stirbt, soll ohne Geläut 2c. begraben werden“¹⁾.

Die bischöfliche Consecration empfing Fried am Passionssonntage (2. April) 1645 zu Münster durch den mehrgedachten Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück, welcher der Friedensverhandlungen wegen damals dort sich aufhielt²⁾. Mit

¹⁾ Das Desdorf betreffende Protokoll ist durch den Herrn Dechanten Sude in Lügde mir in Abschrift übersandt; das von Beverungen s. in Specimen rer. Bever.

²⁾ So wird in dem Lebensabriß Franz Wilhelm's in den Acta

dem Suffraganeat verband er auch unter Ferdinands Successor Theodor Adolf die Geschäfte eines Generalvicars, während er in dem Busdorfer Stiftskapitel in die Würde eines Dechanten aufrückte. Außerdem wurden ihm schon von Ferdinand ebenfalls für die Diocese Hildesheim die Functionen eines Generalvicars sowohl in pontificalibus als in spiritualibus übertragen. Bei der Synode zu Hildesheim am 12. und 13. April 1652, welcher Ferdinands Nachfolger Maximilian Heinrich, zugleich Erzbischof von Cöln, selbst präsidirte, celebrirte er die Missa de Spiritu Sancto; dazu war er mit der Entgegennahme der „querelae et excusationes“ beauftragt¹⁾. Erst im Jahre 1653 erhielt die Diocese wieder einen eigenen Weihbischof in der Person des gelehrten Benedictiners P. Adam Adami, der als Vertreter verschiedener Klöster und Stifter dem Friedenscongresse zu Münster beigewohnt und für den neuen Erzbischof von Cöln das Pallium von Rom abgeholt hatte. Auf dessen Vorschlag wurde derselbe nicht lange nachher von Innocenz X. als Bischof von Hierapolis und Weihbischof für Hildesheim präconisirt²⁾. Fried ertheilte ihm in der Kirche von Abdinghof am 13. März 1653 die Consecration unter Assistenz des Abtes von St. Godehard in Hildesheim und des Abdinghofer Prälaten

synodal. Osnabr. eccl. pag. 284 berichtet. — Dabei erscheint es allerdings in etwa auffallend, daß Fried schon in den Actenstücken vom 7. und 17. November 1644 als „Suffrag. Paderb.“ sich unterzeichnet. Indes das mehrcitirte Martyrologium des Abtes Schaffen bestätigt die Angabe der Acta synod. Osnabr.; und nach Goldschmidt S. 123 kam Franz Wilhelm erst am 25. November 1644 in Münster an.

¹⁾ Siehe Hartzheim l. c. tom. IX. pag. 794 u. 797.

²⁾ Dieser P. Adam Adami, am meisten bekannt durch seine *Historica relatio de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi*, war zu Mülheim am Rhein 1609 geboren, 1628 in das Kloster Brauweiler eingetreten, wegen seiner Gelehrsamkeit und geistigen Tüchtigkeit 1634 zum Vorsteher des Benedictiner-Seminars in Cöln ernannt und später Prior zu St. Jakob in Mainz und weiterhin zu Murhart in Schwaben geworden. Zunächst auf den Ruf verschiedener schwäbischer Prälaten ging er zu dem Friedenscongresse nach Münster, wo er unt. and. das Vertrauen und die Hochachtung des päpstlichen Gesandten Fabius Chigi in vollem Maße

Leonard von der Beck. Ungefähr drei Jahre vorher — 1650 am dritten Sonntage des Advents, 11. December — war letzterem durch unsern Weihbischof die solenne Benediction gegeben; welche Feier außer den beiden assistirenden Aebten Hermann Meyer von Marienmünster und Hermann zur Geist von Liesborn auch der neugewählte Fürstbischof und dreizehn Domherren durch ihre Gegenwart erhöht hatten ¹⁾.

Noch bei zwei andern Bischofsweihen war F. zwar nicht als Consecrator, wohl aber als episcopus assistens thätig; nämlich bei derjenigen des Münsterischen Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen und der des schon oben genannten Fürstbischofs von Paderborn Theodor Adolf von Beck. Beide verrichtete der Osnabrückische Bischof Franz Wilhelm; die erstere im Dome zu Münster am 17. September 1651, die andere im Dome zu Paderborn am 1. October des nämlichen Jahres. Als zweiter Assistent fungirte beide Male der Münsterische Suffraganeus Johannes Sternenberg genannt Düsseldorf, Bischof von Sebaste ²⁾.

In Betreff der Ordinationen, Kirch- und Altarweihen, welche F. innerhalb der Diöcese Paderborn vorgenommen hat, sind die Nachrichten äußerst dürftig. Die heiligen Weihen ertheilte er zum Deßtern, wo nicht gewöhnlich, in der Busdorf-Kirche. — Daß er den Hochaltar der Magnus-Kirche zu Niedermarsberg consecrirte, lehrt das im Jahre 1852 beim Abbruche der Kirche in dem Sepulcrum des ersteren vorgefundene Siegel. Die Urkunde aber, auf welche es aufgedrückt gewesen war, hatte so stark gelitten, daß kein Buchstabe derselben, geschweige das

sich gewann. — Nach zehnjähriger angestrebter und segensreicher Thätigkeit für das Hochstift Hildesheim starb er 1663 und wurde in der Laurentiuscapelle daselbst begraben. Näheres über ihn s. in Hartzheim, bibliotheca Coloniensis pag. 1. seq. und im dritten Bande der „Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte“. Hildesh. 1830. S. 207 ff.

¹⁾ Chronic. Abdingh. und das Festgedicht, welches unter dem Titel: Leo mysticus etc. bei diesem Anlaß erschien.

²⁾ J. ab Alpen, de vita etc. Christoph. Bern. Episc. et Princ. Monast. I. p. 47. 48. Histor. Colleg. S. J. Paderb. ad a. 1651.

vollständige Datum der Weihe, mehr sich ermitteln ließ¹⁾. Vielleicht war die Kirche bei der Verwüstung und Plünderung der Stadt Seitens der Hessen und Schweden (1646) profanirt und für den Hochaltar damals eine abermalige Weihe nothwendig geworden. — Auch an andern Orten des Hochstiftes waren in Folge der wiederholten Einfälle, Belagerungen 2c. 2c. manche heilige Stätten, Altäre 2c. 2c. entweder zerstört oder desecrirt. Sowohl der Fürstbischof Theodor Adolf, als dessen Vicar ließen daher es sich angelegen sein, dieselben dem Dienste Gottes zurückzugeben; wie das insbesondere aus den Berichten über die Kirchenvisitation erhellt, welche durch Ausschreiben d. d. Neuhaus 28. April 1654 für das ganze Paderbornische Land angekündigt und hauptsächlich im Jahre 1656 abgehalten wurde²⁾. Die vor der Stadt Paderborn gelegene „Römische Capelle“, 1605 durch Theodor von Fürstenberg restaurirt, aber während des dreißigjährigen Krieges abermals mit Wust und Schmutz überladen, war bereits im Sommer 1650 soweit wieder in Stand gesetzt worden³⁾, daß am 10. August die schon von Theodor veranstaltete Dankprocession wieder stattfinden konnte. Der Gottesdienst wurde im Freien gehalten. Einen Monat nachher — am Sonntage nach Mariä Geburt („consueto dedicationis die, qui in undecimum m. Septembr. incidit“) — gab F. dem Altare der Capelle auf's Neue die Weihe „in hon. B. M. V. et s. Ignatii, impositis de s. Cruce, s. Andrea, s. Agatha reliquiis“⁴⁾. — Ebenso weihte er am 4. December 1651 den

1) Nach Mittheil. des Herrn Dechanten Caspari daselbst.

2) Dieses vom Fürstbischof erlassene und von Fric contrafirmirte Ausschreiben bestimmt als Zeitpunkt für den Anfang der Visitation den zweiten Sonntag nach Pfingsten 1654; die von uns eingesehenen bei dem Generalvicariat zu P. beruhenden Visitations-Berichte sind aber wenigstens zu einem großen Theile aus dem Jahre 1656. Vorschriftsmäßig verbreiten sich dieselben über den Zustand der Kirche, des Kirchenvermögens, Stiftungen 2c. 2c.

3) Ihre gegenwärtige Form erhielt sie erst 1659. Hist. Colleg. ad h. a.

4) Hist. Colleg. ad a. 1650. — Nach der durch Theodor besorgten Restauration hatte der Münsterische Weihbischof Nicol. Arresdorff am

Hochaltar zu Wormeln wieder ein. An mehreren andern Orten des Hochstifts geschah solches durch den Fürstbischof selbst, indem die Amtsthätigkeit seines Suffragans auch außerhalb der Diöcese vielfach in Anspruch genommen wurde.

§. 21.

In letzterer Hinsicht verdient vor allem dessen große Firmungs- und Visitationsreise durch das Herzogthum Westfalen in den Jahren 1645—49 unsere Aufmerksamkeit. Sie bildet das wichtigste und denkwürdigste Blatt in Frick's Geschichte. Er vollführte dieselbe (in mehreren Absätzen) im Auftrage des Erzbischofs Ferdinand, um die während des dreißigjährigen Krieges in großer Anzahl destruirten oder entweihten Altäre und Capellen auf's Neue zu consecriren, Kirchen und Kirchhöfe zu reconciliiren, nach langer Unterbrechung zum ersten Male wieder die h. Firmung zu spenden, überhaupt die durch die Unbild der Zeit dem religiösen Leben gechlagenen Wunden nach Möglichkeit wieder zu heilen. Der Bericht über diese Reise, den er selber unter dem Titel: *Diarium per Ducatum Westphaliae im Jahre 1651 zu Paderborn zum Drucke beförderte*¹⁾, ist aus einem doppelten Grunde von hohem Interesse. Denn

10. Sept. 1606 die Capelle geweiht. Die feierliche Procession nach dieser Capelle wurde zuerst 1611 gehalten und vom Fürstbischofe selber begleitet; und zwar nach Angabe der *historia Collegii* auf Christi Himmelfahrt, während die *annal. Paderb. tom. III. ad a. 1611* von Mariä Himmelfahrt reden. Näheres bei Hillebrand: *Ein geschichtliches Wort bei Gelegenheit der 200 jährigen Feier der Laurentius-Procession. Münster 1850.*

¹⁾ Der vollständige Titel lautet: *Diarium per Ducatum Westphaliae, ecclesias et altaria consecrata et sacrarum reliquiarum iisdem impositarum nomina, necnon campanarum benedictarum et Confirmitorum numerum ab anno 1645 usque ad annum 1649 brevissime complectens. Serenissimo et Reverendissimo Principi ac Domino, Domino Maximiliano Henrico, Archiepiscopo et Electori Coloniensi . . . oblatum a Bernardo Frick, Episcopo Cardicensi, per Civitates et dioeceses Paderbornensem et Hildesiensem in pontificalibus et spiritualibus Vicario generali, ss. Theologiae Doctore, ad praedicta Commissario specialiter deputato. Impressum Paderbornae, typis Joannis Ulrici Huberi. Anno MDCLI.*

einmal eröffnet derselbe einen Blick in die traurigen Zustände, die Drangsale und Verwüstungen, welche der Krieg herbeigeführt hatte ¹⁾; zweitens aber liegen in demselben über das Datum der Weihe zahlreicher Gotteshäuser, Altäre, Glocken 2c. 2c. des Süderlandes, über die näheren Umstände dieser Weihe u. dgl. m. authentische Nachrichten vor. Beide Momente hebt auch der Weihbischof selbst ausdrücklich sogleich in der Widmung hervor, welche dem Diarium vorangestellt und an Ferdinand's Nachfolger auf dem Cölner Erztuhle, den Kurfürsten Maximilian Heinrich, gerichtet ist. (Sie ist von Paderborn 25. März 1651 datirt.) Ferdinand — so bemerkt er — habe erwogen, in Ducatu Westphaliae subversas esse ecclesias, ad altaria Christi stabulatos equos, reliquias ss. Martyrum effossas, et s. Confirmationis Sacramentum pluribus retro annis raro et in paucis locis fuisse administratum; und deshalb habe derselbe ihm die gedachte Visitationsreise aufgetragen. Nach deren Beendigung aber sei er wiederholt von Prälaten und Pfarrern gebeten, ihnen ein Verzeichniß der consecrirten Kirchen und Altäre, der in denselben deponirten Reliquien u. s. w. einzuhändigen. Sowohl um dessen willen, als zum Beweise der oberhirtlichen Sorgfalt des verewigten Erzbischofs Ferdinand habe er daher die labores inter gravissimorum bellorum iniurias ac extremas totius paene Ducatus Westphaliae devastationes, dum tumultibus et bellis ferverent omnia, exantlatos in diesem Diarium zusammengestellt. — Noch deutlicher aber wird das Eine wie das Andere aus dem Diarium selber erhellen, welches — je seltener es geworden ²⁾ — um desto mehr hier wenigstens nach seinem Hauptinhalte vorgelegt zu werden verdient.

¹⁾ Seibertz, Quellen der westfäl. Gesch. B. I. S. 262, bemerkt in dieser Hinsicht: „Ueberhaupt war das Elend, welches der 30jährige Krieg nach allen Seiten hin im Gefolge hatte, recht eigentlich unbeschreiblich. Um hier nur noch Eins zu erwähnen . . . : Das . . . Diarium per ducatum Westphaliae enthält eine unglaubliche Zahl von Kirchen, Altären, Glocken u. s. w., welche durch schändliche Frevel der protestantischen Feldherren und Soldaten entweiht und für den Gottesdienst waren unbrauchbar gemacht worden“; — was der Verf. alsdann mit einigen Beispielen belegt.

²⁾ In Paderborn ist unseres Wissens kein Exemplar mehr vor-

Als bald nach Empfang der erzbischöflichen Bevollmächtigung, welche zu Bonn unter dem 6. Juli 1645 ausgestellt war¹⁾, begab sich der Weihbischof von Paderborn nach Arnsherg, um dieselbe dem Landdrosten von Westfalen, Friedrich von Fürstenberg, sowie den geistlichen Commissaren dieses Landstriches vorzulegen und deren Mittheilung an die Dechanten und Pfarrer zu veranlassen. Hier begann er dann auch seine Functionen am 26. Juli mit der Ertheilung der h. Firmung an 1012 Personen in der Abteikirche zu Weddighausen. Darauf wurden am 29. Juli zu Hirschberg 400 und am 6. August in der Stiftskirche zu Geske eine noch etwas größere Anzahl gefirmt.

Gegen Ende October des nämlichen Jahres trat der Weihbischof die erste längere Reise an, welche ihn bis in das hohe Süderland führte. Der Anfang wurde mit dem Decanate Medebach gemacht. In der Stadt Medebach empfingen am 27. October und an den nächstfolgenden Tagen 1200 die h. Firmung; am 28. consecrirte er in der dortigen Pfarrkirche den Hochaltar in hon. ss. Apost. Petri et Pauli und den Mittelaltar in hon. s. Crucis et s. Annae²⁾; — am 30. October in Dünding-

handen. Dagegen findet sich ein solches in der Regierungsbibliothek zu Arnsherg. Für die vorliegende Arbeit wurde eine alte Abschrift des gedruckten „Diarium“ benutzt, welche der unlängst verstorbene Propst Bötler in Beke zu diesem Behuf uns zustellte.

¹⁾ Dieselbe ist in das Diarium mitaufgenommen. Die Hauptstelle lautet: Considerantes igitur, qualiter per Ducatum Nostrum Westphaliae diversae ecclesiae, altaria aliaque loca pia insolentia militari profanata et violata existant, insuper salutare Confirmationis sacramentum istis in locis a multo tempore administratum non fuerit, quodque Suffraganeo Nostro Coloniensi pro executione incumbentis sibi muneris quaevis Archidioecesis Nostrae loca praesertim transrhenana peragrare turbulento hoc rerum statu impossibile sit: idcirco Nos Reverentiae Tuae... ut per antedictam Westphaliam Nostram, praesertim Surlandiam, et ubi necessitas postulare videbitur, eiusmodi ecclesias aliaque loca pia profanata et violata, . . . reconciliare altariaque consecrare necnon Confirmationis sacramentum . . . administrare licite possit et valeat, . . . necessariam facultatem impertimur ad annum unum . . . duraturam.

²⁾ Ueber die Geschichte der Stadt Medebach im dreißigjährigen Kriege vgl. das von Seiberh a. a. D. V. I. S. 420 ff. publicirte Tage-

hausen den Hochaltar in hon. s. Joa. Bapt. An demselben Tage wurden hier drei Glocken benedicirt (für Düdinghausen, Oberschledorn und Titmaringhausen), und 500 Gläubige, die zum Theile aus der Nachbarschaft herübergekommen waren, gefirmt. Am 31. October wurde der Nicolai-Altar in der Capelle zu Keffringhausen, sowie der Hochaltar zu Epppe (in hon. ss. Pet. et Pauli) consecrirt und an 237 Personen die h. Firmung gespendet. Das Allerheiligensfest feierte der Suffraganeus in dem Kloster Glindfeld. Am 2. November fand die Weihe des Hochaltars in der Pfarrkirche zu Hessborn (in h. s. Goaris) nebst der Firmung von 450 Personen statt; am 3. November die Consecration dreier Altäre in Hallenberg, wo zugleich 600 Gläubige gefirmt wurden; am 4. die Weihe des Marienaltars in Merflinghausen. — Am 5. und 6. verweilte der Bischof in Winterberg. Am ersten Tage war Firmung (1220), am andern die Weihe des Hochaltars, des Kreuzaltars und dreier Glocken. — In Silbach hatte man aus einem vormals dem Erzbischof Ernst angehörigen Hause eine neue Capelle gebaut, welche nebst Altar am 7. November in h. s. Mariae, s. Luciae necnon s. Willibrordi geweiht wurde. Außerdem wurden hier 115 gefirmt; — desgleichen in Oberkirchen am 8. 667; in Grafschaft am 9. 200; in Schmallenberg am 10. 356; in Wormbach am 11. 560. Am 13. geschah die Consecration der Altäre in den Capellen zu Werntrop und Landenbeck. Nachdem alsdann am 14. November zu Dorlar 600 gefirmt worden waren, empfingen Tags darauf 350 Parochianen von Nahrbach das nämliche Sacrament in der neu erbauten Capelle zu Hanzleden, die an demselben Morgen eingeweiht war. Daran schloß sich am 16. die Ertheilung der h. Firmung zu Bödefeld (618), am 17. zu Fredeburg (500), am 19. zu Remblinghausen (510). An letztem Orte wurden zugleich der Hochaltar in h. s. Jac. und ein anderer in h. SS. Martini et Nicolai geweiht; wie denn

buch des dortigen Bürgermeisters Hermann Schmidt. Er gedenkt S. 427 auch der Anwesenheit des Weihbischofs Fric.

auch zu Fredeburg in der Kreuzcapelle am 18. eine Altarweihe stattgefunden hatte. — Am 20. November war Firmung in dem Dominicanerinnen-Kloster Galiläa; am 21. zu Meschede (800). Am 22. consecrirte der Weihbischof in dem Porticus der dortigen Stiftskirche den St. Anna-Altar, ferner den Altar der Antoniuscapelle zu Heiligenhövel und firmte schließlich am Nachmittage noch 200 Personen aus Freienohl und andern Nachbarorten in der Stiftskirche. Am 23. firmte er in Eversberg (357), am 24. in Belmede (337), am 25. in Bigge (600), nachdem er an dem nämlichen Morgen in der Filialcapelle zu Disberg den Altar in h. s. Nicol. eingeweiht hatte. Am 26. erfolgte die Consecration des Hochaltars zu Altenbüren (in h. s. Joa. B.) und die Firmung von 356 dortigen Parochianen. — Während der drei nächsten Tage hielt der Bischof Fried in Brilon sich auf. Am ersten und dritten Tage firmte er in der Pfarrkirche im Ganzen gegen 1300; am zweiten Tage aber wurde die Kirche, „*quae antehac matrix fuerat et propter incarcerationem sagarum profanata et diruta, nunc vero per incolarum diligentiam restaurata*“, nebst ihrem Altare in hon. ss. Nicolai, Albini et Albani eingeweiht¹⁾ und daselbst 272 Auswärtigen die h. Firmung gespendet. — Die letzte Station auf dieser Reise war Alme, wo am 30. November 422 Firmlinge sich einfanden — theils aus diesem Kirchspiele, theils aus Thülen. Die Fortsetzung der Visitation mußte „*hieme et bellorum tumultibus ingravescen- tibus*“ auf eine andere Zeit verschoben werden. Auch im weitem Verlaufe des Jahres 1646 erschien es bei dem Vordringen der Schweden, Franzosen 2c. 2c. nicht thunlich, dieselbe wieder aufzunehmen.

Erst im Frühlinge 1647 ging der Weihbischof dazu über, nachdem die ursprünglich auf ein Jahr ihm übertragene Vollmacht durch den Erzbischof neuerdings verlängert war. Er wandte

¹⁾ 1653 wurde diese Nicolai-Kirche den neu berufenen Minoriten übergeben. — Der alten Nicolai-Kirche und ihres Cömeteriums („*capella s. Nycolai*“) gedenkt eine Urkunde v. J. 1323 in Seiberh' U.-B. B. II. Nro 599.

sich zunächst nach Rütthen und firmte dort in der obern Kirche am zweiten Sonntage nach Ostern (5. Mai) 628 Personen. In der Pfarrkirche zu Altenrütthen consecrirte er am folgenden Tage 4 Altäre (in hon. s. Crucis et ss. Gervas. et Protas.; s. Mariae et s. Steph. — Mittelaltar; s. Cath.; ss. Mart. et Nicol.); zugleich wurden 196 hier gefirmt. Darauf wurden am 7. Mai in der Capelle des Süsternhauses zu Rütthen zwei Altäre geweiht; desgl. am 8. der Hochaltar zu Kallenhardt. Zu Warstein aber nahm er am 10. die Reconciliation der dortigen Stadtkirche vor, „quae violata fuerat sub tumultu Suecico, cuius violationis anniversaria in hanc diem incidebat“. Außerdem wurden daselbst zwei Altäre consecrirt und am Nachmittage die drei größern Glocken benedicirt, „quae ex caede civium sub vastatione Suecica in turri interfectorum sanguine adhuc cruentae erant“¹⁾. Am andern Tage fand in Beleke die Reconciliation des Kirchhofes statt. Die h. Firmung empfangen zu Kallenhardt 216; zu Suttrop am 9. Mai 237; zu Warstein 388; zu Beleke 315; weiterhin zu Mülheim an der Möhne am 12. Mai 288; am 14. zu Alagen 393 (am 13. war Capellenweihe zu Drever); am 15. und 16. zu Cörbecke 1050. Am 17. wurde in der Pfarrkirche daselbst der Kreuzaltar geweiht; am 18. die nach einem Brande wiederhergestellte Hospitalcapelle zu Werl, deren erste Dedication (1323) ebenfalls ein Weihbischof von Paderborn, der früher erwähnte Hermannus ep. Belonvil., vollzogen hatte. — Auch in Werl war der Gottesacker entheiligt; dessen Reconciliation geschah am nächsten Morgen. Eine feierliche Procession — es war gerade der vierte Sonntag nach Ostern — Hochamt,

¹⁾ In Brandis Geschichte der Stadt Räden (in Seiberz' Quellen der westf. Gesch. B. I. S. 260) liest man darüber: Der schwedische General Wrangel habe 1646 „ipsa ascensionis Domini 10. Mai Warstein überfallen, daselbst mit türkischer Tyrannei mit Mord und Brand gewüthet, auf dem Rückmarsche aber wiederum Rütthen heimgesucht, wo nicht allein das noch vorhandene Vieh 2c. 2c. geraubt, sondern überdies Frauen entehrt und manche Bürger mit Schlägen so zugerichtet sein, daß sie gelähmt oder sogar gestorben wären.“

Predigt und Firmung schlossen an dieselbe sich an. Die Zahl der Firmlinge (19. und 20. Mai) betrug hier 796. — Auf seiner Weiterreise besuchte der Weibbischof zunächst Westönnen 21. Mai (Consecr. des Hochaltars; 427 Firml.), dann Bremen 22. Mai (Nicolai-Altar geweiht; 656 Firml.); am 23. Büberich (2 Seitenaltäre und 2 Glocken geweiht; 188 Firml.); am 24. Scheidingen (3 Altäre consecrirt; 397 Firml., theilweise aus der Mark). Darauf begab er sich zurück über Werl nach Menden, wo nach Consecration des Hochaltars (in hon. ss. Vinc. et Walburg.) am 26. und 27. Mai 1190 zur heil. Firmung sich stellten. In Sümmern erschienen am 28. 182; am Nachmittage desselben Tages in Halingen bei Gelegenheit der dortigen Capellenweihe noch weitere 202. In Bopswinkel (29. Mai) spendete er, nachdem vorher der Hochaltar und der Margarethen-Altar geweiht worden waren, dieses Sacrament an 253 Personen; in Neheim auf Christi Himmelfahrt und am Tage nachher an 487. An dem zweiten Tage (31. Mai) consecrirte er hier außerdem nicht weniger als fünf Altäre, nämlich den Hochaltar, den von dem Pfarrer Hermann Haken neu errichteten und dotirten Marienaltar, so wie den Antonius-, Kreuz- und Georgs-Altar. Gegen Abend endlich wurden in der Pfarrkirche zu Hüsten noch 334 gefirmt. Am nächsten Morgen (1. Juni) war die Consecration des Altars in der Capelle „Kodentelgen“ an der Ruhr (in hon. ss. Luciae et Magdal.), in welcher auch 145 Personen die h. Firmung empfangen. Am 2. Juni kam der Weibbischof Fried von Enkhausen, wo 268 Firmlinge erschienen waren, nach Hachen, seinem Geburtsorte. Am 3. weihte er hier die Capelle und deren Altar in h. B. M. V. und ertheilte zugleich verschiedenen Adelligen die h. Firmung.

Die bevorstehenden Pfingstfeiertage veranlaßten ihn übrigens, seine Arbeiten und Reisen nunmehr auf eine kurze Weile zu unterbrechen, um sie demnächst von seiner Heimath aus mit frischer Kraft weiter fortzusetzen. Nachdem er am 22. Juni (Samstag nach Frohnleichnam) in der Kirche von Weddinghausen zum zweiten Male die h. Firmung ausgespendet hatte, besuchte er das Prämonstratenserinnen-Kloster Delinghausen

Behufs Weihe dreier Altäre (24. Juni). Am 26. verrichtete er dieselbe Function in der Laurentiuscapelle auf dem Kirchhofe zu Hüsten, sowie in der Capelle zu „Hederinckhausen“. Ihr folgte die Ertheilung der h. Firmung in Balve am 30. Juni und 1. Juli (280), nebst der Consecration des Altars der an das Stadthaus anstoßenden Michaelscapelle (in h. ss. Mich. et Agath.); ferner die Altarweihe in der Capelle zu Giesborn (3. Juli) und desgl. zu Mellen (4. Juli). — In der Pfarrkirche zu Affeln wurden am 5. sogar vier Altäre, darunter der Hochaltar und der Mittelaltar, neu consecrirt. Firmlinge waren hier 365; am 7. in Stockum 1275, die zum Theile indeß den Gemeinden Allendorf, Sundern und Hagen angehörten. — Am 8. Juli betheiligte sich der Weihbischof zu Balve an der Feier des Festes der translatio s. Blasii (Kirchenpatrons zu Balve); von den Fremden, welche zu dieser Feier herbeigeströmt waren, wurden nach dem solennen Hochamt drittelhalb hundert gefirmt. Der folgende Tag ward zur Consecration des Altars der vor der Stadt belegenen Clus-Capelle bestimmt; er wurde in hon. B. M. V. et ss. Achatii et Soc. geweiht. — Am 10. u. 11. Juli wurde in Schönholthausen, am 12. u. 13. in Attendorn die Firmung administrirt. Am letzteren Tage consecrirt der Bischof außerdem zwei Altäre in der Pfarrkirche daselbst: den einen, den die Freiin Hedwig von Fürstenberg fundirt hatte, in hon. ss. Franc. et Clarae, den andern in hon. ss. Agathae et M. Magdal. Die Zahl der Firmlinge in A. betrug über 1300; in Helden am 14. Juli 518. Der Altar der Filialcapelle zu Oberveischede wurde am Tage darauf in h. s. Quirini et s. Luciae geweiht. Firml. 88. — Zu Olpe wurden in der Pfarrkirche am 16. Juli fünf Altäre und am 17. der Altar der Kreuzcapelle geweiht. Am ersten Tage empfingen 1059 Personen (aus Olpe und Rhode), am andern 105 die h. Firmung; am 18. u. 19. in Drolshagen 765. Ferner wurden am 19. in der Pfarrkirche zu Drolshagen drei Altäre (neque dotata neque consecrata neque autoritate ordinaria erecta) demolirt, dagegen vier andere Altäre von Neuem eingeweiht: der Hochaltar, Mittel-

ober Kreuzaltar, Marien- und Stephanus-Altar. Auf den Titel des h. Antonius consecrirte Fric am 20. die Altäre der Capellen zu Iseringhausen und zu Gerlingen. Nachdem er bereits in diesen beiden Capellen die Firmung ausgespendet hatte, ertheilte er dieses Sacrament an dem nämlichen Tage zum dritten Male in der Pfarrkirche zu Wenden an dreißig Zöglinge des Gymnasiums zu Siegen. Am andern Morgen firmte er zu Wenden 544 und am 22. noch weitere 39, nachdem er dem Hoch-, Kreuz- und Marien-Altare, „quae a tempore Truchsesii fuerant violata“, neuerdings die Consecration ertheilt hatte. Am 23. war nach vorausgegangener Altarweihe zu Kruberg Firmung in Nahrbach, zu der sich auch manche Gläubige aus dem Nassauischen einfanden (im Ganzen über 550); am 24. u. 25. in Kirchhündem (929 und 649, — ein Theil aus Oberhündem, Weischeide und Heinsberg). Ferner wurden in folgenden Capellen Altäre geweiht: zu Flape (am 25.), zu Wirme und zu Nieder-Albaum (am 26.). Bei der gleichfalls am 26. vorgenommenen Visitation der Kirche des Berges Habscheidt oder Kohlhagen verordnete F. den Abbruch der beiden Seitenaltäre, da es denselben sowohl an einer Fundation, als an der Consecration gebrach. Zu Silberberg und Barste wurde letztere den Altären der betr. Capellen am 27. ertheilt; desgl. am 28. dem Hochaltare und dem Muttergottes-Altare zu Kirchhündem; am 29. dem der Capelle zu Raumke; am 30. dem Hochaltare zu Elspe. Hierher kamen auch die Firmlinge von Förde und Dedingen, so daß deren Gesamtzahl sich auf 738 belief. — Nach einiger Rast ging F. über Hellefeld (27. August, 420 Firml.) und Grevenstein (28. Aug., 220 Firml.) nach Schliprüthen, um nebst der Firmung (246) in der Pfarrkirche die Consecration der beiden Seitenaltäre und weiterhin zu Ramsbeck und Serkenrode ebenfalls Altarweihen vorzunehmen. (In Ramsbeck ad h. s. Nicol., in Serkenrode in h. s. Viti. Beide geschahen am 30. August.) Alsdann wurde zu Bonzel die neu erbaute Capelle nebst Altar in hon. s. Rochi geweiht; zu Förde ein Seitenaltar in h. s. Ant., zu Sporke ein Altar in h. s. Margar.; zu

Halberbracht desgl. in h. s. Pauli; zu Meggen „sacellum et altare antehac collapsum, iam noviter ex fundamento reparatum et antiquitus dotatum ad hon. ss. Barthol., Sim. et Judae“; zu Heinsberg am 2. September der Hochaltar; zu Oberelspe am 3. ein Altar in h. s. Quir.; am 4. desgl. zu Obernvalbert (Joa. Bapt.) und in der Capelle zu Schönholt in der Pf. Schönholthausen (in h. s. Georg.); am 5. desgl. „in sacello zum Hause dicto“ in h. s. Mart. Ebenso am 6. in der Capelle zu Hengesbach in h. s. Margar., worauf noch an demselbigen Tage die Consecration der Capelle zu Bremscheid und ihres Altars stattfand. Am 7. Sept. war die Weihe eines Altars zu Sallinghausen (in h. s. Ant.); am 8. die der Rochuscapelle bei Eslohe, wonach in der Pfarrkirche die Spendung der h. Firmung an 588 Gläubige folgte; am 9. Capellenweihe zu Lohof; am 10. Consecration des St. Annen-Altars zu Reiste; am 11. desgl. der Capelle zu Horbach, als deren Patrociniumstag das Fest der Heimsuchung Mariä bestimmt wurde. Zu Reiste wurden auch die Parochianen von Wenholthausen gefirmt. In der Pfarrkirche zu Kalle wurde dasselbe Sacrament am 12. (an 552) gespendet, am 14. aber der Kreuzaltar consecrirt. Am 13. war die Capelle zu Oberberge (in h. s. Sebast. et s. Luciae) eingeweiht, sowie die Capelle zu Olpe reconciliirt. Am 14. geschah letzteres auch mit der Kirche zu Wallen; deren Altar wurde auf den Titel der hh. Martyrer Laurentius und Vincentius consecrirt. — Zu Meschede, wo Fried bereits im Jahre 1645 eine Altarweihe vorgenommen hatte, verrichtete er am 15. Sept. abermals eine solche (in h. s. Cathar.). Desgl. am 16. auf dem Rappels- oder Klausenberge¹⁾ „in sacello s. Michaelis“ (in h. s. Mariae dolor. et s. Mich.); am 17. zu Heggen (in h. s. Huberti). Am 18. September endlich wurde die Schloßcapelle zu Laer consecrirt und alsdann mit der Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges die „administratio pontificalium in partibus Surlandiae“ beschlossen.

¹⁾ Vgl. Seiberk, u. B. B. III. S. 171.

Im Jahre 1649 bereisete der Weihbischof auf Grund einer neuen Ermächtigung (d. d. Bonn 10. Juni desselb. Jahres) die Umgegend von Lippstadt und Soest. Der Gemeinde Hoinkehausen widmete er zu allererst seine Thätigkeit. Am dritten Sonntage nach Pfingsten (13. Juni) wurden in der Pfarrkirche 169 Personen gefirmt und am Montage der Hochaltar und zwei Seitenaltäre geweiht (in h. s. Pancr.; — B. M. V. et s. Nicol.; — s. Cathar.). Auch der Altar der Capelle zu Desterelden erhielt die Consecration (am 15., in h. s. Ant.); bei welchem Anlaß dann wiederum 85 Personen zur h. Firmung sich einfanden. Am 16. Juni weihte der Bischof zu Langenstraße den Johannis-Altar und firmte 148 Gläubige. Zu Berge war am 17. Firmung und Consecration des Hochaltars in h. s. Mich. Der Firmung zu Anröchte (am 18., 223 Firml.) folgte am nächsten Tage die Consecration des Hochaltars und des Mutter-Gottes-Altars daselbst. Auch an diesem Tage wurden wieder 162 gefirmt. Zu Mellrich erschienen am 20. Juni 660 Firmlinge. In den Filialcapellen zu Uelde und Elieve fand Altarweihe und Firmung am 21. resp. 22. statt; an letzterm Orte auch die Benediction einer Glocke (in h. s. Vinc.). Zu Altengesefke weihte F. am 23. drei Altäre und eine Glocke und firmte 190. Zu Distinghausen wurden am Feste des h. Johannes 345 gefirmt und am nächsten Tage ebenfalls drei Altäre consecrirt. Das Benef. s. Cathar., dessen Altar ursprünglich vor dem Chore stand, wurde auf den neuen Catharinen-Altar übertragen, der ältere aber abgebrochen, weil er die Aussicht auf den Hochaltar behinderte. Zu Hultrop wurde am 26. ein Altar in h. s. Laur. et s. Barb. geweiht und 125 Personen die h. Firmung gespendet. In Distinghausen betrug die Zahl der Firml. am 27. Juni 398. Siebenzehn wurden noch am andern Tage nach der Weihe des Hochaltars und Johannes-Altars gefirmt. — In der Gemeinde Horn verweilte der Bischof fünf Tage. Am 29. nämlich firmte er in der Pfarrkirche 920; am 30. consecrirt er zu Eifelborn einen Altar in h. s. Ant. et s. Georg.; und zu Lohe einen zweiten in h. s. Petri et s. Huberti; am 1. Juli desgl. zu Schallern in

h. s. Georg. und zu Schmerlike in h. ss. Ewaldorum et s. Luciae; am 2. den Hochaltar und Johannis-Altar zu Horn, am 3. zu Boekum den Stephanus-Altar. Außerdem benedicirte er am 2. Nachm. zu Horn zwei Glocken, die größere in h. ss. Salv. et b. Mar., die kleinere in h. patron. eccl. — Zu Benninghausen wurden am 4. nach vorausgegangener Einweihung des Hoch- und Kreuz-Altars 188 gefirmt; zu Hellinghausen am 5. nach Consecration des Clemens- und des Anna-Altars 213; zu Erwitte am 6. Juli 953; in der Capelle zu Westerkotten, deren Altar in h. s. Joa. Ev. eingeweiht wurde, am 7. 500. Die Altäre der Filialcapellen zu Böllinghausen und Stierpe erhielten am 8. resp. 9. die Consecration. Am ersteren Tage wurde außerdem in der Pfarrkirche zu Mellrich der Bartholomäi-Altar geweiht, welcher von seinem frühern Plaze unter dem Thurme nunmehr auf die Südseite der Kirche translocirt war. Der 10. Juli war für die Weihe der Altäre der Johannis-Capelle bei Erwitte und der Capelle zu Eikloh bestimmt. Am Sonntage 11. Juli endlich fand in Gegenwart des Officials von Werl und des Stiftsdechanten von Soest die feierliche Reconciliation der Pfarrkirche zu Erwitte und ihres Cömeterium nebst der Consecration von vier Altären statt (Laur., Cathar., Mar., Anna). Am Nachmittage benedicirte der Bischof noch zwei Glocken für Westerkotten und Stierpe, und begab sich alsdann nach Bökenförde, wo er am 12. abermals zwei Altäre (den Hoch- und Mutter-Gottes-Altar) und eine Glocke (in h. s. Dionys.) weihte. Firmlinge: 215. — Am 13. Juli consecrirte er zunächst den Altar der Capelle zu Dedinghausen und darauf das altare s. Sever. in Esbeck (Firml. 350); am 14. das alt. s. Viti in Mönninghausen (Firml. 178); am 15. zwei Altäre in Störmede (Pankr. und Cathar.; Firml. 582); am 16. einen Altar in h. s. Barb. in Langeneife („Langeneifloh“) und desgl. in h. s. Jac. in Eringhausen, wo auch 137 Personen gefirmt wurden. Den Schluß der Pontifical-Handlungen bildete die Consecration dreier Altäre in der Kirche des von einem frühern Amtsvorgänger Frid's gestifteten Augustinerinnen-Klosters

in Störmede am 17. Juli 1649; und mit dem Berichte über diese Feier endigt auch das Diarium, welches der Weihbischof über seine Reisen und Functionen im Cölnischen Westfalen zwei Jahre nachher veröffentlicht hat. Wie er selber angibt, waren von ihm als Commissar des Erzbischofs Ferdinand während dieser Reisen 47,199 gefirmt; ferner 172 Altäre und 15 Kirchen und Capellen consecrirt, 4 Kirchen (in Warstein, Erwitte und den Filialen Olpe und Wallen) und 3 Kirchhöfe (zu Belese, Berl und Erwitte) reconciliirt, 20 Glocken benedicirt.¹⁾

Daß übrigens auch Ferdinands Nachfolger, der Erzbischof Maximilian Heinrich, die Hülfe Frid's wenigstens für die dem Paderbornischen zunächst gelegenen Cölnischen Pfarren in Anspruch nahm, zeigen die in dem Archiv der Stiftskirche zu Geseke aufbewahrten Notizen.²⁾ Diesem zufolge traf der Weihbischof von Paderborn am 7. September 1654 in gedachter Stadt ein, wo er in der Wohnung der Abtissin einkehrte, und spendete am Feste Mariä Geburt nach einem solennen Pontificalamte des Morgens in der Stiftskirche, des Nachmittags aber in der Stadtkirche die heil. Firmung, zu deren Empfang gleichfalls aus den Nachbarorten Manche herbeikamen. Am 9. September weihte er in der Stiftskirche das „altare, quod est inter altaria S. Mariae et S. Catharinae, in quo miraculosa statua B. M. V.“³⁾ — Während der zweiten Adventswoche des nämlichen Jahres kam er Behufs einer Glockenweihe noch-

¹⁾ Ebenso bemerkt der Cölnische Jesuit Hermann Crombach in einem Schreiben an den P. Schaten vom 14. Juli 1665, welches in Lib. XI. Varior. der Theodorianischen Bibliothek sich vorfindet: (Ferdinandus) misso Cardicensi Ep. Bernardo Proepiscopo Pad. in Ducatum Westphaliae supra 47 millia hominum curat confirmanda et supra centum aras dicandas. — Auch in den Filialcapellen etc. wurde in der Regel bald eine größere, bald eine kleinere Anzahl gefirmt; wiewohl solches in unserm Referat aus dem Diarium der Kürze halber nicht immer erwähnt worden ist.

²⁾ Dieselben sind von dem Herrn Prof. Dr. Kayser in β . mir eingehändigt worden.

³⁾ Es ist das Bild der mater dolorosa, auf welches die unter dem Namen „Maria Schuß“ alljährlich am Sonntage nach dem 29. October in der Stiftskirche stattfindende Feier sich bezieht. Ueber die Veranlassung dieser Feier vgl. Seiberk, D. d. westfäl. Gesch. B. I. S. 459 f.

mals nach Gesetze. Es wurden zuvörderst die drei größern Glocken im Thurme der Stadtkirche benedicirt, und demnächst auf dem Chore derselben Kirche zwei Messglocken, die eine für die Stadt-, die andere für die Stiftskirche.

Auch den Diöcesen Münster und Osnabrück blieb seine bischöfliche Amtsthätigkeit nicht ganz fremd. Am 22. August 1652 consecrirte er zu Dinklage im Münsterischen Niederstifte den Altar der Pfarrkirche¹⁾; und im März des nächsten Jahres erhielt er von dem Münsterischen Fürstbischöfe Christoph Bernard von Galen die Ermächtigung, auf Requisition seines Generalvicars, des Dechanten Bagedes, nicht nur die Aspiranten des geistlichen Standes aus jener Diöcese zu ordiniren, sondern auch sonstige Pontifical-Acte in derselben zu verrichten. Es hatte nämlich zwischen Christoph Bernard und dessen seitherigem Suffraganeus Johannes Sternenberg genannt Düsseldorf (B. von Sebaste) eine Differenz sich entsponnen, in deren Folge der Fürstbischöf, welcher durch Sternenberg's Klagen über Gehalts-Abzüge 2c. in seiner Ehre sich gekränkt glaubte, diesen letztern entließ.²⁾ — Bald darauf verlor eben-

¹⁾ Tibus S. 185.

²⁾ Unter dem 25. März 1653 schreibt der Münsterische Weibischöf an den von Paderborn: Jam in hoc momento intelligo frudulenter affixas esse schedulas, quibus monentur ordinandi, ut se cum dimissorialibus Vicarii (generalis) Paderbornam conferant et a Rma Dign. Vestra ordines accipiant. Novit autem (ea), Vicarium dimissoriales dare non posse etc. — Fried antwortet unter dem 27.: Vor drei Wochen habe der Fürstbischöf in einem eigenhändigen Schreiben ihm die betreffenden (oben im Texte angeführten) Aufträge ertheilt 2c. Mit dem eigentlichen Sachverhalte noch unbekannt setzt er dabei voraus, es handle sich nur um eine Substitution für den Fall der Abwesenheit oder Krankheit des Münsterischen Suffraganeus. Erst ein von den Ordinanden ihm überbrachter Brief des Generalvicars Bagedes klärte über den wirklichen Stand der Angelegenheit ihn vollständig auf. Letztern antwortete er nunmehr am 31. März: Literas cum adiunctis recte accepi ab ordinandis; quas legi et obstupui. Doleo vehementer vices confratris mei optoque ex animo, rem illam, quae apud multos scandalum parit, citissime sopiri. — Die betr. Schriftstücke sind durch den Herrn G. B. S. Tibus in Münster abschriftlich mir mitgetheilt.

falls die Diöcese Osnabrück ihren Weihbischof Caspar Münster. Er starb am 5. Februar 1654 zu Cöln, wo er in den letzten Jahren den hochbetagten dortigen Weihbischof vertreten hatte. Sein Nachfolger Agidius Gelenius aber (zu dessen Einführung Ferdinand von Fürstenberg über das Anagramm: elige A divis Genus eine geistvolle Einladung schrieb) begann erst zwei Jahre später seine Amtsthätigkeit.¹⁾ Deswegen wohl wurde die Consecration des Altars der Schloßcapelle zu Holte im Nietbergischen an Frick übertragen. Er vollzog sie 1654 am 22. October²⁾.

Fünf Monate nachher kam auch für ihn die letzte Stunde heran. Er starb am Ostermittwoch (31. März) 1655 gegen zwei Uhr Nachmittags, im 55. Jahre seines Alters. Seine Leiche wurde in der Busdorf-Kirche in der Mitte zwischen den Sitzen der Canonici zur Erde bestattet, und der Platz mit einem Denksteine versehen³⁾, der ihn in seinem bischöflichen Ornate darstellt und an den vier Seiten umher die Inschrift trägt:

¹⁾ Vgl. die Abhandlung über die Weihbischofe von Osnabrück im Jahrg. 1864 des dortigen „Kirchen- und Volksboten.“ S. 550. und Hartzheim, bibl. Colon. pag. 9.

²⁾ In der Capelle wurde zur Erinnerung folgende Inschrift angebracht: Anno Dni MDCLIII die vero XXII. Octobr. ego Bernardus Frick Ep. Cardicensis, Suffraganeus et Vicarius in spiritualibus generalis Paderbornensis, consecravi altare hoc in honorem B. V. Mariae, s. Johannis Apostoli et Evangelistae, s. Ursulae et Soc. Mrum et reliquias de societate s. Ursulae et Soc. M., de brachio s. Agathae V. et M. et s. Teclae V. et M. et s. Elisabeth viduae in eo inclusi et singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis huiusmodi ipsam visitantibus 40 dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae consueta concessi. — Uebrigens ward die Diöcesanhohheit des Bischofs von Osnabrück über das Nietberger Land von Paderbornischer Seite nicht vollständig anerkannt. Franz Wilhelm und Theodor Adolf verständigten sich dahin, daß die Burg von Nietberg zur Diöcese Paderborn, alles Uebrige dahingegen zu dem Bisthum Osnabrück gehören solle. So berichtet der P. Grothaus S. J. in Lib. II. Varior., der ebenfalls jene Inschrift mittheilt.

³⁾ Bei der vor einigen Jahren erfolgten Umpflasterung der Kirche ist dieser Grabstein von seiner alten Stelle entfernt und weiter nach Westen eingesetzt worden.

Bernardus Frick, ep. Cardicensis, suffraganeus Paderbornensis et Hildesiensis, Vicarius generalis, ss. Theolog. Doctor, colleg. eccles. ss. Apostolorum Petri et Andreae in Busdorf decanus et canonicus. Obiit. . aetat. LV. . — Der damalige Rector des Jesuitencollegiums zu Paderborn gedenkt in seinen litteris annuis v. J. 1655 verschiedener Weihgeschenke, welche der Verstorbene nicht lange vor seinem Hinscheiden dem Collegium zugewandt habe — ein Mann, wie er dann weiter fortführt, „cuius excellens pietas, quam in scholis nostris ab ineunte aetate haustam per omnem vitam retinuit, ac saepius testata in Collegium benevolentia non sinit illaudatum eum praeterire¹⁾. Eifrig in der Erfüllung seiner geistlichen Pflichten und in den Uebungen der Religion, streng gegen sich selbst, freigebig gegen Andere, werde er wegen seiner Frömmigkeit und Wohlthätigkeit bei der Nachwelt in stetigem und gesegnetem Andenken bleiben!“ — Daß er zugleich ein Freund und Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen und insbesondere ein Liebhaber der Geschichte war, ist aus den Collectaneen des P. Johannes Grothaus zu ersehen, der mehrfach auf Mittheilungen dieses Weihbischofs sich bezieht und namentlich auch einen von demselben angefertigten Bericht über denkwürdige Orte der Diöcese Paderborn excerpirt hat.²⁾

§. 22.

Nach dem Tode des seitherigen Suffraganeus nahm Theodor Adolf keinen neuen Weihbischof an. Ebensowenig thaten dies dessen drei nächste Nachfolger: Ferdinand II. († 1683), Hermann Werner († 1704) und Franz Arnold († 1718). Die Consecration der Capucinessen- (j. Hospital-) Kirche in Paderborn am 4. October 1660 (um welche Zeit Theodor Adolfs

¹⁾ Das nun folgende Elogium ist mit wenigen Veränderungen im Ausdruck aus den literis annuis (d. i. den Jahresberichten des zeitigen Rectors an den Provincial) auch in die Historia Collegii übergegangen.

²⁾ „Loca aliquot celebria in dioecesi Paderbornensi ex Rmo Suffraganeo Bernardo Frickio“. Siehe Lib. II. Varior. am Ende des Bandes.

letzte Krankheit begann) besorgte der Weihbischof von Mainz, Peter von Walenburg, ep. Mysiensis¹⁾. Ferdinand von Fürstenberg, der nach Bernard's von Galen Hinscheiden (1678) ebenfalls Fürstbischof von Münster geworden war, fand in den letzten Jahren seiner Regierung eine Stütze an Nicolaus Stenonis sive Steno, Bischof von Titiopel, dem er für seinen Münsterischen Sprengel 1680 das Amt eines Weihbischofs förmlich übertragen hatte. Dieser Prälat — ebenso ehrwürdig wegen seiner apostolischen Einfachheit und Ascese, als merkwürdig wegen seiner Lebensschicksale²⁾ — war von protestantischen Eltern zu Kopenhagen 1638 geboren und nach seinem ursprünglichen Berufsfache Mediciner. Die Reisen, welche er seiner weitem Ausbildung wegen unternahm, hatten ihn nach Deutschland, Frankreich, Ungarn und endlich nach Italien geführt, wo der Ruhm seiner ungewöhnlichen Kenntnisse und neuen

¹⁾ Nach einer Notiz in Varior. Lib. XI. und nach den „Fratrum Minorum Capucinatorum Annales provinciae Colon. a fr. Eusebio Cassellano compendiati“. (Aus diesem im Archiv der rheinisch-westfälischen Capuciner-Provinz befindlichen Manuscr. sind mehrere Excerpte durch den Herrn Dr. Rump in Münster mir zugestellt). — Die (1628 von Cöln nach Paderborn herübergekommenen) Capucineffen hatten am 1. April 1640 vor dem Weihbischofe Pelding als Commissar des Fürstbischofs Ferdinand auf die Constitutionen der Congregation von S. Omer sich verpflichtet. Späterhin hatte der Weihbischof, „sinistris quorundam persuasionibus inductus“, dem Aufkommen des neuen Instituts widerstrebt. Euseb. Cassell. ad a. 1641.

²⁾ In einem ältern Berichte (bei Tibus S. 195) wird Steno gerühmt als „vir prorsus apostolicus, qui ieiuniis, vigiliis aliisque mortificationibus corpus suum continuo emacerans, nihilominus totam Dioecesim (Monast.) cum suo Sacellano ut plurimum pedester obibat visitans, praedicans, confirmans ac poenitentes ipse audiens.“ — Ueber Steno's Leben und dessen theolog. und medicin. Schriften vgl. Zedler, Universal-Lexikon Bd. 39., Driver, bibl. Monast. pag. 132. In Betreff des von ihm verwalteten apostolischen Vicariats und seiner Vorgänger und Nachfolger in diesem Amte verweisen wir überhaupt auf: Mejer, die Propaganda Th. II. S. 248 ff. Drewes, Gesch. der kathol. Gemeinden zu Hamburg und Altona. Schaffhausen 1866. Vaterländisches Archiv für Niedersachsen. Jahrg. 1836. S. 14 ff. und 515 ff. Tibus S. 191 ff., welche Schriften im Folgenden benutzt worden sind.

Entdeckungen in seiner Fachwissenschaft den Großherzog von Toscana bestimmte, ihn als Leibarzt anzustellen. Schon seit seinem Aufenthalte in Frankreich war, besonders durch den Verkehr mit Bossuet, manches Vorurtheil gegen den Katholicismus bei ihm verschwunden; in Florenz wurde er ein aufrichtiger Verehrer und Bekenner desselben. 1669. — Auf den Ruf des dänischen Königs Christian V. kam er 1672 wieder nach Kopenhagen, um an der dortigen Hochschule die Professur der Anatomie zu versehen. Indes als eifriger Katholik vermochte er in seiner ganz protestantischen Umgebung sich nicht heimisch zu finden und kehrte deswegen nach Italien zurück. Hier entschied er sich für den geistlichen Stand. Innocenz XI. ernannte ihn zum Bischofe von Titiopel (Suffr. von Seleucia in Psaurien¹⁾) und übertrug ihm das apostolische Vicariat für den deutschen Norden (21. August 1677). Dieses Vicariat — im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts errichtet und zunächst von dem päpstlichen Nuntius zu Köln verwaltet — hatte in Folge der Conversion des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg²⁾ schon unter Steno's Vorgänger Valerius de Maccionis (1667—76) seinen Sitz zu Hannover. Allein nach Johann Friedrich's Tode († 28. December 1679) kam dessen Bruder Ernst August, seither protestantischer Bischof von Osnabrück, zur Regierung, welcher den apostolischen Vicar in seiner Residenz nicht dulden wollte. Steno wandte sich da-

¹⁾ Vgl. Weidenbach a. a. D. S. 276. Nro. 857.

²⁾ Ueber Joh. Friedrich, „einen der ausgezeichnetsten Fürsten des Zeitalters“, vgl. C. N. Menzel, n. Gesch. der Deutschen B. VIII. S. 298 ff., und Räß, Convertiten B. VI. S. 449 ff. Er war schon 1651 katholisch geworden, blieb indes bis zu seinem Regierungsantritt 1665 im Ausland, weil die Einrichtung eines katholischen Privatgottesdienstes ihm verweigert war. — Während seiner Regierung wurde ebenfalls eine Capuciner-Residenz in Hannover errichtet. Der P. Maternus aus Geseke wurde Sonntagsprediger an der Hofkirche und hielt auch später die Leichenrede auf Joh. Friedrich. Der P. Dionysius aus Werl (über dessen Schriften Hartzheim, bibl. Colon. pag. 70 zu vgl.) lebte gleichfalls in Hannover. Siehe: Archiv f. Niedersachsen. Jahrgang 1838. S. 70—87 (Mit Actenstücken).

her nach Westfalen, wo er bereits vorher Freunde gefunden und bei besondern Anlässen auch bischöfliche Functionen verrichtet hatte. (Am 29. October 1679 benedicirte er zu Corvey den Abt Christoph von Bellinghausen¹⁾. In Folge seiner Bekanntschaft mit Ferdinand v. Fürstenberg wurde er nunmehr im Münsterischen dessen Vicarius in pontificalibus generalis²⁾, und im Paderbornischen war er wenigstens häufig dessen Vertreter. Als solcher weihte er am 1. August 1680 die Capelle zu Marienloh³⁾; ferner am 20. October 1681 die neue Kirche des Klosters Marienmünster nebst drei Altären, und zwar den Hochaltar in hon. B. M. V., ss. Petri et Pauli, Jacobi Mai. et Christophori, den „Kirchspiels-Altar“ in h. s. Jos., den dritten in h. s. Michaelis. Das Anniversarium der dedicatio wurde auf den Sonntag nach Lucas festgesetzt. Im folgenden Jahre am 31. März erhielt der neugewählte Abt dieses Klosters Augustin Möller zugleich mit dem neuen Abte von Abdinghof Pantaleon Mönning zu Paderborn durch ihn die Benediction. Am zweiten Tage nach dieser Feier, zu welcher auch die Aebte von Hardehausen, Marienfeld und Bredelar er-

¹⁾ Diarium der Äbte von Marienmünster, excerptirt in Var. lib. IX.

²⁾ Ueber Steno's Wirksamkeit im Bisthum Münster vgl. Tibus S. 195 ff., wo auch dessen Siegel abgebildet ist. Ferner a. a. O. S. 275. — Zur Bervollständigung dieser Nachrichten sei auf den Wunsch desselben Verfassers hier noch Folgendes bemerkt: Am 25. April 1681 firmte Steno zu Ahlen; außer den dortigen Firmlingen empfangen auch Angehörige der Gemeinde Heessen das Sacrament. Am 27. kam der Weihbischof nach Heessen persönlich herüber und vollzog hier in den folgenden Tagen außer der Spendung der h. Firmung auch die Consecration dreier Altäre in der Pfarrkirche. (Nach briefl. Mittheil. des Herrn Pfarrers Melgers an zc. T.) — 1682 am 20. Juni unterzeichnete Steno als Deputatus des Bischofs und Vertreter des Domdechanten, der Archidiacon zu Bochold und Anholt war, im Verein mit H. N. von Ryswick, Rathe und Deputirten des Fürsten Carl Theodor von Salm, einen Vergleich „de modo instituendi visitationem ecclesiasticam Anholdiae.“ S. Acta der ersten Caplanei zu Anholt No. 6232/43. (Von zc. T. mir übersandte Notiz.)

³⁾ Cloppenburg, fasti sacri Westfaliae unter dem 21. September.

schienen waren, (2. April) consecrirte Steno in der Kirche von Abdinghof den Kreuz-, Mutter-Gottes-, Allerheiligen- und Anna-Altar¹⁾. Auch die Consecration der Capuciner-Kirche zu Paderborn (4. Juni 1683) mußte der Fürstbischof, an das Krankenlager gefesselt, dem Steno überlassen.²⁾ — Neben solchen erhebenden und eben nicht ungewöhnlichen bischöflichen Amtsverrichtungen hatte derselbe aber auch im Auftrage Ferdinands einer höchst traurigen und ganz außerordentlichen Function sich zu unterziehen. Am 3. August 1680 (zwei Tage nach der Capellen-Weihe zu Marienloh) wurde der Priester Joh. Georg A., Pfarrer zu B., der wegen verschiedener Verbrechen zum Tode verurtheilt war, in Gegenwart von sechs Prälaten kirchlicher Vorschrift gemäß feierlich durch ihn degradirt. Der Act wurde zu Neuhaus vor der Kirche vollzogen, wo zu diesem Behuf ein Gerüst errichtet war; die Hinrichtung geschah auf dem „Sandberg“ bei Neuhaus am 5. August³⁾. — Nach Ferdinands Ableben hielt Steno zunächst in Hamburg sich auf; jedoch nur auf kurze Zeit, indem der Herzog von Mecklenburg, Christian Ludwig (ebenfalls ein Convertit), ihn nach Schwerin berief. Dort erlag er, durch Arbeiten und Abtötungen erschöpft, einem Unterleibsleiden am 25. November 1686.

Unter der Regierung Franz Arnold's, der wie Ferdinand von Fürstenberg mit dem Hirtenstabe Meinwerks den des heil. Ludger in seiner Hand vereinigte, verweilte wiederum ein apostolischer Vicar mehrere Jahre hindurch in Westfalen: Augustin Stephani, episcopus Spigacensis⁴⁾. Bei der 1702 vorgenommenen Theilung des nordischen Vicariats waren ihm die Katholiken im Braunschweigischen, Brandenburgischen u. („Vicar. Hannov. sive Saxoniae“) überwiesen, während der Weihbischof von Osnabrück, Otto von Bronchorst, „Vicarius apostoli-

¹⁾ Diarium von Marienmünster. Chronic. Abdingh.

²⁾ Euseb. Cassellanus ad a. 1683.

³⁾ Ephemerid. facult. philos. Paderb. Excerpta ex diar. Mariaemonast. in Varior. L. IX.

⁴⁾ In der Kirchenprovinz von Constantinopel. Weidenbach S. 277 Nro. 956.

cus septentrionis“, d. i. für Lübeck, Hamburg, Dänemark etc., wurde. Er residirte anfangs in Hannover, wo der neu ernannte Kurfürst auf Verwendung des Kaisers den Katholiken größere Freiheiten und sogar die Erlaubniß zum Bau einer Kirche bewilligt hatte. 1710 erhielt letztere durch ihn die Consecration; desgleichen 1712 die neue katholische Kirche zu Braunschweig — eine Frucht der Conversion des Herzogs Anton Ulrich¹⁾. — Zwei Jahre später indeß verließ er Hannover (wie Mejer meint, wegen Mangels an Subsistenzmitteln) und unterstützte nun vier Jahre lang (1714—18) den Fürstbischöf Franz Arnold in der Verwaltung der Pontificalia. Im Münsterlande besorgte er während dieser Zeit fast sämtliche Ordinationen. Was Paderborn betrifft, so liegen sowohl über eine längere Anwesenheit des Ep. Spigacensis Nachrichten vor²⁾, als auch über einige bischöfliche Functionen, welche er hier vollzog³⁾. —

Eine weitere Aushülfe und Erleichterung wurde den damaligen Fürstbischöfen oder genauer gesagt: Hermann Werner und Franz Arnold durch den Umstand zu Theile, daß durch die päpstlichen Nuntien zu Cöln zunächst der Prälat von Abdinghof und fernerhin 1715 der Generalvicar Jodocus Brüll die Erlaubniß zur Consecration von Kirchen, Altären und Kelchen erlangte. Auf Grund dieser Vollmacht weihte der Abt Gregor Busch in seiner Klosterkirche die Altäre der hh. Johannes des Täufers und des Evangelisten von Neuem ein; desgleichen am 24. Juni 1703 den Altar der Capelle zu Leiberg⁴⁾. Der Generalvicar Bernard Jodocus Brüll, dem der Nuntius Hieronymus Archinto unter dem 26. August 1715 die ge-

¹⁾ Vgl. Ribbentrop, Beschreibung der Stadt Braunschweig. 1791. B. II. S. 81 f.

²⁾ Acta facult. theol. Paderb. 1715, 4. Juni. Diar. Rector. Colleg. Pad. 1715, 7. November.

³⁾ So noch ein Ordinations-Attest d. d. Neuhaus 16. Decemb. 1718. Vgl. auch Tibus S. 214.

⁴⁾ Chronic. Abdingh. — Zeitschr. für Gesch. u. A. Westfal. B. 20. S. 243.

dachte Ermächtigung gab, consecrirte am 27. October 1715 die Kirche der Malteser-Ritter-Commende zu Herford nebst deren Hochaltar (in h. s. Joa. Bapt.); am 18. September 1717 einen Seitenaltar in der Dominicaner-Kirche zu Warburg in hon. s. Rosae Viterb.; am 22. desselben Monats den Hochaltar zu Westheim in h. s. Viti; am 29. December eiusd. a. den Hochaltar der Pfarrkirche zu Thüle in h. s. Laur. ¹⁾. — In den Gemeinden des Corveyer Landes war 1684 der Weihbischof von Hildesheim, Friedrich v. Hörde, Bischof von Zoppe, zur Auspendung der h. Firmung requirirt; und zwar ohne Vorwissen des Fürstbischofs von Paderborn, weshalb letzterer (Hermann Werner) wegen Verletzung seiner Diöcesanrechte bei dem Abte von Corvey Einspruch erhob. Da aber das Kloster Corvey sein weltliches Territorium schon seit langer Zeit auch in kirchlicher Beziehung als exent von der Jurisdiction des Bischofs von Paderborn angesehen wissen wollte, so verweigerte der Abt die Annahme dieses Protestes ²⁾.

§. 23.

Pantaleon Brunß, episcopus Thyatirensis.

Der Fürstbischof Franz Arnold starb, ziemlich unerwartet, am Weihnachtstage 1718. Die Neuwahl fiel auf den bairischen Prinzen Moriz; und als diesen bereits im März 1719 ebenfalls der Tod ereilte, auf dessen Bruder Clemens August. Fünf Tage nachher wurde letzterer auch von dem Domcapitel zu Münster gewählt. 1723 wurde er ferner Erzbischof von Cöln und im Jahre darauf weiterhin Fürstbischof von Hildesheim und von Osnabrück. Insofern traten also nunmehr wieder ganz ähnliche Verhältnisse ein, als hundert Jahre vorher

¹⁾ Die Urkunde über diese facultas benedicendi et consecrandi („aqua tamen et oleo ab aliquo catholico Antistite benedictis et consecratis“) nebst dem mitgetheilten Verzeichniß der consecr. Altäre etc. findet sich abschriftlich in dem Copiale Herm. Wern. et Franc. Arnoldi (Manuscript der Biblioth. des Vereins f. G. u. N. Westfal. zu Paderb.)

²⁾ Die betr. Documente s. ebenfalls in dem vorgedachten Copiale.

unter Ferdinand von Baiern; und wie in Anbetracht derselben damals nach längerer Unterbrechung wieder ein eigener Weibbischof für Paderborn angestellt war, so geschah dasselbe auch jetzt. Zudem konnte der Neugewählte seines jugendlichen Alters wegen die höhern Weihen und die Consecration vorerst noch nicht empfangen; weshalb denn auch Wilhelm Hermann Freiherr von Metternich zu Gracht, Domdechant zu Paderborn, Dompropst (und bald darauf Weibbischof) von Münster (ep. Jonopolitanus), vorläufig zum apostolischen Administrator der Diöcese Paderborn ernannt worden war. —

Als Weibbischof für Paderborn wurde der damalige Abt von Abdinghof, Pantaleon Bruns, berufen. Derselbe war zu Borgholz am 5. April 1670 von wohlhabenden Eltern geboren und hieß mit seinem Taufnamen Andreas. Er hatte zu Paderborn das Gymnasium absolvirt und war alsdann am 12. November 1684 an der dortigen Universität als Candidat der Philosophie immatrikulirt¹⁾. Nachdem er an der nämlichen Anstalt drei Jahre lang die philosophischen und seit Herbst 1687 die theologischen Disciplinen gehört hatte²⁾, trat er 1691 bei den Benedictinern in Abdinghof als Noviz ein, und legte hier nach seiner Profession (13. November 1692) in Gemeinschaft mit den übrigen jungen Ordensleuten auch den Coursus der theologischen Studien noch einmal zurück. Seiner Kenntnisse wegen wurde ihm schon bald das Amt eines Lectors der Theologie übertragen. Einige Jahre nachher wirkten die Augustiner zu Dalheim bei dem Abte sich die Vergünstigung aus, daß der P. Pantaleon eben dieses Amt wenigstens für

¹⁾ In der Matrikel der Universität liest man unter dem angeführten Datum von dessen Hand geschrieben: Andreas Brunus Borcholtensis, mit der beigefügten Note: B, welche auf den Betrag der Immatrikulationsgebühren sich bezieht. In dieser Hinsicht wurden nämlich 4 Klassen von Studirenden unterschieden: A) Nobiles, welche einen Reichsthaler bezahlten. B) Divites. Sie bezahlten drei Kopfstücke (capitella). C) Mediocres — 1½ Kopfstücke. D) Pauperes, deren Immatrikulation gratis geschah.

²⁾ In den noch erhaltenen Verzeichnissen der „Logiker“, „Physiker“ und „Metaphysiker“ aus d. J. 1685—87 findet sich seinem Namen in sämtlichen Censur-Rubriken die No. I. beigefügt.

einige Zeit in ihrem Kloster versehe. Von dort heimgekehrt nahm der P. Bruns das Lehramt in Abdinghof wieder auf¹⁾. Daneben hatte er die Predigten in der Ordenskirche zu halten. Der Tod des Abtes Gregor Busch († 26. Mai 1709) führte ihn an die Spitze seines Convents; Niemand schien geeigneter und würdiger, dessen Nachfolger zu werden, als der durch so manche vortreffliche Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgezeichnete Lector. Die Wahl wurde unter Leitung der Aebte von Liesborn und Marienmünster am 25. Juni vollzogen. Am 22. September ertheilte ihm der Fürstbischof Franz Arnold die vorgeschriebene Benediction. Durch Freundlichkeit gegen seine Untergebenen, väterliche Sorge für die Gesammtheit, wie für die Einzelnen, ungemaine Wohlthätigkeit gegen Arme und Bedrängte wußte der neue Abt alsbald die allgemeine Liebe und Zuneigung sich zu gewinnen, während er nicht minder andererseits seine Stellung, sowie die Interessen seines Klosters und Ordens in jeder Hinsicht zu wahren verstand. Daß daher bei der Wiederbesetzung der weihbischöflichen Dignität in Paderborn auf ihn das Augenmerk des Fürstbischofs Clemens August und seiner Rathgeber sich richtete, begreift sich leicht²⁾. Papst Clemens XI. präconisirte ihn am 20. Januar 1721 zum Bischöfe von Thyatira (in Kleinasien am Flusse Lykos, gegenwärtig Akhissar, einer Suffragankirche von Sardes³⁾). Die Conse-

¹⁾ Bei den Disputationen von Promovenden an der Universität war der P. Pantal. Bruns wiederholt unter den Opponenten. Acta facult. theol. ad a. 1697. 1698. 1699. 1707.

²⁾ Als Quellen für die vorstehenden und die weiter folgenden biographischen Nachrichten wurden vorzüglich benutzt: Chronic. Abdinghof. und ein kurzer Lebensabriß des P. Pantal. Bruns in dem sogleich näher zu erwähnenden Protocollum functionum episcopaliū etc.

³⁾ Siehe die Bisthums-Verzeichnisse in Binterim's Denkwürdigkeiten B. I. Th. II. S. 507 und 567. — Die histoire eccl. d'Allemagne tom. I. p. 389 sagt, er sei „proposé à Rome le 16. Decembre 1720 sous le titre d'Evêque de Thyatire“; wobei es zweifelhaft ist, ob sie unter „proposé“ den Vorschlag Seitens des Fürstbischofs oder aber die „Aufstellung“, Präconisation Seitens des Papstes versteht. Wahrscheinlicher ist uns das Letztere, obwohl in diesem Falle deren Angabe mit unserer örtlichen Quelle nicht stimmt.

eration erteilte ihm der vorgenannte Weihbischof von Münster unter Assistenz der Aebte Gregor von Liesborn und Joseph von Marienmünster in der Kirche von Abdinghof am 23. März (Laetare-Sonntag) des nämlichen Jahres. Die Klostergemeinde von Abdinghof, über die Ehre erfreut, welche ihrem Prälaten und dadurch ihr selber zu Theile geworden, sprach ihre Theilnahme in einem Dichtwerke aus, dessen Titel lautet: *Duae olivae, dudum in domo Domini fructiferae, recens in sublimiorem ecclesiae hortum transplantatae*. Wie der eigene Abt, so war nämlich auch dessen Consecrator erst jüngst (16. Februar) zum Bischof geweiht¹⁾. Als letzterer bereits im folgenden Jahre 1722 (am 28. October) in das Jenseits hinüberging²⁾, erhielt Pantaleon Bruns das Amt eines Administrator apostolicus der Diöcese Paderborn, welches er später — gegen Ende des September 1726 — mit dem eines bischöflichen Vicarius in spiritualibus generalis vertauschte. Ueberdies wurde er im Jahre 1722 (14. Juni) von Seiten seines Ordens zum Vorsteher der Bursfelder Congregation ernannt; so daß er also nicht weniger als vier hohe Aemter in seiner Person vereinte.

Hinsichtlich seiner Thätigkeit als Weihbischof liegt noch ein von seinen beiden Secretairen Liborius Molitor und Aemilianus Troist, Ordenspriestern von Abdinghof, regel-

¹⁾ Ein Exemplar dieser Festschrift, deren Titel und Grundgedanke mit Rücksicht auf Apokalyps. 11, 4 gewählt wurde, findet sich in einer Sammlung von „Carmina gratulatoria“ der Theodorianischen Bibliothek. Aus der Festschrift selbst erhellt, daß am 16. Februar die Consecration des Münsterischen Weihbischofs durch den früher erwähnten Episcopus Spigacensis vorgenommen sei. Daß dieselbe nicht, wie Tibus S. 220 sagt, schon im Jahre 1720, sondern ebenfalls erst 1721 stattfand, läßt sich bereits aus verschiedenen Ausdrücken zc. in der nämlichen Festschrift entnehmen. Ganz bestimmt aber ergibt sich dies aus dem Diarium Rector. Colleg. Pad., in welchem als Ort der Weihe Marienfeld und der Sonntag Sexagesima 1721 als Consecrationstag genannt wird. 1721 fiel dieser Sonntag gerade auf den 16. Februar.

²⁾ Notiz in dem Protocollum funct. episc. des Weihbischofs Pantaleon Bruns.

mäßig fortgeführtes „Protocollum functionum episcopalium et actionum pontificalium“ vor, in welches außerdem verschiedene andere ihn betreffende Nachrichten mitaufgenommen sind¹⁾.
Beginnen wir mit den

Kirchweihen, welche er vollzog. Ihre Zahl beläuft sich auf acht. Sogleich im ersten Jahre seines Episcopats consecrirte er deren zwei, und zwar unmittelbar nacheinander. Am 18. October 1721 nämlich weihte er die Pfarrkirche zu Herstelle²⁾ nebst Altar zu Ehren des Apostels Bartholomäus, wobei das anniversarium dedicationis auf den dritten Sonntag im October angelegt wurde. Zu Dahlhausen wurden am folgenden Tage die Kirche und drei Altäre geweiht; die Kirche, sowie der Hochaltar in honor. B. M. V. sine labe conceptae, der Altar an der Evangelienseite zu Ehren der hh. Benedictus und Dominicus, derjenige an der Epistelseite zu Ehren des h. Joseph. Als dies annivers. dedicat. wurde auch hier der dritte Sonntag des October bestimmt. Ein Jahr später, wiederum an dem dritten Sonntage im October (18. Oct.), erhielt durch ihn die Klosterkirche zu Willebadessen und der an der Evangelien-

¹⁾ Der betreffende Folio-Band, in welchen weiterhin auch die Pontifical-Acte der beiden folgenden dem Kloster Abdinghof angehörigen Weihbischöfe eingetragen sind, ist nach Aufhebung des Klosters an die Theodoriana'sche Bibliothek übergegangen. — Die Bibliothek des Vereins f. G. u. A. Westf. besitzt eine Anzahl von Schriftstücken, welche auf das dem Weihbischof übertragene Präsidium der Bursfelder Congregation sich beziehen.

²⁾ Die Erbauung dieser Pfarrkirche steht im Zusammenhange mit der Anstiedlung der Minoriten daselbst. Die Minoriten von Hörter, welche 1651 diese Stadt hatten verlassen müssen, erlangten nach fünfjährigem Aufenthalt zu Jakobsberge von dem Fürstbischof Theodor Adolf die Erlaubniß, in Beverungen ein Kloster zu gründen. Dies fand indeß Widerspruch Seitens der dortigen Bürgerschaft. Deshalb überwies ihnen der Fürstbischof 1657 die Pfarorat in Herstelle, wo sie unter Mitwirkung des F.-B. Franz Arnold um 1710 auf dem Berge, und zwar an dem Platze, welchen seither die Kirche und das Pfarrhaus einnahmen, ein kleines Kloster bauten. Die neue Pfarrkirche wurde im Interesse der Parochianen unten, in Mitten des Ortes, erbaut und von dem Kloster aus auch fortan versehen. Für ihren eigenen Gottesdienst führten die Minoriten bald nachher neben dem Kloster ebenfalls eine Kirche auf. Vgl. S. 25. S. 150.

seite befindliche Altar die Weihe; erstere in hon. s. Viti, letzterer in hon. s. Antonii. — Darauf folgten im Jahre 1724 die Einweihungen dreier Capellen: am 13. August nämlich die der Galli-Capelle bei Borchon und des Altars derselben (anniv. dedic.: Sonntag vor Vitus); am 20. August zu Meerhof (Capelle und Altar — in hon. s. Annae; anniv. dedic. der zweite Sonntag im October); am 21. August endlich fand zu Dalheim die Weihe einer neu aufgebauten Capelle und ihres Altars statt — in hon. B. M. V. in coel. assumptae¹⁾; welcher Feier am nächsten Tage die Benediction des erweiterten Cömeterium und einer Glocke sich anschloß. — 1725 am 19. August wurde die Mutter-Gottes-Capelle bei Kleinenberg mit ihrem Altare geweiht, und der Sonnabend nach Mariä Himmelfahrt als anniv. dedicat. angefest. — Die letzte Kirchweihe nahm der Weihbischof Bruns zu Siddinghausen vor. Am 25. Juni 1723 hatte er zu dem neuen Gotteshause daselbst den Grundstein gelegt; am 23. September 1727 consecrirte er es in hon. s. Joa. Bapt., dessen Fest auch als Gedächtnistag dieser Kirchweihe bestimmt wurde. Ebenfalls wurde der Hoch-

¹⁾ Das von Kampschulte, der Allmeggau (Zeitschr. f. G. u. N. Westf. B. 23. S. 286) angeführte Chronostich:

QVos ter aCerba trias, BarthoLDVs, PantaLeonqVe
 AbstVLIIt, aeDIHCat, ConseCrat hosCe Lares
 enthält außer der Jahreszahl der Einweihung zugleich eine kurze Geschichte dieser Capelle. Nur muß man, wie in manchen ähnlichen Fällen, das erste Zeitwort ausschließlich auf das erste (darüberstehende) Substantiv, das zweite Verbum auf das zweite Substantiv zc. beziehen. Die „trias“, der die dreimalige Zerstörung der Capelle hier zur Last gelegt wird, bezieht sich wohl auf die dreimalige Verheerung, welche Dalheim und zwar zuerst durch die Herren von „Lewenstein“, dann um 1369 durch Lippold von Ettelen, und endlich durch die Lippischen erfahren hatte. — Unter dem „Barthold“, der die Capelle wiederaufbaute, ist der Dalheimische Prior Barthold Schonlau aus Paderborn (1708—1730) gemeint; — derselbe, welcher die jetzige bischöfliche Curie in Paderborn von der Wittve Kottmann für sein Kloster kaufte. Vgl. Status canoniae Dalheimensis (Manuscript der Biblioth. der Paderb. Vereins für Gesch. u. Alterth. Westfal.).

altar auf den Titel des Vorläufers Christi und zugleich der zwölf Apostel geweiht.
 Den Altarweihen, welche gleichzeitig mit der Consecration der betreffenden Kirchen geschahen, reihen sich weiter folgende an: die des Hochaltars zu Kirchbörchen am 28. September 1721 — in hon. s. Michaelis archang.; zu Alfien am 27. September 1722 in hon. s. Walburgis; am Tage nachher zu Nordbörchen in hon. s. Laurentii; eines Altars zu Raßungen am 21. October 1722 in hon. s. Nicolai; eines Seitenaltars zu Scherfede am 19. Juni 1723 in h. s. Vincentii Martyris; zweier Seitenaltäre zu Borgentreich am 17. October 1724 in hon. B. M. V., resp. in hon. s. Nicolai. Am 22. August 1725 (also drei Tage nach der Capellen-Weihe zu Kleinenberg) consecrirte der Suffraganeus die drei Altäre der dortigen Pfarrkirche, und zwar den Hochaltar zu Ehren des Kirchenpatrons Cyriacus, die zwei Seitenaltäre auf den Titel des h. Antonius von Padua, resp. der h. Anna. Zu Thüle wurden am 28. Mai 1726 zwei Altäre geweiht, welche der Freiherr von Alten der Pfarrkirche daselbst geschenkt hatte, der eine in hon. B. M. V. dolorosae, der andere in hon. s. Joa. Nepomuc. Der Bischof blieb dort bis auf den nächsten Tag, an welchem er drei Glocken weihte (für Thüle in h. s. Laur., Delbrück in h. s. Joa. Bapt. und Haaren (Vit.)). Der Altarweihe des vorherigen Tages war ein feierliches Pontificalamt und die Auspendung der h. Firmung an 150 Firmlinge der Gemeinden Thüle und Berne gefolgt. — Außer diesen altaribus fixis sind dreißig altaria portatilia von dem Weihbischof Bruns consecrirt.

In Betreff der Ertheilung der geistlichen Weihen verdient es vor allem Erwähnung, daß zwei Bischöfe von seiner Hand die Consecration empfangen, und zwar beide im Jahre 1724. Am Passionssonntage (2. April) weihte er nämlich in der Kirche von Abdinghof den Abt von Marienfeld, Ferdinand Desterhoff zum Suffraganeus der Diocese Münster unter dem Titel eines Bischofs von Agathonika, unter Assistenz der Aebte Benedict Schmid von Marien-

münster und Laurenz Kremper von Hardehausen. Desgleichen am 5. November in der Schloßcapelle zu Neuhaus den Domcapitular Ernst Friedrich von Twickel zum Bischof von Botrus und Suffragan für Hildesheim, bei welcher Feier der vorgenannte Weihbischof von Münster und derjenige von Osnabrück, Johann Adolf von Hörde, Bischof von Flaviopel, als Assistenten fungirten ¹⁾. In der nämlichen Schloßcapelle hatte er fünf Wochen vorher (1. October) den Kurfürsten Clemens August zum Diakon geweiht ²⁾.

Im Anschluß an diese Bischofsweihen gedenken wir hier sogleich der Benediction dreier Aebte. Nachdem Pantaleon Bruns am 9. August 1723 für seinen verstorbenen Ordens- und Amts-Genossen Joseph Beitelmann, Abt zu Marienmünster, in der dortigen Kirche die feierlichen Exequien gehalten hatte, benedicirte er ebendasselbst am 17. October des gleichen Jahres dessen Nachfolger Benedict Schmid unter Assistenz der Aebte Gregor von Liesborn und Bernward von Ringelheim ³⁾. Ferner ertheilte er im Auftrage des Cölnischen Weihbischofs Franz Caspar von Franken-Siersdorf dem neugewählten Abte von Bredegar, Petrus Kolten, in dessen Klosterkirche am 19. November 1724 gleichermaßen die

¹⁾ Agathonika, Suffrag. von Philippopolis in Thracien (Meher II. S. 476). — Der Episcopatus Botriensis Suffr. von Tyrus (Weidenbach S. 275. No. 777.) — Flaviopel, Suffr. von Anazarbus in Cilicien (Winterim I. 2. S. 502).

²⁾ Derselbe wurde am 4. März 1725 durch den Bischof von Freising zum Priester und am 9. November 1727 durch Papst Benedict XIII. zu Viterbo zum Bischof geweiht. — Im December 1722 verweilte ein griechischer Bischof in Paderborn (wie es scheint, in Abdinghof). Am 8. December celebrirte derselbe nach seinem Ritus in der Jesuitenkirche. Diarium Rectorum Colleg. Paderb. — 1696 auf Segagesima (26. Februar) hatte ein armenischer Erzbischof in der Jesuiten-Kirche und am 29. Februar im Dome nach armenischem Ritus die h. Messe gelesen. Diar. Rector.

³⁾ Vgl. das der Bibliothek des Vereins für G. u. A. Westf. angehörige Diarium der Aebte zu Marienmünster. Die früher öfters citirten Excerpta ex diariis etc. in Varior. lib. IX. reichen nur bis in den August jenes Jahres.

Benediction¹⁾; die Aebte von Marienmünster und Gardehausen assistirten. Der dritte Abt, den er einsegnete, war Paul Tönnigs, Vorsteher des Benedictiner-Klosters Ammensleben. Letztere Feierlichkeit, zu welcher der apostolische Vicar von Ober- und Niedersachsen, Augustin Stephani, Bischof von Spiga, die Vollmacht gegeben, fand am 26. Mai 1727 in Abdinghof statt, unter Mitwirkung der Aebte von Liesborn und Marienmünster.

In Ertheilung der Ordines und in der Spendung des Sacramentes der Firmung blieb seine Thätigkeit keineswegs auf die Paderbornische Diöcese beschränkt. Nicht nur kamen häufig Ordinanden anderer Sprengel nach Paderborn herüber, wo er gewöhnlich in seiner Klosterkirche oder auch wohl in dem sogen. Capitelhause von Abdinghof die Feier abhielt, sondern wiederholt hatte er auch im Münsterlande und im Cölnischen Westfalen sowohl diese, wie andere Pontificalhandlungen zu verrichten. Sogleich bei der ersten Ordination, welche sechs Tage nach seiner Consecration, am Samstag vor Dominica Passionis, 29. März 1721, stattfand und bei der zwölf die Tonsur, dreizehn die niedern Weihen, sechszehn den Subdiaconat, fünf den Diaconat und vier den Presbyterat erhielten, befanden sich unter diesen Clerikern verschiedene Extranei; ebenso bei der zweiten, die auf Charssamstag (12. April) im Dome geschah. Am 20. Juli 1721 gab er im Kloster zu Dalheim einem designirten Canonicus von Dülmen die quatuor minores und den Subdiaconat. — Im Jahre 1722²⁾ kommen Ordinationen Münsterischer Diöcesanen noch öfter vor; bei der Quatertemper-

¹⁾ Die Gegend von Bredelar, obwohl von Alters her zur Paderbornischen Diöcese gehörig, war damals factisch bereits an die Cölnische Diöcese übergegangen; und als die zwischen den beiden Bischöfen obschwebenden Streitigkeiten wegen der Diöcesangrenzen in dieser Gegend im Jahre 1733 beigelegt wurden, da wurden Bredelar, Alme, Thülen &c. förmlich an Cöln abgegeben. Marsberg dagegen wurde ausdrücklich dem Bisthum Paderborn zugesprochen. Siehe Seibertz, U. B. Nro. 1056.

²⁾ In diesem Jahre weihte er u. a. auch in der Observanten-Kirche zu Paderborn den Grafen Franz Heinrich von Hohenzollern zum Diaconus — am 9. Juli.

Ordination im Advent waren, unter 31, solcher fünfzehn. Die Ursache lag in der Erkrankung und dem (am 28. October erfolgten) Hinscheiden des Münsterischen Weihbischofs W. H. v. Metternich.

Im Jahre 1723 nahm der Weihbischof Bruns zu mehreren Malen in der Pfarrkirche zu Sassenberg bei Warendorf die Ordinationen und andere Pontificalia vor. Am 20. Februar (Sabb. quat. temp.) empfingen dort 15 die erste Tonsur, 14 die niedern Weihen, 23 den Subdiaconat, 20 den Diaconat, 10 die Priesterweihe — natürlich die meisten ex dioec. Monast.; indeß auch mehrere Paderbornische, so wie einzelne aus andern Diöcesen. Nachdem er alsdamm am 13. März (Sabb. Pass.) zu Paderborn die ordinatio generalis gehalten hatte, kehrte er in der Charwoche nach Sassenberg zurück. Am Grünen Donnerstage (25. März) weihte er hier („praevis habita dispensatione quoad numerum ministrorum“) unter Assistenz von acht Priestern, drei Diaconen und sieben Subdiaconen die heiligen Dele für die Diöcesen Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück. Am Charfamtstage (27. März) wurden ebendasselbst von ihm 13 zur ersten Tonsur angenommen, 11 zu den quatuor minores; 8 wurden zu Subdiaconen, 13 zu Diaconen, 3 zu Priestern geweiht. — Zu der Pfingst-Ordination (22. Mai) mußten die Cleriker des Münsterischen Sprengels nach Paderborn sich begeben, wo in der Kirche von Abdinghof im Ganzen 10 die prima tonsura, 13 die niedern Weihen, 22 den Subdiaconat, 25 den Diaconat, 22 den Presbyterat empfingen. — Am 10. Juli 1723 war der Weihbischof in dem Benedictiner-Kloster Grafschaft bei der Feier des Titularfestes der dortigen Kirche anwesend¹⁾ und ordinirte bei diesem Anlaß zwei Mit-

¹⁾ Er hatte unter den Mitgliedern dieses Klosters einen nahen Verwandten, den P. Ambrosius Bruns aus Borgholz, der vier Jahre später dort Abt wurde. — Dagegen stammte dessen hochverdienter Zeit- und Namensgenosse, der Dominicaner P. Raimund Bruns — bekannt durch sein Wirken in der Mark Brandenburg und seine Beziehungen zu dem Könige Friedrich Wilhelm I. — aus einer andern Familie. Er war 1706 zu Hannover geboren und starb als Propst des Dominicanerinnen-

glieder dieses Klosters zu Diaconen und vier zu Priestern; wie er denn auch weiter an diesem und dem nächstfolgenden Tage dort 1230 Personen die h. Firmung spendete. — Die Ordination generalis im Herbst wurde wiederum in der Pfarrkirche zu Sassenberg abgehalten. Am 18. September (Sabb. quat. temp.) wurden hier („praemissa professione fidei et abiuratione quinque propositionum Jansenii“¹⁾ 30 zu der Tonsur und den niedern Weihen, 34 zum Subdiaconat, 15 zum Diaconat, 25 zum Priesterthume befördert. — Am Quatertempersamstage im Advent (13. December) war die Ordination in Abdinghof; das betreffende Register führt zunächst die Ordinanden ex catalogo Paderb., und darauf diejenigen ex catal. Monast. auf. In diesem Jahre, in welchem das Bisthum Münster eines eigenen Weihbischöfes entbehrte, hat Pantaleon Bruns überhaupt 132 Subdiaconen, 131 Diaconen und 130 Priester geweiht — die meisten an den genannten sechs Tagen der Ordinationes generales; daneben aber kamen auch nicht wenige ordinationes extraordinariae vor.

Da die Münsterische Diöcese erst im April 1724 einen neuen Suffraganeus erhielt (vgl. S. 136), so begab sich der Weihbischöf von Paderborn zu der Frühlings-Quatertemper-Weihe dieses Jahres abermals nach Sassenberg. Am 11. März 1724 wurden dort — von den Minoristen abgesehen — 17 Subdiaconen, 11 Diaconen, 7 Presbyter geweiht, theils „ex catal. Monast.“, theils „ex catal. Paderb.“ Die Del-Weihe auf Gründonnerstag verrichtete er diesmal (für die Diöcesen Paderborn und Hildesheim) im Dome zu Paderborn²⁾, wo er

Klosters Paradies bei Soest 1780. Vgl. über ihn „Märkisches Kirchenblatt“, Jahrg. 1860. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Potsdam's. Bd. I. Eine Uebersetzung seines interessanten Tagebuchs brachte jüngst der Bonifacius-Kalender für 1869.

¹⁾ Gemäß Verordnung der Münsterischen Synode vom Herbst 1712. Nro. 12. Vgl. Kock, series ep. Monast. P. IV. p. 183. An andern Stellen heißt es: Abiuratis iuxta formulare Alexandrinum quinque propositionibus Jansenii oder auch kurzweg: Praemissis praemittendis.

²⁾ Ebenso 1725. In den beiden ersten Jahren hatte er diese Weihe in der Kirche von Abdinghof vorgenommen.

auch auf Ostern in Gegenwart des Kurfürsten Clemens August das Pontifical-Amt celebrierte. — Ordinationen außerhalb der Stadt Paderborn fanden in den nächstfolgenden Jahren, wo in Münster so wie auch in Hildesheim wiederum Weihbischöfe angestellt waren, meist nur bei besondern Gelegenheiten, namentlich in Klöstern, statt. So am 21. August 1725 in Hardehausen, am 8. September des nämlichen Jahres in Grafschaft. Am 21. September 1727 erhielten in der Pfarrkirche zu Büren drei Mitglieder der Gesellschaft Jesu die erste Tonsur, dergleichen 7 die vier niedern Weihen und 16 den Subdiaconat; ebenso am folgenden Tage 8 von ihnen die Tonsur und 16 die ordines minores; gleichzeitig die am vorigen Tage ordinirten 16 Subdiaconen den Diaconat. Die nämlichen 16 wurden dann am 24. September in der genannten Pfarrkirche zu Priestern geweiht.

Die Gesamtzahl derjenigen, welche durch Pantaleon Bruns die Priesterweihe empfangen, beträgt 395 (1721: 43; 1722: 50; 1723: 130; 1724: 55; 1725: 32; 1726: 34; 1727: 51). — Diaconen weihte er 419; Subdiaconen ebensoviele; Minoristen 382. Die Tonsur erhielten durch ihn 379.

Mit der Ausspendung der h. Firmung machte er (von denen abgesehen, welche 29. März 1721 vor der Tonsur zuerst noch dieses Sacrament zu empfangen hatten) am Passionssonntage (30. März) 1721 den Anfang in Kirchborchen. Es wurden vor Mittag aus Alfeln 68 und aus Nordborchen 78, Nachmittags aus Kirchborchen 111, also im Ganzen 257 gefirmt. — In Paderborn wurden als die ersten Firmlinge die Zöglinge des Gymnasiums am Freitage vor Palmsonntag ihm zugeführt nebst den Schülern der Vorbereitungsschule (zusammen über 200); denen am Palmstage selbst die Knaben und Mädchen der übrigen Stadtschulen folgten (ungefähr 340). Auf Christi Himmelfahrt erschienen die Firmlinge aus Elfen, Dörnhagen und Bever. Denen aus Etteln hatte er bereits am Feste Kreuzerfindung in ihrer Pfarrkirche die Firmung ertheilt (über 230). — Seine erste Firmungsreise trat er im Juni an. Am 2. Pfingsttage (2. Juni) wurden am Morgen in der

Pfarrkirche zu Nieheim gefirmt: aus dieser Gemeinde selbst gegen viertehalbundert und aus Holthausen gegen 80. Am Nachmittage zu Bömbjen circa 450 aus diesem Orte, aus Althausen, Keelsen &c. Am 3. und 4. Juni war die Feier zu Marienmünster für dieses Kirchspiel und die umliegenden Ortschaften: Bredenborn, Börden, Sommerfell &c. Im Ganzen wurden in diesen drei Tagen über zweitausend gefirmt. — Nachdem der Bischof der Quatertemper-Weihen wegen vorläufig nach Paderborn zurückgekehrt war, nahm er in der zweiten Hälfte des Monats die Reise wieder auf. Am 22. Juni war Firmung zu Lichtenau, am 23. zu Hardehausen, 24. zu Warburg, 25. zu Borgentreich, 26. zu Borgholz, 27. zu Beckelsheim, 28. zu Willebadessen (zugleich für die resp. Nachbarorte). Ferner am 5. Juli zu Neuenbeken, 6. zu Steinheim, wo u. a. ein armer Mann aus diesem Orte im Alter von hundert und vier Jahren zu derselben sich stellte; am 8. in Lügde. — Am 20. in Dalheim; 22. Bodeken, 25. Bofe, 26. und 27. Delbrück, 28. Stufenbrok. Am 3. August in Salzkotten. Am 7. und 8. September in Büren; 21. in Lippspringe. Am 15. October in Driburg, 16. in Brakel, 17. in Beverungen und (Nachmittags) in Herstelle; 19. in Dahlhausen; 20. in Gerden; 21. in Dringenberg. — Am 23. November in Dahl; am 8. December in Neuhaus. — In Summa wurden im Jahre 1721 gegen 24500 gefirmt; dahingegen im nächstfolgenden nur 125. Von den Firmlingen aus dem Jahre 1723 (im Ganzen 2179) wurde mehr als die Hälfte bei der schon früher besprochenen Anwesenheit des Weihbischofs in Grafschaft (10. und 11. Juli) zu diesem Sacramente geführt. Wo außerdem eine größere Anzahl zu demselben hinzutrat, geschah es meist aus Anlaß anderer Pontifical-Acte, welche an den betreffenden Orten zu verrichten waren; z. B. am 25. August zu Lichtenau, wo vier Glocken geweiht wurden (für Lichtenau, Neuenbeken und zwei für Kösebeck). Ähnlich im Jahre 1724; z. B. in Borgentreich bei Gelegenheit der früher erwähnten Altarweihe; ebenso in Kirchborchen bei Einweihung der Galli-Capelle. Ueberhaupt wurden in diesem Jahre

359 gefirmt. — Bedeutend größer dahingegen ist die Zahl der Gefirmtten aus dem Jahre 1725; sie beträgt über 3600. In diesem Jahre nämlich besuchte der Weihbischof für seinen Cölnischen Collegien verschiedene Pfarren dieser Erzdiöcese. Zunächst wurde am 4. September in Beleske die h. Firmung gespendet (an 480); am 6. in Belmede (541); am 9. in Graffschaft (503); am 12. in Ddafer (201); am 13. in Alten-Rüthen (420); am 14. und 15. in Langenstraße (146). Darauf folgte die Firmung in Marienmünster am 15. November, in Gerden am 17., Willebadessen am 19., Beckelsheim am 20. November (zusammen 837); sowie in Kleinenberg bei Einweihung der dortigen Mutter-Gottes-Capelle zc. — 1726: am 22. Mai in Stukenbrock, 24. in Bofe, 28. in Thüle. — Am 3. Juli in Sandebeck, 4. in Binsebeck, 5. in Steinheim, 7. in Marienmünster, 8. in Nieheim, 9. in Bömbfen, 17. in Salzkotten. — Am 25. August in Bufe, 26. in Driburg. — Am 9. September in Neuhaus. — Am 18. October in Meerhof, 19. in Atteln. Die Zahl der in diesem Jahre Gefirmtten kam der des Vorjahres gleich. — Im Jahre 1727 belief sich dieselbe auf ungefähr 5000. Der Weihbischof spendete das Sacrament zunächst im Auftrage des Erzbischofs von Cöln¹⁾ zu Volkmarfen (27. April) an 917 Personen (seit neunzehn Jahren wieder zum ersten Male); am 28. zu Warburg an 732 aus der Stadt und Umgegend. Dazu kommen nicht allein diejenigen, welche (wie das auch schon früher der Fall war) in der Stadt Paderborn um Pfingsten selbes empfangen (diesmal 300), sondern namentlich noch gegen 1900 Angehörige der Erzdiöcese Cöln, denen der Weihbischof bei seiner Anwesenheit zu Werden an der Ruhr am 3. und 4. September die nämliche Gnade zuwandte; und weiterhin gegen 1200 aus Büren und den umliegenden Orten, welche

¹⁾ Erst in dem Vergleiche, der wegen der Diöcesangrenze zwischen Cöln und Paderborn 1733 geschlossen wurde, überließ zugleich Cöln seine (übrigens allseitig anerkannte) kirchliche Jurisdiction in Volkmarfen an die näher gelegene Kirche von Paderborn. Vgl. Seiberk, U. B. No. 1056.

in der Stadtkirche daselbst in den Tagen vom 21. bis 24. September gefirmt wurden. — Die Gesamtzahl derer, welche Pantaleon Bruns in den sieben Jahren seiner bischöflichen Würde mit diesem Sacramente ausrüstete, übersteigt 39300.

Schließlich gedenken wir noch zweier außerordentlichen Festlichkeiten, bei denen der Weihbischof als Pontifex fungirte. Die eine wurde von den Observanten zu Paderborn aus Anlaß der Canonisation der hh. Johannes de Marchia und Franciscus Solanus am 13. Juli 1727 veranstaltet. Der Suffraganeus führte sowohl die Procession, welche über die Westernstraße nach Abdinghof und dann weiter zum Dome zog und von da durch den Schildern nach der Klosterkirche zurückkehrte, wie er auch darauf das Hochamt celebrirte. Die andere begann bei den Jesuiten am nächstfolgenden 10. August wegen der Canonisation der hh. Morysius und Stanislaus Kostka. Auch an diesem Tage übernahm er die Abhaltung der Procession und das Pontificalamt an der Römischen Capelle. Damals und selbst im September anscheinend noch bei rüstiger Kraft, fing er aber um Allerheiligen zu kränkeln an; und am 15. December um vier Uhr Nachmittags war er bereits eine Leiche. Er starb im 58. Jahre seines Lebens, in dem 19. seiner Prälatur und dem 7. seiner bischöflichen Würde, und wurde am 17. December 1727 Nachmittags gegen vier Uhr mit großer Solennität in der Alexius-Capelle bestattet.¹⁾ Geschätzt wegen seiner Gelehrsamkeit, seines Eifers, seiner Umsicht und Erfahrung (um deren willen er von dem Kurfürsten Clemens August zc. gerne und häufig zu Rathe gezogen ward), hatte er doch ganz vorzüglich seinem humanen und freundlichen Wesen die allgemeine Liebe und Verehrung zu verdanken, welche ihm über das Grab hinaus folgte. Dabei aber wußte er erforderlichen Falls sich auch als einen Mann von Entschiedenheit und festem Charakter zu zeigen; und bot namentlich das Amt eines Vorstehers der Bursfelder Con-

¹⁾ Diar. Rector. Colleg. Paderb., welches ihn als einen „singularis fautor Societatis“ rühmt. Auch die lit. annuae v. J. 1727 widmen ihm ein Elogium.

gregation ihm mehrfache Gelegenheit dar, mit Nachdruck und ohne Scheu für das einzutreten, was er als die gute und gerechte Sache erkannte.¹⁾

§. 24.

Winimar Knipschildt, episcopus Myndensis.

Wie in der Abtswürde in Abdinghof, so succedirte dem Verstorbenen auch in der weihbischöflichen Dignität der P. Winimar Knipschildt aus Medebach²⁾. Geboren 1678, an der Universität zu Paderborn am 28. November 1694 als Stu-

¹⁾ Es sei hier noch eines Erlasses des päpstlichen Nuntius zu Köln, Caietanus de Cavaleriis, über die Stellung der Weihbischöfe gedacht, welcher u. a. auch dem P. Pantal. Bruns zugeht. Derselbe lautet: Perillustris et Reverendissime Domine! Cum SS. Domino nostro compertum sit, nonnullos Germaniae Episcopos ac praesertim suffraganeos debitas proprio gradui praerogativas, prout decet, haudquaquam curare, quinimo et Principibus non regnantibus . . . praecedentiam ulla procul difficultate concedere: hinc profecto est, quod Secretaria Status mihi nuper iniunxit, ut omnes Episcopos intra huius meae legationis fines existentes admoneam, quo suae dignitatis tenacissimos assertores sese in posterum praebeant neve ecclesiasticum decus parvi pendentes saecularibus Potentatibus tam facile subiiciant. Etsi vero Perillustri et Rmae Dominationi Vestrae id suggerere supervacaneum arbitrer, attamen omittere nequeo, quominus Sanctitatis Suae voluntatem ipsi exploratam faciam . . . Dum autem confido, Perillustrem et Rmam Dominationem Vestram paterna Suae Beatitudinis monita aequi bonique consulturam, singulari observantia etc. C. Archiepiscopus Tarsensis. Coloniae 28. Aug. 1724. (Abschrift in dem Protoc. funct. episcopal. ad a. 1724).

²⁾ Aus dieser Medebacher Familie war bereits im 17. Jahrhundert ein hochangesehener Mann hervorgegangen: der Rechtsgelehrte Philipp Knipschildt, Dr. iur. zu Straßburg 1626, später Syndikus der Reichsstadt Eßlingen, sowie der freien Reichsritterschaft in Schwaben; gleichfalls zu verschiedenen Gesandtschaften verwandt. † 1657. Vgl. Hartzheim, biblioth. Colon. pag. 356 und Barnhagen, Sammlungen zur Waldeckischen Geschichte. Mengerlinghausen 1780. Th. I. Vorrede S. XIV. Letzterer hält ihn auch für den Verfasser des a. a. O. abgedruckten Chronicon Corbaccense und für den Sachwalter der Stadt Korbach in deren Welt, Weib. v. Paderb.

dirender der Philosophie immatrikulirt¹⁾, nahm er 1697 in Abdinghof das Ordenskleid der Benedictiner und legte am 12. August des folgenden Jahres die feierlichen Klostergelübde ab. Später wurde ihm das Amt eines cellarius zu Pütten im Herzogthum Geldern übertragen, wo die Paderbornischen Benedictiner von alter Zeit her nicht unbedeutende Besitzungen hatten. Seine Wahl zur Prälatur in Abdinghof erfolgte am 21. Januar 1728; die feierliche Benediction indeß verzögerte sich bis zum 24. October, und zwar wegen der Abwesenheit des Kurfürsten, der in eigener Person sie vornehmen wollte. Ein Jahr später (16. October 1729) empfing er in der Schloßcapelle zu Neuhaus die Bischofsweihe auf den Titel der Kirche von Myndus in Karien, Suffrag. von Aphrodisias²⁾. Als Consecrator fungirte der Osnabrückische Weihbischof Johann Adolf von Hörde; die Weihbischofe von Münster und von Hildesheim (Ferdinand Desterhoff und Ernst Friedrich von Twickel) assistirten.

Nachdem der neue Suffraganeus sogleich am 19. October, desgleichen am 28. desselben Monats, sowie auf Allerheiligen einer Anzahl von Clerikern die höheren Ordines conferirt hatte, nahm er am 16. November die erste Kirchweihe vor, nämlich zu Lütgeneder. Auf den Namen des Kirchenpatrons St. Michael wurde ferner auch ein Altar consecrirt; das Jahrgedächtniß der dedic. eccl. aber auf den letzten Sonntag nach Pfingsten angefest. — In Paderborn hatte die (ursprünglich von Meinwerk gegründete und später unter Ferdinand von Fürstenberg neu aufgebaute) Alexius-Capelle³⁾ in der letzten

Proceß gegen die Grafen von Waldeck in den Jahren 1615—23. — Der als Astronom und Geograph berühmte Cölnische Professor Caspar Bopelius († 1561) war ebenfalls aus Medebach gebürtig.

¹⁾ „Petrus Winimarus Knipschildt Medebacensis — B“. *Matricula univers. Theodor.* — Die übrigen biographischen Nachrichten finden sich theils in den Chroniken von Abdinghof, theils in dem *Protocollum functionum episcopaliū*.

²⁾ Vgl. *Binterim a. a. D.* S. 509 und 571.

³⁾ Meinwerk's Absicht, zu Ehren dieses Heiligen in loco, qui Sulithe dicitur, ein Kloster zu errichten, kam nicht zur Ausführung.

Zeit eine beträchtliche Erweiterung und Verschönerung erfahren, um deren willen sie am 15. December neuerdings consecrirt wurde. Der Altar indeß war ganz im alten Stande gelassen und bedurfte deshalb einer abermaligen Weihe nicht. (In dieser Capelle wurde dann auch am zweiten Tage nachher, Sabb. quat. temp., die *ordinatio generalis* gehalten). — Am 4. Advents-sonntage benedicirte der Weihbischof in Gegenwart des Grafen Wilhelm Joseph von Westfalen und seiner Gemahlin, so wie mehrerer Domherren und Adelligen die zu Fürstenberg von dem gedachten Grafen neuerrichtete Capelle, deren Altar zugleich in hon. s. Ant. Pad., s. *Wilhelmi erem. et s. Agathae* von ihm consecrirt wurde. — Weitere Kirch- und Altarweihen hat er bei der kurzen Dauer seiner bischöflichen Amtswirksamkeit nicht verrichtet — die *altaria portatilia*, welche er consecrirte (u. a. für Gerden, Blotho), nicht eingerechnet. Zu bemerken aber ist noch an dieser Stelle, daß er am 1. Februar 1730 zu Bodeken den silbernen Reliquienschrein des heil. Meinolphus — ein Geschenk des Kurfürsten Clemens August — einsegnete und die Gebeine dieses Heiligen in denselben übertrug.

Gleichfalls sollte es dem Abte Knipschildt nicht vergönnt sein, selber eine Bischofsconsecration vorzunehmen. Dagegen hat er bei einer solchen, und zwar bei einer höchst feierlichen und seltenen, wenigstens als *episcopus assistens* mitgewirkt. Am ersten October 1730 nämlich ertheilte der Kurfürst Clemens August im Dome zu Münster diese Weihe seinem eigenen Bruder Theodor, welcher der Kirche von Regensburg als Oberhirt vorstehen sollte. Wie der Weihbischof von Paderborn, so waren ebenfalls die vorher genannten Weihbischofe von Dsnabrück, Münster und Hildesheim als Assistenten berufen.

(Dieses Sulithe ist wahrscheinlich das Feld „auf der Sülle“ nördlich vor Paderborn. Vgl. Giefers in den „Beiträgen zur Gesch. Westfalens“, Paderb. 1866. S. 29). Nachdem die alte Alexius-Capelle seit lange verfallen und fast ganz vergessen war, wurde unter dem Abte Heinrich Keller am 14. Juli 1670 der Grundstein zu einem Neubau gelegt und dieser am Feste des Heiligen (17. Juli) 1673 durch den Fürstbischof Ferdinand feierlich eingeweiht. Cf. *Monumentum s. Alexio sacrum etc.* Paderb. 1673. Typis D. Huberi.

Die Benediction zur Abtswürde vollzog Kn. zweimal; zuerst am 23. Juli 1730 an dem neugewählten Cistercienser-Abte Vincenz Spanken zu Hardehausen unter Assistenz des Abtes von Marienmünster, Benedict Schmid, und des Abtes Stephan von Kamp im Rheinland, dem Mutterkloster von Hardehausen ¹⁾. Darauf am 13. November zu Graffschaft, wo Josias Poolmann (ein Convertit) an die Stelle des im August verstorbenen Abtes Ambrosius Bruns gewählt worden war. Gregor Waldmann, Abt zu Liesborn, und Nicolaus Hengesbach, Prälat zu Weddinghausen, leisteten bei der Feier Assistenz.

Die geistlichen Weihen ertheilte Kn. nicht nur an den von der Kirche dazu speciell bestimmten Tagen, sondern, wie sein Vorgänger, auch häufig zu anderer Zeit, bald an Einzelne, bald an Mehrere zusammen. Auch außerhalb Paderborns ordinarie er zu verschiedenen Malen, entweder gelegentlich, wie zu Hardehausen am 25. Juli 1730 zwei Subdiaconen und zwei Diaconen, oder auf ausdrückliches Ansuchen, wie zu Büren, wo in dem nämlichen Jahre fünfzehn Jesuiten am 19. September den Subdiaconat und an den beiden nächsten Tagen die zwei andern höheren Weihen erhielten. — Im Jahre 1729 wurden von ihm überhaupt 11 Priester, 14 Diaconen und 24 Subdiaconen geweiht; 1730: 54 Priester, 60 Diaconen und eine gleiche Anzahl von Subdiaconen; 1731: 53 Priester, 47 Diaconen, 51 Subdiaconen; 1732: (während der vier ersten Monate) 11 Priester, 6 Diaconen, 5 Subdiaconen. Im Ganzen also ordinarie er 129 Priester, 127 Diaconen, 140 Subdiaconen. Sehr viele derselben waren Ordensleute.

Das Sacrament der Firmung wurde einer größern Anzahl von Gläubigen gespendet: zu Paderborn (in Abdinghof) am

¹⁾ Von Morimond aus, einem der vier ersten Filialklöster von Cîteaux, wurde bereits 1122 durch die Fürsorge des Sölnischen Erzbischofs Friedrich, dessen Bruder Arnold der erste Abt von Morimond war, Kamp gegründet; von Kamp aus 1140 Hardehausen, und von Hardehausen aus 1185 Marienfeld und 1196 Bredelar.

Pfingstmontage 1730 und 1731; ferner zu Borgholz am 27. März 1731 (370); am folgenden Tage zu Beverungen (zugleich für Herstelle *ic.* 630); 29. März zu Borgentreich (390); am 8. Juli zu Berne (430); am 15. in Dringenberg (558); den 16. in Brakel (1023); 17. in Marienmünster (543); 18. in Steinheim (200); am 26. August in Delbrück (1220). In diesem Jahre wurden überhaupt 5514 gefirmt, wohingegen 1730 die Zahl der Firmlinge sich nur auf 278 belief. Wie bis zum Schlusse des Jahres 1729, so fand auch 1732 eine öffentliche Firmung nicht statt. Schon am 23. Mai 1732 nämlich wurde dieser Weihbischof von seiner amtlichen Wirksamkeit durch den Tod abberufen, nachdem er ungefähr vier Jahre die Abtwürde und noch keine volle drei Jahre das Amt eines Suffraganeus bekleidet hatte. In der von ihm vergrößerten und neueingeweihten Alexius-Capelle wurde er, gleich seinem Antecessor, begraben.

§. 25.

Meinwerk Kaup, episcopus Callinicensis.

Auch nach Knipschildt's Tode wurden die zwei Würden eines Abtes in Abdinghof und eines Weihbischofs für die Diöcese Paderborn wiederum miteinander vereinigt. Beide erhielt der P. Meinwerk Kaup aus Gesefke. Er war am 30. Juni 1691 geboren und auf den Namen Bernard getauft¹⁾. Gleich seinen beiden Vorgängern widmete er sich den philosophischen und theologischen Studien an der Universität zu Paderborn, in deren Album er unter dem 14. November 1706 sich inscribirte²⁾. 1709 aber trat er bei den Benedictinern von Abdinghof unter dem Abte P. Bruns in das Noviziat ein. Seit

¹⁾ „Bernardus Kaup hic oriundus, filius Camerarii Joannis Kaup, a. 1691, 30ma Junii; mater eius Elisabeth Engels. Obiit 1745“ sagt eine (von meinem Collegen Dr. Kayser mir mitgetheilte) Gesefeker Archivalnotiz.

²⁾ „Bernardus Kaup Gesekensis — C.“ Matric. univers. Theodor. Paderb.

dem achten December 1710 professus, wurde er am 25. Juni 1732 zum Abte gewählt und am 2. September 1733 von Clemens XII. als Weihbischof präconisirt. Seinen Titel erhielt er von Callinikum, einer Stadt am Euphrat in der Kirchenprovinz von Odeffa, die ursprünglich von Seleukus Callinikus erbaut worden war, später aber von ihrem Restaurator, dem byzantinischen Kaiser Leo I., auch den Namen Leontopolis bekam¹⁾. — Am Allerheiligenfeste 1733 ertheilte ihm der Osnabrückische Weihbischof Johann Adolf von Hörde unter Assistenz der schon mehr genannten Suffraganei von Münster und Hildesheim in der Schloßcapelle zu Neuhaus die Consecration. Noch in derselben Woche, Mittwoch 4. November, verrichtete er seine erste Pontificalfunction, und zwar zu Hardehausen, wo fünf Cistercienser Subdiaconen und zwei Weltgeistliche Priester wurden.

Die von ihm vorgenommenen Kirchweihen sind: Zu Atteln am 1. Mai 1738, in hon. B. M. V., ss. Achatii et soc. Martyr. ac s. Agathae V., welchen Heiligen ebenfalls je einer der gleichzeitig consecrirten drei Altäre geweiht wurde. Anniv. dedic. eccl: Sonntag nach dem 1. Mai. — Zu Herstelle die der obern (zu dem Kloster der Minoriten gehörigen) Kirche²⁾ am 2. Juli 1742 zu Ehren des h. Antonius von Padua, welchem auch der Hochaltar geweiht wurde; die beiden Seitenaltäre wurden in hon. B. M. V. resp. s. Franc. Seraph. consecrirt. Das Jahrgedächtniß der Kirchweihe wurde auf den Sonntag während der Antonius-Octav bestimmt. — Zu Erkeln am 21. Juli 1744, nebst dem Hochaltar in hon. s. Petri; die Seitenaltäre wurden sub tit. rosar. B. M. V. resp. s. Joa. Nepom. consecrirt. Anniv. Dedic.: der vierte Sonntag nach Michaelis.

¹⁾ Vgl. Binterim I. 2. S. 501 u. 590. Pfeiffer, Auszug aus Assemani's oriental. Bibliothek S. 136 u. 557. Weidenbach S. 275 Nro. 801. — In neuester Zeit führte denselben Bisthumstitel der verstorbene Weihbischof von Trier, Godohard Braun.

²⁾ Vgl. S. 134. Note 2. — Diese vormalige kleine Klosterkirche ist in neuerer Zeit zu Schullocalen umgebaut worden.

— Schon am 19. September 1740 hatte der Weihbischof die neue Kirche der Cistercienserinnen zu Holt hausen bei Büren benedicirt; am 21. September 1744 gab er derselben nebst drei Altären die feierliche Consecration. Als Titularheilige dieser Altäre wurden gewählt die Mutter Gottes, Johannes der Täufer und der h. Bernard. Anniv. dedic.: Sonntag nach Michaelis.

— Außerdem benedicirte M. R. in eigener Person zwei Capellen; nämlich: am 15. September 1736 die Loreto-Capelle zu Erpernburg, zu welcher er gerade ein Jahr vorher auch den Grundstein gelegt hatte und deren Altar er bei dieser Benediction consecrirte; und am 30. Juni 1742 die Liborii-Capelle bei Borgholz. Die Einsegnung der Mariencapelle bei Riesel übertrug er am 17. Juni 1740 dem Pfarrer G. W. Bruns in Brakel, die der zu Bödefen an der Geburtsstätte des heil. Meinolph erbauten Capelle am 24. September 1742 dem dortigen Prälaten; die Josephs-Capelle zu Beller im Kirchspiel Erkeln endlich ließ er am Tage der eben gedachten Consecration der Pfarrkirche durch den Abt von Marienmünster benediciren.

Altarweihen: Zu Paderborn im Busdorf am 14. Juli 1736 zwei Altäre; der eine an der Nordseite in hon. ss. Fabiani et Sebast., der andere an der Südseite in hon. s. Remigii. Ferner in der Gaukirche am 3. Mai 1737 in hon. s. Annae. Zu Driburg am 13. Juni 1739 ein Altar in hon. s. Mariae Magdalenaе. Weiterhin wurde sowohl in Ober-Tudorf, als in Nieder-Tudorf ein neuer Hochaltar consecrirt; jener am 30. September 1739 zu Ehren des h. Georg; dieser am 2. October 1741 zu Ehren des Apostels Matthäus. Am 23. April 1742 geschah die Weihe eines Seitenaltars zu Kirchborchen sub tit. B. M. V. assumpt. — Altaria portatilia wurden viele von ihm geweiht; unter andern zwei für die Capelle auf dem Libori-Berge zu Paderborn 7. Mai 1734; an demselben Tage eines für Schwaneei; am 28. Juni 1735 (während einer Reise in den Niederlanden) zu Amesfort vier; am 30. April 1742 drei für die Kirche in Courl. — Schließlich ist hier noch zu bemerken, daß dieser Weihbischof im Auftrage des Kurfürsten Clemens August zu dem

Neubau des Nonnenklosters an der Gaukirche zu Paderborn am 5. Mai 1744 den Grundstein legte.

In der Reihe der Ordinationen, die er verrichtete, behauptet die Consecration des neuen Weihbischofs von Hildesheim die erste Stelle. Nach dem Tode des mehrgenannten episcopus Botrensis Ernst Friedrich von Twickel wurde dessen Verwandter Johann Wilhelm von Twickel ihm zum Nachfolger ausersehen und von Clemens XII. zum Bischof von Arethusa (Suffrag. von Apamea in Syrien¹⁾ präconisirt. Seine Consecration geschah in der Schloßcapelle zu Neuhaus am 11. September 1735 durch den Weihbischof Kaup. Die ebenfalls schon wiederholt angeführten Suffraganei von Dsnabrück und Münster übernahmen bei derselben die Assistenz²⁾.

Um auch hier sogleich auf die Benedictionen von Aebten überzugehen, so war deren erste die des Cisterciensers Bernard Weddemann zu Bredelar. Sie fand in der Kirche dieses Klosters am 8. December 1733 statt. Die zwei Prälaten, welche bei der Feier als Assistenten zugegen waren: Vincenz Spancken von Hardehausen und Josias Poolmann von Grafschaft sollten dieselbe nicht gar lange überleben; beider Nachfolger wurden noch von Meinwerk Kaup in ihre Würde eingeführt. Am 5. August 1736 benedicirte er nämlich den neuen Cistercienser-Abt von Hardehausen, Anton Bönig — unter Mitwirkung des gedachten Abtes von Bredelar und des Abtes von Kloster-Kaup; und am 6. Mai 1743 desgleichen zu Grafschaft³⁾ den Abt Ludwig Grona. Die Aebte Heinrich Gase von Liesborn und Joseph Zurmühlen von Marienmünster assistirten. Auch letzterer hatte (am 24. April 1735) durch Meinwerk Kaup die Benediction empfangen;

¹⁾ Weidenbach S. 275. Nro. 809. Binterim I. 2. S. 589. Annuario pontificio vom Jahre 1866. S. 231.

²⁾ So berichtet das uns vorliegende Protocollum funct. episcop. Demzufolge hat Tibus oder dessen Quelle sich versehen, wenn bei ihm S. 231 der Münsterische Weihbischof Desterhoff als Consecrator genannt wird.

³⁾ Es ist dabei bemerkt: In choro monasterii, qui in porticu (quod ecclesia nondum esset perfecta) servabatur.

die Aelte Spanken von Hardehausen und Weddemann von Bredelar waren damals Assistenten gewesen. — Endlich erhielt ebenfalls die neue Abtissin des Benedictinerinnen-Klosters an der Gaufirche zu Paderborn von seiner Hand die Benediction — am 18. December 1740.

Priester, Diakonen &c. ordinirte er, wie es auch von seinen beiden Vorgängern geschehen war, gewöhnlich in Abdinghof sowohl in größerer Zahl, als auch öfters privatim. Außerhalb der Diöcesanhauptstadt weihte er zu einzelnen Malen im Kloster Hardehausen (am 4. November 1733 — vgl. S. 150; ferner am 11. Juli 1735 fünf Priester); weiterhin in Kirchborchen am 19. April 1735 einen Diakon, zu Marienmünster am 25. April 1735 vier Diakonen; ebendasselbst am 28. Mai 1737 zwei Priester, einen Diakon und einen Subdiakon; zu Grafschaft am 7. Mai 1743 einen Priester und einen Diakon. Insbesondere aber reifete er von 1734 an regelmäßig im September jeden Jahres nach Büren, wo er in dem dortigen Collegium (einmal auch in der Kreuzcapelle) den betreffenden jungen Jesuiten die geistlichen Weihen ertheilte; und zwar meist in der Art, daß sie die ordines minores et maiores bis zum Presbyterate einschließlich sogleich nacheinander im Verlauf weniger Tage empfangen. — Auch unter denjenigen, welche in Paderborn geweiht wurden, war der Ordensklerus sehr stark vertreten. — Vom Anfange des November bis zum Ende des December 1733 ordinirte M. K. neun Priester, zwanzig Diakonen, neunundzwanzig Subdiakonen; im Jahre 1734: 56 Priester; 1735: 42 Priester; 1736: 53 (unter ihnen den späteren Official Friedr. Christ. v. Bogelius); 1737: 52; 1738: 43; 1739: 46; 1740 dagegen nur 21; 1741: 32; 1742: 45; 1743: 41 (u. a. den nachmaligen Generalvicar Joh. Ab. Dierna); 1744: 44 Priester. In der ersten Hälfte des folgenden Jahres hat er zwar selber noch einige Male die Ordination und namentlich auch die Priesterweihe verrichtet; indeß nicht nur in den letzten Wochen vor seinem Hinscheiden, sondern auch schon in den vorangehenden Monaten wurden manche Ordinanden an einen auswärtigen Bischof dimittirt. Am Pfingstamstage (12.

Juni) weihte er zum letzten Male (drei Diakonen und einen Subdiakon); am 21. Juli — ein paar Tage vor seinem Tode — ertheilte er noch einem aus der Diöcese Como gebürtigen Dombeneficiaten zu Paderborn die Erlaubniß, auswärts sich zum Presbyter ordiniren zu lassen.

Was seine Firmungsreisen angeht, so verdient vorab als die bemerkenswertheste diejenige hier Berücksichtigung, welche sich an die Consecration der Kirche zu Atteln angeschlossen. Nachdem den Firmlingen dieser Gemeinde und desgleichen von Desdorf (zusammen 664) das Sacrament gespendet war, ging der Weihbischof zu demselben Behuf nach Marsberg, wo er am 2. Mai 1738 eintraf und von den Bürgern im Ganzen mit den gebührenden Ehren empfangen wurde. Am andern Morgen indeß erhoben die in der dortigen Propstei wohnenden Capitularen von Corvey gegen dessen Vorhaben Protest, da dieses Stift sammt seinen Dependenzien der Diöcesanhöheit des Bischofs von Paderborn nicht unterworfen sei¹⁾. Sie mochten das um

¹⁾ In weltlicher Hinsicht besaß der Kurfürst von Cöln in Marsberg (sowohl in der Oberstadt als in der Unterstadt) die Landeshöheit, da schon 1230 der Abt Hermann von Corvey die eine Hälfte dem Cölnischen Erzbischofe abgetreten, weiterhin aber im Jahre 1507 der Abt Franz auch die andere Hälfte von Marsberg dem Kurfürsten von Cöln verkauft hatte. Nur die Benedictiner-Propstei sollte, wie in spiritualibus, so auch in temporalibus unter alleiniger Jurisdiction des Abtes verbleiben. Vgl. Seiberth, U. B. Nro. 189 und 1005. — In kirchlicher Beziehung hatte der Bischof von Paderborn nicht allein in Nieder-Marsberg (Horshusen) von der alten Zeit her die Diöcesangewalt, sondern es war letztere auch Seitens der (von dort auf den Berg übergesiedelten) Bürger der an die Propstei sich anlehnenden neuen Stadt Ober-Marsberg im Jahre 1229 ausdrücklich anerkannt worden. Vgl. a. a. O. Nro. 186. Indesß bei der nahen Beziehung der Propstei zur Stadt und zu deren Pfarrei waren über den Umfang der Diöcesanrechte des Bischofs von Paderborn bald neue Differenzen entstanden, wie man aus dem dieserhalb 1247 geschlossenen Vergleiche ersieht. U. a. O. Nro. 251. Nach diesem Uebereinkommen sollte der Paderbornische Archidiacon sowohl in Horshusen (in ecclesia s. Dionysii), wie ebenfalls in der Oberstadt in capella b. Nicolai das Sendgericht abhalten dürfen, und von demselben sollten auch die Pröpste, oder wer sonst von dem Abte zum Pfarramt präsentirt werde,

so mehr für angemessen und zeitgemäß halten, weil der Abt gegen die Entscheidung Benedict's XIII. vom Jahre 1727, welche dem Bischof von Paderborn „in universo districtu Corbeiensi“ die iurisdictio ordinaria zusprach, reclamirt und bei dem päpstlichen Stuhle auf eine neue Untersuchung der Sachlage angetragen hatte. Mit Notar und Zeugen erschienen sie deshalb schon in der Frühe in des Weihbischofs Wohnung, um gedachten Protest ihm zu erklären und schriftlich zu überreichen. Ohne denselben anzunehmen, begab sich dieser sofort zur Nicolaus-Capelle, um seine Functionen zu beginnen, während inzwischen die Firmlinge der Nachbarschaft der ihnen gegebenen Weisung gemäß dort ebenfalls sich einstellten. Der Pfarrer zeigte sich nicht; wohl aber ein Stiftsherr mit Notar und Zeugen, um abermals zu protestiren. Indeß auch ihm, so wie den noch weiter versuchten Störungen der heiligen Handlung wußte der Weihbischof mit Würde und Entschiedenheit entgegenzutreten¹⁾. Im Ganzen wurden hier (Morgens und Nachmittags) 1920 gefirmt. Ungleich besser und ohne irgend welche Schwierigkeiten nahm man ihn in Volkmarßen auf; obwohl wegen der Abhängigkeit von Corvey hier ebenfalls solche zu befürchten stan-

die cura animarum erhalten. Bloß der Bereich des Klosters und dessen Mitglieder wurden als eximirt erklärt von der bischöflichen und Archidiaconal-Jurisdiction. Vgl. auch die schon früher angeführte Urkunde v. J. 1733 bei Seiberz No. 1056.

¹⁾ Sub Confirmatione sacerdos quidam Ord. s. Franc. Minorum volebat ad summum altare, coram quo administrabatur s. Confirmatio, celebrare cum cantu. Monitus, ne id attentaret, celebravit ad aram lateralem sine cantu. Organoedus etiam, qui organum pulsare coeperat, ab Illustrissimo cessare iussus destitit. Bidello, qui literas, quibus dies Confirmationis praefixa nuntiabatur, detulit, cives negarunt solutionem pro via. Cum monerentur, etiam pro equis Illustrissimo exhibendam solutionem, responderunt per Secretarium, si id esset moris in Archidioecesi Coloniensi, se exhibituros; at moniti sunt inquirere, quae sit consuetudo dioec. Paderbornensis. In superiori ecclesia, quam vocant die Stiftskirche, nec sub adventum nec sub discessum Illustrissimi campanae sunt pulsatae. Protoc. funct. episc.

den¹⁾. Am 4. Mai wurden daselbst 600 gefirmt. In der Oberstadt Warburg am 5. Mai desgleichen 1203, theils aus Warburg selbst, theils aus den Nachbargemeinden.

Außerhalb der Stadt Paderborn firmte der Weibbischof Kaup ferner

1734	am	3.	Mai	zu Kirchbörchen	365
"		14.	Juni	" Sandebeck	347
"		15. u. 16.		" Lügde	1341
"		10.	Juli	" Lichtenau	620
"		11.	"	" Hardehausen	484
"		25. u. 26.		" Geeseke	1730
"		19. u. 21. Sept.		" Büren	793
"		10.	October	" Gerden	142
1735	am	8.	Mai	" Bemelsburg	676
1736		1.	Mai	" Etteln	232
1737		10.	Juni	" Hövelhof	263
"		11.	"	" Stufenbrof	
				(zugl. für Bielefeld)	367
"		18.	August	zu Bofe	707
"		10.	November	" Beckelsheim	639
1739		13.	Juni	" Driburg über	400
"		14.	"	" Bräfel	894
"		15.	"	" Nieheim	604
"		16.	"	" Steinheim	324
"		17.	"	" Marienmünster	707
1740	am	6.	Juni	" Delbrück	730
1742		29.	Juni	" Dringenberg	319
"		30.	"	" Borgholz	655
"		1.	Juli	" Beverungen	652
"		3.	"	" Borgentreich	1015
"		5.	"	" Willehadessen	409

¹⁾ Absque omni contradictione exceperunt Illustrissimum; solverunt etiam pro equis quinque imperiales. L. c. -- Die eine Hälfte von Volkmarßen hatte der Abt von Corvey schon 1507 dem Kurfürsten von Cöln verkauft. Vgl. Seiberz, U. B. No. 1005.

1742	29. Juli	zu Salzkotten 524
"	23. Sept.	" Büren (im Jes.-Collegium), zugleich für die Umgegend.

Den Firmlingen aus Paderborn (resp. aus den benachbarten Dörfern) wurde regelmäßig (auch noch im Jahre 1745) auf Pfingsten, mehrmals aber außerdem noch an andern Tagen das Sacrament in Abdinghof administriert. Außer diesen öffentlichen Firmungen nahm aber M. K. nicht wenige privatim vor¹⁾. — Die Delweihe auf Gründonnerstag vollzog er immer in der Domkirche. In derselben pontificirte er auch wiederholt bei den feierlichen Exequien für die höchsten Würdenträger der Kirche oder des Staates; so für den Papst Clemens XII. (am 6. April 1740), für den Kaiser Karl VI. (am 17. Januar 1741). — Insbesondere aber muß hier noch der erhebenden Feier gedacht werden, mit welcher im vierten Jahre seines Episcopats (1736) die Stadt und Diöcese Paderborn das neunte Säkularfest der Translation des heiligen Liborius beging. Das Hochamt sowohl am Feste selbst (23. Juli), als am Octavtage celebrirte der Kurfürst Clemens August, wie er denn ebenfalls bei der großen Procession selber das Sanctissimum trug. Der Reliquienschrein des h. Liborius aber wurde bei der letztern von sechs Weihbischöfen, einem Abte und einem infulirten Propste getragen²⁾. Während der Octav hielten die Weihbischöfe abwechselnd im Dome das Hochamt. Die meisten

¹⁾ Unt. and. empfing am 22. November 1733 die Freifrau Anna Helena von Fürstenberg zugleich mit ihren sieben Kindern in der Alexius-Capelle die Firmung. — Am 5. Februar 1735 wurden acht Soldaten „ex legione Borussica“ gefirmt.

²⁾ Nämlich von dem apostolischen Vicar für Hannover, Leopold von Schorer, Bischof von Helenopolis, den Weihbischöfen von Cöln (F. C. v. Francken-Siersdorf, B. v. Rhodiopolis), Paderborn, Münster, Osnabrück und Hildesheim; dem Abte von Marienmünster (Joseph Zurmühlen) und dem infulirten Propste J. C. F. v. Craß (welcher zehn Jahre nachher Weihbischof von Paderborn wurde). Vgl. das Diarium der Abte von Marienmünster und die Descriptio sacri triumpho etc. Paderb. 1737.

von ihnen wohnten ebenfalls der am 28. Juli veranstalteten Promotionsfeierlichkeit bei.

Dieses Liborii-Jubiläum war auch wohl ein Hauptanlaß, daß um die nämliche Zeit von mehreren Seiten her Bitten um Ueberlassung von Reliquien dieses Heiligen an das Paderborner Domcapitel ergingen. Schon am 28. April 1735 wurde eine solche „ex loculo serico pretioso bene clauso, in quo duae magnae partes Reliquiarum asservabantur“, durch den Weihbischof in Gegenwart mehrerer Canonici enthoben und dem kaiserlichen Geheimrath v. Imbjen nach Wien übersandt, welcher für eine von ihm zu Ehren des heil. Liborius erbaute Kirche zu Kunststadt in Mähren dieselbe sich ausgeben hatte. Es war das eine der beiden in dem bezeichneten Behältnisse befindlichen größern Stücke¹⁾. — Von dem andern wurde vier Jahre später (26. October 1739) abermals ein Theil durch ihn abgetrennt, um denselben dem Könige von Polen zu überschicken.

Gerade neun Jahre nach jener Säcularfeier, am 24. Juli 1745, beschloß Meinwerk Kaup sein Leben. Sein Ordensgenosse, der Abt Zurmühlen von Marienmünster, führte am 26. Juli dessen irdische Hülle zur letzten Ruhestätte, welche derselben in der Alexius-Capelle bereitet war.

Der nächste Abt von Abdinghof, Andreas Bade aus Paderborn, am 25. August gewählt und am 1. November durch den Weihbischof von Osnabrück benedicirt, folgte seinen drei Vorgängern in der weihbischöflichen Würde nicht. Letztere erlangte nunmehr

§. 26.

Johann Christoph Franz von Graf,
episcopus Dibonensis.

Zu Paderborn im Jahre 1686 geboren, war er (gerade so wie der verstorbene Weihbischof von Hildesheim Ernst Friedrich

¹⁾ Alteram partem sumpsit, alteram vero partem, cui literis antiquis conscripta schedula indicans, has esse Reliquias s. Liborii, obvoluta erat, eidem loculo iterum inclusit et sigillo suo minori obfirmavit. Protoc. funct. episcop. Vgl. auch Strunck, epitome historica de vita etc. s. Liborii, pag. 146 seq.

von Twickel) in das Collegium Germanicum zu Rom eingetreten¹⁾. Als Zögling dieser Anstalt hatte er sowohl die Priesterweihe empfangen²⁾, wie auch den Doctorgrad in der Theologie und in dem canonischen Rechte sich erworben. Auf den demnächst unternommenen Reisen kam er zuletzt nach Oesterreich, wo er im Ganzen fünfundzwanzig Jahre verweilte und alsbald zu verschiedenen höhern Aemtern und Würden aufstieg. Kaiser Karl VI. ernannte ihn zum Decan und weiterhin zum infulirten Propste von Monostro³⁾ in Ungarn. Auch der vortreffliche Bischof von Passau, Joseph Dominicus Graf von Lamberg, welcher wahrscheinlich schon zu Rom ihn näher kennen gelernt hatte, gab ihm einen Beweis seines Vertrauens, indem er ihn zu seinem Geheimen Rathe erhob. Wie an dessen Seite, so war er ebenfalls mehrere Jahre bei dem geistlichen Consistorium zu Wien, späterhin aber in Diensten des Kurfürsten und Paderbornischen Fürstbischofs Clemens August in verschiedenen ehrenvollen Stellungen thätig. Seiner Anwesenheit bei dem Liborius-Jubiläum ist bereits oben gedacht⁴⁾. Nach dem Tode des Abtes Raup übertrug ihm auf den Wunsch des Kurfürsten der Papst Benedict XIV. die Würde eines Weihbischofs für Paderborn unter dem Titel eines Episcopus Dibonensis⁵⁾.

¹⁾ Cf. catalogus virorum illustr., qui ex Collegio Germanico prodierunt, in Theiner's Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, S. 451.

²⁾ Wohl im J. 1717, da er bei seinem Tode 1751 im 35. Jahre seines Priesterthums stand.

³⁾ Es gibt mehrere Orte dieses Namens in Ungarn. Vgl. die Wiener Literaturzeitung. 1861. No. 14.

⁴⁾ In dem Diarium Rector. Coll. Pad. wird außerdem noch bemerkt, daß der Propst Craß am 10. August 1736 die Procession zur Römischen Capelle geführt und in derselben das feierliche Amt gehalten habe.

⁵⁾ Der jetzige Name dieser Stadt, die östlich vom Todten Meere liegt, ist Dhiban. Vgl. Sepp, Leben Jesu. 2. Aufl. B. V. S. 643. Burckhardt, Reisen in Syrien. B. II. S. 633. Weimar 1824. Als bischöfliche Kirche in part. infid. wird dieses „Dibona in Arabien“ auch in dem Annuario pontificio vom Jahre 1866 S. 239 angegeben.

Am Sonntage vor Pfingsten (22. Mai) 1746 wurde er durch den Weihbischof von Hildesheim, Johann Wilhelm Freiherrn von Twickel, Bischof von Aretusa, in der Schloßcapelle zu Neuhaus consecrirt¹⁾.

Verschiedene bischöfliche Functionen, welche zc. Graf in der Stadt Paderborn verrichtete, werden gelegentlich in den Tagebüchern der Rectoren des Jesuiten-Collegiums zc. erwähnt. Was aber seine auswärtige Pontificalthätigkeit betrifft, so beschränken sich unsere Nachrichten auf eine Notiz über eine Firmungsreise, welche er 1748 in den nordöstlichen Theil des Hochstiftes machte, und auf die Einweihung einer Kirche im Sommer des folgenden Jahres. Nach der Chronik von Marienmünster nämlich verweilte er zu dem erstgedachten Zwecke am 4. September 1748 und während der nächsten Tage in diesem Kloster. Am 7. ging er von dort weiter nach Nieheim. — Die beregte Kirchweihe vollzog er zu Essentho am Petri- und Pauli-Feste 1749. Dieser Ort, welcher vordem zur Pfarre Nieder-Marsberg gehörte, hatte 1709 einen eigenen Pastor erhalten; und dies gab die Veranlassung, anstatt der seitherigen Capelle s. Antonii Paduani, welche am 25. Februar 1701 durch den zeitigen Pfarrer von Nieder-Marsberg benedicirt war, zu Ehren desselben Heiligen daselbst ein geräumigeres Gotteshaus zu erbauen²⁾.

Schon im Jahre darauf stellte bei dem Weihbischofe eine steigende Schwäche und zuletzt ein förmliches Siechthum sich ein. Es entwickelte sich die Brustwassersucht, welche am 6. März 1751 seine Auflösung herbeiführte. Am 9. wurde er in der Gaukirche in der Mitte des Chores begraben³⁾. An der süd-

¹⁾ Vgl. *Devotissimum venerationis syncharisticum etc.* im ersten Bande der Sammlung der *carmina gratul.* in der Theodor. Bibliothek. Dasselbe enthält zugleich die im Texte angeführten biographischen Notizen. Ferner *lit. annuae Colleg. Paderb. ad a. 1746.*

²⁾ Nach den durch den Herrn Landdechanten Caspari zu Nieder-Marsberg mir übersandten Berichten aus dem Pfarr-Archiv zu Essentho.

³⁾ Todtenregister der Gaukirchen-Pfarre. *Diarium Rect. und Ephemer. facult. philos.*

lichen Chorwand erblickt man noch gegenwärtig dessen Epitaphium. Es trägt die Inschrift: Reverendissimus et illustrissimus Dominus Christophorus de Crass, episcopus Dibonensis, . . Clementis Augusti . . Suffraganeus, eiusdem et eminentissimi Cardinalis principis Passaviensis consiliarius intimus, praepositus infulatus Monostorii in Hungaria, obiit die VI. Mart. a. D. 1751, aetat. 66., boni pastoris per plures annos in Austria, dein pontificali munere in patria piissime functus. Weiter unten stehen die Worte:

Terra dedit mitram, superum dent astra coronam;
Sydere sic gemino fulgeat axe poli.

§. 27.

Joseph Franz Graf v. Gondola, episcopus Tempensis.

Schon wenige Monate nach Graf' Hinscheiden that Clemens August die erforderlichen Schritte, um seiner Baderbornischen Diöcese einen neuen Suffraganeus zu geben. Der P. Dreyer, damaliger Rector des Jesuitencollegiums zu P., bemerkt in seinem Diarium unter dem 29. Juli 1751, er sei brieflich benachrichtigt, daß der Graf Gondola aus dem Orden des h. Benedictus zum Weihbischof ernannt worden sei. — Gondola ¹⁾, ein Süddeutscher, gehörte vermöge seiner Ordensprofess dem berühmten Kloster Ettal in der Diöcese Freising als Mitglied an — jener durch ihre ursprüngliche Einrichtung und ihre herrliche Kirche merkwürdigen Stiftung des Kaisers Ludwig von Baiern ²⁾. Der verheerende Brand, welcher dieses Kloster im

¹⁾ Eine Familie zu Ragusa in Dalmatien, aus welcher im 17. Jahrhundert mehrere Dichter hervorgingen, führte denselben Namen. Vgl. die Encyclopädie von Ersch und Gruber s. v. Gondola.

²⁾ Der Kaiser gründete dieses Kloster 1330 zur Erfüllung eines in Italien gemachten Gelübdes. Außer zwanzig Benedictinern sollten auch dreizehn Ritter dort wohnen. Indeß schon bald hörte diese anfängliche Einrichtung wieder auf. Die Stellen der abgehenden Ritter wurden nicht regelmäßig wieder durch andere besetzt; und so blieb endlich nur der Benedictiner-Convent. Holland (Kaiser Ludwig und sein Stift Ettal, München 1860) glaubt, daß dem Kaiser bei dieser Stiftung und der ganzen Art ihrer Ausführung als Vorbild der Tempel in Wolfram's von Eschenbach Parzival vorgezeichnet habe.

Jahre 1744 betroffen hatte, wurde die Veranlassung, daß er an den Rhein und nach Westfalen herüberkam. Wie aus einem Schreiben des Kurfürsten an den Münsterischen Generalvicar Franz Egon von Fürstenberg vom 3. Juni 1746 erhellt, war seine Absicht, für den Neubau des Klosters in diesen Gegenden zu collectiren¹⁾; was ihm auch bereitwillig gestattet wurde²⁾. Ob er nach beendigter Sammlung noch einmal auf etwelche Zeit nach seiner Heimath zurückgekehrt sei oder nicht, vermögen wir nicht anzugeben. Ebenowenig liegt in Betreff seiner bischöflichen Consecration eine genauere Nachricht uns vor. Ueber den Juli des Jahres 1752 hinaus kann dieselbe sich nicht verzögert haben, da (nach dem Diarium des Rector Dirkes) Gondola am Feste des h. Ignatius (31. Juli) in der Jesuitenkirche zu Paderborn pontificirte. Sein Titularbisthum Tempe gehört zur Kirchenprovinz von Larissa in Thessalien³⁾.

Unter den Pontifical-Functionen, welche er während seiner Amtsthätigkeit in der Paderbornischen Diöcese vollzog, verdienen als die bemerkenswerthesten zunächst zwei Bischofsweihen Erwähnung. An die Stelle des 1756 gestorbenen Münsterischen Suffraganeus Verbeck war der Prior des Kreuzherren-Klosters zu Bentlage bei Rheine, Wilhelm d'Alhaus unter dem Titel eines Bischofs von Aratia⁴⁾ berufen. Am 2. Februar 1759 traf derselbe in Paderborn ein, um durch den Weihbischof Gondola sich consecriren zu lassen. Er nahm seine Einkehr im Collegium der Jesuiten, und in deren Kirche fand auch am nächstfolgenden Sonntage, den 4. Februar, die Consecrationsfeier statt. Die Prälaten von Abdinghof und Harde-

¹⁾ Vgl. Tibus S. 237.

²⁾ Ein Ausschreiben des Münsterischen Generalvicars, welches dem Diöcesanklerus den P. Gondola und dessen Anliegen empfiehlt, wird von Tibus S. 238 gleichfalls angeführt.

³⁾ Vgl. Meher a. a. O. B. II. S. 489.

⁴⁾ Suffrag. von Cäsarea in Cappadocien. S. Philippi Cyprii chronic. eccles. Graecae Nicol. Blancardus vulgavit et latine reddidit. Franequerae 1679 (Ferdinand von Fürstenberg dedicirt), pag. 26. und Annuar. pontific. v. J. 1866. pag. 231.

hausen assistirten; viele Würdenträger geistlichen und weltlichen Standes: Stiftsherren, Adelige, hohe Militairpersonen, unter denen namentlich auch der Erbprinz von Braunschweig sich befand, wohnten der heiligen Handlung bei ¹⁾. — Der andere Bischof, welcher aus Gondola's Hand den Hirtenstab empfing, war der vormalige Dompropst Wilhelm Anton Freiherr von Aiseburg, der nach dem Hinscheiden des Kurfürsten Clemens August am 25. Januar 1763 zu dessen Nachfolger im Hochstifte Paderborn erwählt worden war. Am 16. Mai zu Rom präconisirt, ließ er am 26. Juni in seiner Cathedrale unter Assistenz der Aebte von Marienmünster und Abdinghof (Wilhelm Ahne und Franz Griesse) sich die Bischofsweihe ertheilen ²⁾. — Während in Paderborn in Folge der Kriegsunruhen die Wahl eines Successors von Clemens August lange ausgesetzt werden mußte, war dieselbe in Cöln bereits am 6. April 1761 geschehen und auf den Domdechanten Maximilian Friedrich von Königseck-Aulendorf gefallen. Gondola fungirte nebst dem Cölnischen Weihbischöfe Franz Caspar von Francken-Siersdorf als Assistent, als am 15. August desselben Jahres der päpstliche Nuntius Alberich Lucini die Consecration des Neugewählten vollzog ³⁾.

¹⁾ Literae annuae Colleg. Paderb. und Ephemerides facult. philos. Pad. Letztere bemerken u. a.: Inter innumeros spectatores eosque complures nobiles ac belli duces Brunswicenses aderat Princeps haereditarius Brunswicensis, qui, oblatum sedile recusans, in Choro stans ad finem usque perseveravit . . . Die literae annuae sagen von diesem: Corpore immotus non sine animi motu splendido primorum Officialium comitatu stipatus . . . spectator adfuit.

²⁾ Von Bessen B. II. S. 354 wird irrthümlich Neuhaus als Ort der Consecration angegeben. Sowohl die acta facult. theol., als die ephemer. fac. philos. bezeichnen als solchen ausdrücklich die Domkirche. „Adventantem ex aula Neuhusana Principem . . . cives pulchro ordine exceperunt“ — fügen die erstern hinzu.

³⁾ Vgl. Ennen, Gesch. von Stadt und Kurstaat Cöln seit dem dreißigjährigen Kriege. B. II. S. 385. — Der genannte Weihbischof von Cöln war schon drei Jahre nach Pantaleon Bruns, Gondola's viertem Vorgänger, nämlich bereits 1724 zu dieser Würde erhoben, die er nicht weniger als sechsundvierzig Jahre lang bekleidete. Er starb nämlich erst

Auch der vorgenannte Abt von Marienmünster, Wilhelm Ahne aus Warburg, welcher am 22. September 1756 zum Nachfolger des verstorbenen Prälaten Joseph Zurmühlen aus Paderborn durch die Stimme seiner Ordensbrüder ausersehen war, empfing durch den Weihbischof am 14. November desselben Jahres die Benediction. Die Aebte von Abdinghof und Hardehausen waren Assistenten bei dieser Feier. — Schon vier Jahre früher (24. und 25. November 1752) hatte Gondola Behufs Auspendung der heil. Firmung dieses Kloster besucht ¹⁾. — Am 24. October 1753 administrierte er dieses Sacrament in Beverungen ²⁾; in Lügde geschah solches am 6. September 1756 ³⁾. — 1754 legte der Erbprinz von Hessen-Cassel vor Gondola und dem Freiherrn von Affeburg, Osnabrückischem Official, zu Neuhaus in der Stille das katholische Glaubensbekenntniß ab ⁴⁾.

Einer durch den Bischof von Tempe vollzogenen Kirchweihe wird in unsern Quellen nur zweimal Erwähnung gethan. Am 23. October 1755 consecrirte er nämlich die Kirche der Capuciner zu Marsberg ⁵⁾, und am 3. October des folgenden Jahres die Kirche zu Fürstenberg ⁶⁾. — Die Priesterweihe und andere Ordines ertheilte er nicht nur vielen Säcular- und Regular-Clerikern der Diöcese Paderborn, sondern ebenfalls manchen

1770 im siebenundachtzigsten Lebensjahre. Wie durch diese ungewöhnliche Dauer seines Episcopats, so steht er unter seinen Collegen nicht minder ausgezeichnet da durch die große Zahl der von ihm verrichteten Ordinationen &c. Er benedicirte sechszig Aebte und weihte gegen 7300 Priester. Vgl. Binterim, suffrag. Colon. pag. 95.

¹⁾ Diarium von Marienmünster.

²⁾ Nach den von Bessen aus dem dortigen Taufbuche extrahirten Notizen.

³⁾ Nach Mittheil. des Herrn Landdechanten Sude in L.

⁴⁾ Euseb. Cassellani annal. Capuc. ad a. 1754.

⁵⁾ L. c. ad a. 1755.

⁶⁾ Nach einer handschriftlichen Nachricht in der Theodor. Bibliothek.

— Für die Kirche zu Essentho weihte G. 1755 am 22. März in seiner Hauscapelle eine Glocke. (Nach Mittheil. des Herrn Landdechanten Caspari in Marsberg).

Auswärtigen, insbesondere aus dem Bisthum Münster ¹⁾, welches von 1756 bis 1759 eines eigenen Weihbischofs entbehrte. Einige Male hat er, wie aus noch vorhandenen Ordinations-Zeugnissen erhellt ²⁾, während dieser Jahre auch im Münsterlande selbst die heil. Weihen conferirt; so am 18. September 1756 in der Pfarrkirche zu Sassenberg und am 25. Mai 1758 in der St. Clemenskirche zu Münster. — Andererseits jedoch darf hier nicht außer Acht bleiben, daß durch die Zeitverhältnisse und anderweitige Veranlassungen seine Thätigkeit wiederholt eine längere Unterbrechung erfuhr. Am 28. Juni 1758 hatte er in der Domkirche die feierlichen Exequien für den Papst Benedict XIV. gehalten; aber schon bei dem nächsten Quatertemper mußte die *ordinatio generalis* ausgesetzt werden. Die Stadt Paderborn, welche bereits während des ganzen Sommers durch die Kriegsereignisse, die unerschwinglichen Contributionen u. unsäglich gelitten hatte, wurde am 1. September durch das (freilich ungegründete) Gerücht in Schrecken gesetzt: die Franzosen zögen sich weiter nach Hessen zurück und binnen wenigen Stunden würden die Hannoveraner einrücken. Auf diese Nachricht hin ergriffen die Mitglieder des Domcapitels und der fürstlichen Regierung, der Prälat von Abdinghof, desgleichen der Weihbischof die Flucht ³⁾, damit nicht ein ähnliches Geschick sie träfe, wie es unlängst der Generalvicar Bogelius und andere hohe Beamte erfahren hatten, welche zur Garantie der verlangten Contributionen von den Hannoveranern als Geißeln abgeführt waren. — In den letzten Zeiten des siebenjährigen Krieges verweilte Gondola meistens am kurfürstlichen Hofe in Bonn. Die *acta facultatis theologiae* vom Jahre 1763 bemerken unter dem 25. März, daß der Suffraganeus wegen der Kriegsunruhen bereits über ein Jahr abwesend sei und deshalb die Aspiranten

¹⁾ Tibus S. 237 f.

²⁾ Eines derselben liegt durch die Güte des Herrn G. V. S. Tibus in originali uns vor. Das aufgedruckte Siegel hat drei senkrecht stehende Balken, welche von einem Querbalken durchschnitten sind.

³⁾ Bessen B. II. S. 316.

des Priesterthums Behufs ihrer Ordination theils nach Hildesheim, theils nach Münster sich gewandt hätten ¹⁾. —

In Folge des Hubertsburger Friedens wurde nun freilich schon im März 1763 das Hochstift von den Hannoveranischen Truppen geräumt und nunmehr auch Gondola zur Rückkehr bestimmt. Allein da der neue Fürstbischof Wilhelm Anton in eigener Person die Pontificalia zu verrichten gedachte, so schied Gondola nicht lange nach dessen Regierungsantritt aus der Stellung eines Suffraganeus aus. Dahingegen behielt er das Amt eines Vicarius apostolicus der nordischen Missionen, welches Papst Clemens XIII. nach dem Hinscheiden des Osnabrückischen Weihbischofs Johann Adolf von Hörde unter dem 5. October 1761 ihm übertragen hatte, auch fürderhin bei. Er lebte fortan gewöhnlich in Wien. Ein von dort her wenige Monate vor seinem Tode in Anlegenheiten seines Vicariats von ihm erlassenes Schreiben (vom 15. August 1773) ist abgedruckt in Drewes' Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona. Am 5. März 1774 verschied er, wie die von demselben Verfasser edirten literae annuae missionis Hamburgensis berichten, indem sie zugleich seiner Verdienste um den Norden und speciell um die Hamburger katholische Gemeinde rühmend mit den Worten erwähnen: Suffecerat divina providentia Septentrioni episcopum, qualem nostra haec tempora postulabant . . . Morte nobis quidem inexpectata ereptus est quinta Martii, immortalis vero nostris in annalibus erit ²⁾. — Auch im Paderbornischen hatte sein persönliches und amtliches Auftreten, vorzüglich aber seine eifrige Theilnahme an den Arbeiten und Functionen der gewöhnlichen Seelsorge (Predigt, Krankenbesuch 2c.)

¹⁾ Festo annunciatae Virginis et sequenti plurimi ex nuper ad Titulum admissis theologis, qui dein partim Hildesii partim Monasterii ordinati erant sacerdotes, suffraganeo nostrate . . . propter bellum aliaque incommoda iam ultra annum absente, in templo nostro celebrarunt primitias.

²⁾ Drewes a. a. D. 2. Aufl. S. 227 ff. — Karup, Gesch. der kathol. Kirche in Dänemark. Münster 1863. S. 335. — Mejer II. S. 281. — Annuae missionis Hamburg. Frib. 1867, pag. 248.

ihm Liebe und Verehrung erworben ¹⁾. — Das St. Michaels-Kloster zu Paderborn besitzt sein Portrait.

§. 28.

Nicht allein während Wilhelm Anton's Regierung († 1782), sondern auch weiterhin unter Friedrich Wilhelm († 1789) und Franz Egon bis kurz vor dessen Tode († 1825) wurde die Würde eines Weihbischofs nicht wieder besetzt. Es wiederholte sich somit in dieser Beziehung in den letzten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts und den ersten Decennien des neunzehnten ganz das Nämliche, was sowohl hundert als auch zweihundert Jahre vorher ebenfalls vorgekommen war. Um jedoch in der Verrichtung der Pontificalfunctionen wenigstens einigermaßen eine ständige Hülfe zu haben, übertrug Wilhelm Anton dem Abte von Abdinghof, Felix Tüllmann, dieselbe Vollmacht, welche bereits früher, aus Anlaß der längern Abwesenheit des Weihbischofs Gondola, dessen Vorgänger Franz Griesse von dem Fürstbischöfe Clemens August und dem päpstlichen Nuntius Cäsar Alberich Lucini gewährt worden war. Er gestattete demselben nämlich die Ertheilung der Tonsur und der vier niedern Weihen. Friedrich Wilhelm und Franz Egon bestätigten ihm dieses Vorrecht; welches auch auf die beiden folgenden Aebte Ignaz Paland (1797—1802) und Wolfgang Heidtland († 1812) überging. Dem mehrgedachten Protocollum functionum episcopalium der drei Abdinghofer Weihbischofe ist ein Verzeichniß der Weihen angehängt, welche die Aebte Griesse, Tüllmann, Paland und Heidtland vermöge dieser besondern Autorisation vollzogen. Man ersieht aus demselben, daß sie gleichfalls mit der Consecration von Kelchen 2c. wiederholt beauftragt wurden.

¹⁾ Bessen, Collectanea zur Paderb. Gesch. (Mscr. d. Th. Bibl.). Die literae annuae Colleg. Pad. erzählen in dieser Hinsicht noch ein besonderes Beispiel. Im Jahre 1753 spendete Gondola im Lippischen zweien zum Tode verurtheilten Verbrechern die h. Firmung, begleitete sie alsdann selber zur Richtstätte und hielt nachher von derselben herab an das zahlreich versammelte Volk eine ergreifende Predigt.

In den übrigen Pontifical-Functionen, zu deren Vornahme die bischöfliche Würde erforderlich war, trat zunächst der Weihbischof von Hildesheim, Ludwig Hatteisen, mehrfach als Substitut des Bischofs Wilhelm Anton ein.¹⁾ Dasselbe geschah auch unter dessen Nachfolger von Seiten des Hildesheimer Domdechanten und Suffraganeus v. Wendt²⁾. — Dem letzten Fürstbischöfe Franz Egon von Fürstenberg, der freilich gleich seinen beiden Vorgängern meist in eigener Person die höheren Weihen 2c. erteilte, aber mit seiner Residenz zwischen Paderborn und Hildesheim wechselte, bot gegen Ende des Jahrhunderts eine ganz außerordentliche Aushülfe an diejenigen Bischöfen sich dar, welche in Folge der französischen Revolution aus Frankreich und Belgien nach Paderborn herüberkamen und dort längere Zeit hindurch sich aufhielten. Einer der ersten war der Oberhirt der seit tausend Jahren mit Paderborn verbundenen Kirche von Le Mans: Franz Caspar von Souffroy. Von 1795 bis zu seinem Tode 25. Januar 1799 wohnte er in der damaligen Domdechantei, dem jetzigen Kreisgerichts-Gebäude; seine Leiche wurde in der Domkirche bei dem unter der Hasenkamp'schen Uhr stehenden alten Liborii-Altare zur Erde bestattet. Der Bischof von Aire, Sebastian Carl Philibert de Roger, erhielt eine Wohnung in dem Universitäts-hause, in dessen Capelle er nach einem in beglaubigter Copie uns vorliegenden Ordinations-Instrument am Pfingstsonntage 30. Mai 1795 einem Kreuzherrn von Glindfeld die vier niedern Weihen und den Subdiaconat conferirte. Der Weihbischof von Lüttich, Cajimir Anton von Stockheim,

¹⁾ So berichtet z. B. das Diarium der Abte von Marienmünster, daß der Weihbischof Hatteisen 1765 in der dortigen Kirche die hl. Firmung gespendet habe. — Derselbe war 1696 zu Brafel geboren, 1746 Abt zu St. Michael in Hildesheim geworden und 1758 zum Episcopus Anemuriensis (Suffrag. von Seleucia in Saurien) präconisirt. Verdient um den Flor seines Klosters, besonders durch die Förderung der wissenschaftlichen Thätigkeit bei dessen Mitgliedern, starb er 3. April 1771. Vergl. dessen kurze Biographie in Troß' Westphalia 1826. S. 75 f.

²⁾ Dieser firmte z. B. am 24. Juni 1785 in Lügde. (Nach Mittheilung des Herrn Dechanten Sude daselbst.)

weihte am 13. December 1801 zwei Kreuzherren von Glindfeld in der Merius-Capelle zu Priestern; und am 24. Juni 1802 wurden von ebendenselben in der genannten Capelle zwei Mitglieder des Paderborner Capuciner-Klosters gleichfalls als Presbyter ordinirt ¹⁾.

Vierter Abschnitt.

Die Weibischöfe der neuesten Zeit seit 1821.

§. 29.

Richard Dammers, episcopus Tiberiadensis.

Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 ging bekanntlich den deutschen Bischöfen ihre weltliche Landeshoheit verloren; und damit war zugleich ein Hauptgrund weggefallen, um dessen willen die Anstellung von Weibischöfen seither als zweckdienlich, beziehungsweise nothwendig erschienen war. Andererseits jedoch erfuhren bei der neuen Regulirung der Verhältnisse der katholischen Kirche im preussischen Staate verschiedene Diöcesen eine solche Erweiterung, daß den Ordinarien eine Aushülfe in Verwaltung der Pontificalia dringend wünschenswerth sein mußte. Auch die Bulle: De salute animarum (16. Juli 1821) erkannte dies ausdrücklich an und genehmigte demzufolge „inspectis dioecesium Borussici regni amplitudine ac magno dioecesanorum numero“ die Beibehaltung resp. Wiederherstellung jenes Instituts sowohl an den Metropolitankirchen, als in den Suffraganbisthümern. — Die Diöcese Paderborn sollte nun zwar gemäß Bestimmung der nämlichen Bulle vorerst — nämlich bis zum Ausscheiden des hochbetagten Bischofs

¹⁾ S. den Anhang zu dem oben erwähnten Protocollum funct. episcop. aus Abdinghof.